

## LEADER/ CLLD 2021-2027



### Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe

### Saale-Elster-Geiseltalsee

### „Vielfalt in einem starken Miteinander“

**Dezember 2024**

Genehmigte Fassung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) „Vielfalt in einem starken Miteinander“ i.d.F.v. Juli 2022 gem. Art. 32 Abs. 2 Verordnung (EU) 2021/1060 durch Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 07. Dezember 2022

Bestätigte 1. LES-Änderung durch das LVwA vom 18.12.2024.

## Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Saale-Elster-Geiseltalsee

„Vielfalt in einem starken Miteinander“



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

Auftraggeber:

Landkreis Saalekreis

Domplatz 9

06217 Merseburg

E-Mail: andreas.schneider@saalekreis.de

Telefon: +49 3461401025

E-Mail: jacqueline.schlorf@saalekreis.de

Telefon: +49 3461401058



Auftragnehmer:

SALEG Sachsen-Anhaltinische

Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Magdeburger Straße 36

06112 Halle (Saale)

E-Mail: info@saleg.de

Telefon: +49 345205160

E-Mail: gilbert@saleg.de

Telefon: +49 3452015635



**SALEG**

Halle (Saale) / Merseburg, Dezember 2024

Titelfoto: Matthias Hauke | © Landkreis Saalekreis

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche bzw. weibliche Form gewählt, nichtsdestotrotz beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Bestätigte 1. LES-Änderung durch das LVwA vom 18.12.2024.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Name der Lokalen Aktionsgruppe/ Zusammenfassung der LES</b>	<b>7</b>
<b>1. Methodik und Strategie der Erarbeitung der LES (A, B und C)</b>	<b>9</b>
1.1 Methodik der Erarbeitung der LES	9
1.2 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses	10
<b>2. Gebietsspezifische Analyse und Strategie (E)</b>	<b>12</b>
2.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse	12
2.2 Sozioökonomische Analyse	14
2.3 SWOT- und Bedarfsanalyse	38
2.4 Leitbild, Strategie, Entwicklungsziele und Handlungsfelder	44
2.5 Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)	49
2.6 Gebietsübergreifende Kooperationen zu LAGs und anderen Entwicklungsinitiativen	52
2.7 Maßnahmenplanung	54
2.8 Öffentlichkeitsarbeit	59
<b>3. Zusammenarbeit in der LAG (D)</b>	<b>61</b>
3.1 Rechts- und Organisationsform der LAG	61
3.2 Darstellung der Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums	63
3.3 Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit	66
3.4 Verfahren der Vorhabenauswahl mit Darlegung der Projektauswahlkriterien und Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe	71
<b>4. Vorläufiger Finanzplan (F)</b>	<b>75</b>
4.1 Finanzierungsplan für die Strategie	75
<b>5. Monitoring und Evaluation (G)</b>	<b>76</b>
5.1 Datenerhebung des Monitoring-Prozesses, Kriterien der Evaluation mit Feedback	77
5.2 Evaluation in der Förderperiode 2021–2027	78

## Anhang

Inhalt und Umfang siehe Anhang-Verzeichnis	81
--------------------------------------------	----

**Tabellenverzeichnis:**

Tabelle 1:	Einwohner, Flächengröße und Einwohnerdichte in den Gemeinden der LAG (Stand: 31.12.2020)	14
Tabelle 2:	Bevölkerungsentwicklung 2000-2020 (ausgewiesene Altersgruppen)	21
Tabelle 3:	Prozentualer Bevölkerungsanteil zwischen Frauen und Männern 2020–2035	23
Tabelle 4:	Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren in Prozent im Jahr 2019	26
Tabelle 5:	SWOT-Analyse	39
Tabelle 6:	Handlungsfeldziele 1 – Leben und Arbeiten	46
Tabelle 7:	Handlungsfeldziele 2 - Infrastruktur und Mobilität	47
Tabelle 8:	Handlungsfeldziele 3 – Erholung, Freizeit und Tourismus	49
Tabelle 9:	Maßnahmenplanung im ELER-Förderbereich	56
Tabelle 10:	Maßnahmenplanung im EFRE-Förderbereich	57
Tabelle 11:	Maßnahmenplanung im ESF+-Förderbereich	59
Tabelle 12:	Bereitschaft an einer Vereinsmitgliedschaft (1. Aufruf)	64
Tabelle 13:	Interessensbekundungen zur Mitgliedschaft im LEADER-Verein	65
Tabelle 14:	Förderhöhen und Eigenanteil	74
Tabelle 15:	Untersetzung der Grundbeträge in den Förderbereichen	75
Tabelle 16:	Zeitabstände der Zwischenevaluation	79

**Abbildungsverzeichnis:**

Abbildung 1:	Lage der Städte und Gemeinden der LAG im Raum	15
Abbildung 2:	Liniennetzplan südöstlicher Saalekreis (Ausschnitt)	17
Abbildung 3:	Bevölkerungsentwicklung 2000-2020 (ausgewiesene Altersgruppen)	21
Abbildung 4:	Bevölkerungsentwicklung 2020 – 2035 (alle Altersgruppen)	23
Abbildung 5:	Bevölkerungsentwicklung 2020 – 2035 (Altersgruppe 0 bis < 19 Jahre)	24
Abbildung 6:	Bevölkerungsentwicklung 2020 – 2035 (Altersgruppe 19 bis < 67 Jahre)	25
Abbildung 7:	Bevölkerungsentwicklung 2020 – 2035 (Altersgruppe 67+ Jahre)	25
Abbildung 8:	Gästeübernachtungen 2015 – 2020 (absolut)	28
Abbildung 9:	Entwicklung der Arbeitslosenquote 2017 – 2020	30
Abbildung 10:	Entwicklung von SGB II-Empfängern (Hartz-IV) 2017 – 2020 (Prozent)	31
Abbildung 11:	Finanzkraft der Kommunen im Jahr 2020 (€ pro Einwohner)	33
Abbildung 12:	Verlauf und geplante Bauabschnitte des Saale-Elster-Radweges	36
Abbildung 13:	Daseinsgrundfunktionen mit Verkehrsbeziehungen untereinander	42
Abbildung 14:	Handlungsbedarfe nach Daseinsgrundfunktionen in der LAG	43
Abbildung 15:	Potentielle Radschnellverbindungen im Saalekreis	53
Abbildung 16:	geplante Vereinsstruktur	61
Abbildung 17:	Aufgabenverteilung in der LAG im LEADER-Prozess	67
Abbildung 18:	Beteiligte im LEADER-Prozess	68
Abbildung 19:	Prozess zur Projektauswahl	69
Abbildung 20:	Aufgabenbereiche des Managements	70
Abbildung 21:	Verfahren der Projektauswahl	71

## Name der Lokalen Aktionsgruppe

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER/ CLLD-Interessensgruppe **Saale-Elster-Geiseltalsee** – im Folgenden auch kurz LAG genannt – wurde als Wettbewerbsbeitrag für den Zeitraum der EU-Strukturfondsperiode 2021–2027 gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern (Gebietskörperschaften, Vereine und Unternehmen) unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erarbeitet. Das Gebiet der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee liegt südwestlich des Oberzentrums Stadt Halle (Saale) im südlichen Saalekreis. Die **prägenden Gewässer dieser Region** - Saale, Elster und Geiseltalsee - sind namensgebend für die Bezeichnung der LAG geworden.

## Zusammenfassung

Die LAG Saale-Elster-Geiseltal hat sich neu gegründet und kann damit nicht auf Erfahrungen aus der letzten Strukturfondsperiode zurückgreifen. Ebenso mussten Daten erstmals für die sechs Kommunen und den Saalekreis erhoben werden. Um hierfür einheitliche Datengrundlagen zu erhalten, fanden vor allem die verfügbaren Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt bei Erarbeitung der LES Verwendung. Im Ergebnis der **sozioökonomischen Analyse** wurde festgesellt, dass sich der ursprünglich homogene Raum südlich der Stadt Halle (Saale) mit Ausklingen des 19. Jahrhunderts erheblich verändert hat: Industriegebieten (Leuna und Schkopau), Siedlungsflächen, Verkehrsachsen und (heute rekultivierten) Tagebauen (v.a. Geiseltalsee), stehen naturnahe Auenlandschaften (Saale-Elster-Aue) und bedeutende Zeugnisse der Kulturlandschaft (u.a. Dom-Schloss-Komplex Merseburg, Goetheater Bad Lauchstädt) gegenüber. Unterschiedlich hohe Einwohnerdichten, Arbeitslosenquoten und Finanzzuweisungen des Landes an die Mitgliedskommunen, ergänzen das hier skizzierte Bild. Im Ergebnis zeigt sich ein Raum mit unterschiedlichen Facetten, die in der **SWOT-Analyse** zusammenfassend und thematisch gegliedert dargestellt werden.

Das hieraus entwickelte **Leitbild** „Vielfalt in einem starken Miteinander“ ist Ausdruck dieser Vielschichtigkeit. Zur Umsetzung des Leitbildes zeigten sich recht zeitig die für die LAG relevanten **Entwicklungsziele**, deren Schwerpunkte in den hieraus entwickelten Handlungsfeldern „Leben und Arbeiten“, „Infrastruktur und Mobilität“ sowie „Erholung, Freizeit und Tourismus“ liegen.

Bei einer alternden und zurückgehenden Bevölkerung ist das **Handlungsfeld 1** „Leben und Arbeiten“ ein unumgängliches Thema, um die Lebensqualität vor Ort zu halten und entsprechend neuer Anforderungen einer sich verändernden Gesellschaft anzupassen. Hierbei spielen Vereine und private Initiativen eine wesentliche Rolle, die gerade in den Bereichen Sport (Sportvereine) und Bildung (Heimatvereine) den gesellschaftlichen Zusammenhalt in kleineren Orten organisieren und fördern. Entsprechend demografischer Entwicklung werden hierbei zunehmend die Älteren (Altersgruppe 67+) in den Fokus der Betrachtung rücken. Aber auch Kinder und Jugendliche benötigen „Haltefaktoren“, um nach Abschluss ihrer Ausbildung vor Ort bleiben und leben zu wollen.

Ebenso ist das **Handlungsfeld 2** „Infrastruktur und Mobilität“ angesichts der globalen Erderwärmung und unvermeidbarer Anstrengungen, weitere CO<sub>2</sub>-Reduzierungen zu realisieren, ein Muss. Der Infrastrukturbegriff bezieht sich hierbei auf technische Infrastrukturen. Mobilität betont vor allem funktionale Erfordernis, um vorhandene Infrastrukturen unter Berücksichtigung von

Transformationsprozessen besser nutzen zu können und neue, zeitgemäße Infrastrukturen zu schaffen.

Als verbindendes Element zwischen den beiden anderen Entwicklungszielen und aufgrund der besonderen Bedeutung für das Gebiet der LAG etablierte sich das **Handlungsfeld 3** „Erholung, Freizeit und Tourismus“. So verfügt die LAG im Westen mit dem ca. 19 km<sup>2</sup> großen Geiseltalsee über das größte künstliche Gewässer der Bundesrepublik und wird in Nord-Süd-Richtung durch den überregionalen Saaleradwanderweg gequert. In den vergangenen drei Jahrzehnten sind bereits vielfältige Anstrengungen unternommen worden, durch die eine bemerkenswerte touristisch und freizeitorientierte Infrastruktur im Ballungsraum der Großstädte Halle (Saale) und Leipzig innerhalb der LAG geschaffen wurde. Diese gilt es nunmehr, auch unter Beachtung der anderen beiden Handlungsfelder und von Transformationsprozessen, zu erhalten und weiter in Wert zu setzen.

Das **gebietsübergreifende Projekt** der LAG zusammen mit der Stadt Halle (Saale) zur gemeinsamen Erstellung einer Machbarkeitsstudie als Voraussetzung für den Bau einer Radschnellverbindung zwischen den Städten Halle (Saale) und Merseburg, ist Ausdruck des Erfordernisses einer zunehmenden Verflechtung von Räumen zur Schaffung neuer Infrastrukturen für den nicht motorisierten Individualverkehr. Neben dem bereits angelaufenen Projekt einer Radschnellverbindung zur Verknüpfung der Städte Halle (Saale) und Leipzig auf einer Strecke von ca. 36 Kilometern<sup>1</sup> besteht hier die Perspektive zur Schaffung einer Anbindung zwischen den Städten Halle (Saale) und Merseburg auf einer Strecke von lediglich 14 Kilometern.

Nach erfolgreicher **Vereinsgründung** mit derzeit etwa 35 Interessengruppenmitgliedern wird es eine wichtige Aufgabe des noch zu installierenden Managements sein, auf eine Projektkonkretisierung der soweit vorliegenden Projektideenblätter hinzuwirken und bereits vorliegende sowie noch hinzukommende Projekte anhand des Projektbewertungsbogens zu erfassen und zu bewerten um diese dann dem Auswahlgremium zur Entscheidung zukommen zu lassen.

Die **übergeordnete Zielstellung** der LES beruht auf Stärkung der Widerstandskraft (Resilienz) der Region angesichts erheblicher Transformationsprozesse, die vor allem durch die demografische Entwicklung vor Ort und die globale Erderwärmung angestoßen wurden. Ziel ist es damit, z.B. die Lebensqualität vor Ort bei abnehmender Bevölkerung zu sichern und zu verbessern, die CO<sub>2</sub>-Produktion (Freisetzung) durch die Förderung von Verkehrsanlagen des Individualverkehrs (Fuß- und Radwege) und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie von energiesparenden Techniken zu reduzieren und die Stärken des Gebietes, die im Bereich Erholung, Freizeit und Tourismus liegen, weiter zu entwickeln mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft vor Ort zu stärken.

---

<sup>1</sup> [Radschnellweg Halle - Leipzig - Ministerium für Infrastruktur und Digitales \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de/infrastructuren/radschnellwege) (Eintrag vom 15.06.2022)

Genehmigte Fassung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) „Vielfalt in einem starken Miteinander“ i.d.F.v. Juli 2022 gem. Art. 32 Abs. 2 Verordnung (EU) 2021/1060 durch Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 07. Dezember 2022



## **1. Methodik und Strategie der Erarbeitung der LES (A, B und C)**

### **1.1 Methodik der Erarbeitung der LES**

Im Rahmen der Vorbereitung der neuen Strukturfondsperiode LEADER/ CLLD 2021-2027 erfolgte durch das Land Sachsen-Anhalt eine Überprüfung der Strukturen der lokalen Aktionsgruppen. Anlass dafür war unter anderem, dass teilweise die räumlichen Grenzen der lokalen Aktionsgruppen Verbands-/ Einheitsgemeinden durchschnitten. Darüber hinaus sollten die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau (Kernstadt) in die LEADER-Struktur ebenso integriert werden wie die Stadt Merseburg, die bislang ausschließlich mit den Ortsteilen Beuna, Geusa und Trebnitz in einer lokalen Aktionsgruppe vertreten war.

Für die Gemeinden im Saalekreis bestand ferner die Situation, dass die Kommunen bereits in drei Regionen „Saale-Unstrut-Trias Land“, „Montanregion Süd“ und „Unteres Saaletal und Petersberg“ zugeordnet waren. Damit stellte sich einerseits die Frage der erstmaligen Zuordnung der Stadt Merseburg sowie die Frage, ob die bisherige Struktur der bestehenden Regionen beibehalten werden sollte oder ob es sinnvoll wäre, eine neue Aktionsgruppe zu gründen. Diese Überlegungen wurden durch den Saalekreis mit den Kommunen einschließlich der Stadt Merseburg bereits im September 2020 erörtert. Anhand ausgewählter Kennziffern konnte festgestellt werden, dass eine neue LEADER-Region die formalen Anforderungen erfüllen würde. Erste inhaltliche Überlegungen zielten auf den Aufbau von Kooperationsstrukturen im Bereich zwischen den Kommunen Weida-Land und Querfurt im Westen über die an den Geiseltalsee angrenzenden Kommunen bis nach Schkopau und Bad Dürrenberg im Osten. Seitens der Stadt Querfurt wurde nach ersten Erörterungen ein Verbleib in der derzeitigen LEADER-Region favorisiert.

Im Auftrag der Stadt Merseburg wurde unter Mitwirkung des Stadtentwicklungsamtes im Zeitraum Februar bis Juni 2021 ein Kurzkonzept erstellt, um die weiteren Möglichkeiten zur Gründung einer neuen Lokalen Aktionsgruppe zu prüfen. Zielsetzung war es zu klären, ob eine tragfähige Struktur mit den Kommunen erreicht werden kann. Hierzu wurden inhaltliche Aspekte erörtert und entsprechende Absichtserklärungen geprüft. Im Ergebnis der weiteren Abstimmungen haben die Verbandsgemeinde Weida-Land ebenso wie die Stadt Bad Dürrenberg erklärt, in den bisherigen Regionen verbleiben zu wollen. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Saale-Elster-Geiseltalsee“ mit den Mitgliedsgemeinden Stadt Leuna, Stadt Merseburg, Gemeinde Schkopau, Goethestadt Bad Lauchstädt, Stadt Braunsbedra und Stadt Mücheln (Geiseltal) gegründet.

Da sie eine gänzlich neue LEADER-Einheit im Land Sachsen-Anhalt bildet, ergab sich die Notwendigkeit, bei der Ermittlung der Grundlagendaten von Anfang an zu beginnen, da nicht – wie bereits bei bestehenden LAGs im Rahmen der Fortschreibung – auf einen bereits bestehenden

Ist-Stand zurückgegriffen werden konnte. Wesentliche Grundlagen, insbesondere zur Erstellung der gebietsspezifischen SWOT-Analyse, basieren auf den verfügbaren Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (StaLA), die, sofern zutreffend, durch Daten aus übergeordneten und kommunalen Planungen ergänzt wurden. Grundlegendes Ziel war es hierbei, die Vergleichbarkeit der Daten sowie die Art und Aktualität ihrer Erhebung für alle Mitgliedsgemeinden der LAG zu gewährleisten, um zu belastbaren Aussagen zu gelangen. Bei fehlenden Daten bzw. Fragen hinsichtlich der Erhebung wurde daher sicherheitshalber auf die verfügbaren Datensätze des StaLA<sup>2</sup> zurückgegriffen. Ergänzend und vertiefend wurden verfügbare statistische Daten der Arbeitsagentur<sup>3</sup> sowie der Bertelsmann Stiftung<sup>4</sup> für die einzelnen Mitgliedskommunen ausgewertet. Ebenso fanden überregionale, regionale und kommunale Konzepte und Planungen Berücksichtigung, sofern sie für die Erarbeitung der LES weiterhin aktuell waren. Ziel der LES ist die erfolgreiche Beteiligung am Wettbewerb zur Auswahl von Projekten in der LEADER/ CLLD-Förderperiode 2021-2027. Als Ansprechpartner und verantwortlicher Rechtsträger für die Erstellung der LES fungiert der Landkreis Saalekreis im Auftrag der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee. Bearbeitungsgrundlagen der LES bilden die Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes des Landes vom 13.01.2022.<sup>5</sup> Die Inhalte der LES orientieren sich an den unter Punkt 2.1 formulierten „Mindestanforderungen an die Lokale Entwicklungsstrategie“, an den „Auswahlkriterien“ (Punkt 2.2) sowie an dem Vorschlag zur Gliederung der LES (Anlage 1 zum Wettbewerbsaufruf), der sich anhand der Mustergliederung des ifls orientiert.<sup>6</sup>

## **1.2 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses**

Der Erarbeitung der LES gingen umfangreiche öffentliche Informationsveranstaltungen vor Ort in den Mitgliedsgemeinden der LAG „Saale-Elster-Geiseltalsee“ voraus, in denen einheitlich zu folgenden Punkten informiert wurde:

- Bereitstellung erforderlicher Unterlagen und Informationen durch die Stadt/ Gemeinde
- Verfahren/ Zeitplan zur Aufstellung der LES
- Vereinsgründung
- einheitliches Projektideenblatt/ Sammlung von Projektideen für die LES

Die Veranstaltungen fanden im März und April 2022 statt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass im Rahmen der Informationsveranstaltungen durch die Anwesenden bereits erste Projektideen ge-

---

<sup>2</sup> [Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt](#) (Eintrag vom 07.03.2022)

<sup>3</sup> [Startseite - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#) (Eintrag vom 07.03.2022)

<sup>4</sup> [Wegweiser-Kommune.de: Bertelsmann Stiftung \(bertelsmann-stiftung.de\)](#) (Eintrag vom 07.03.2022)

<sup>5</sup> [Entwurf \(Stand 26 \(sachsen-anhalt.de\)\)](#) (Eintrag vom 07.03.2022)

<sup>6</sup> [Vortragstitel der Veranstaltung eventuell sogar zweizeilig \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 10.05.2022)

äußert wurden. Zu einzelnen, aber nicht allen genannten Projektideen, wurden ausgefüllte Projektdatenblätter nachgereicht. Eine zusammenfassende Übersicht aller derzeit vorliegenden Projektideen, die teilweise auch lediglich Protokollen entnommen wurden, befindet sich im Anhang.

Parallel hierzu informierte der Saalekreis auf seiner Internetseite über den Aufstellungsprozess der LES mit Nennung von Terminen.<sup>7</sup> Der Entwurf der LES und der Vereinssatzung wurde den Interessengruppenmitgliedern im Vorfeld übersandt. Diese Unterlagen wurden im Rahmen einer Videokonferenz am 07.07.2022 den Mitgliedern der Interessensgemeinschaft vorgestellt und anschließend diskutiert. In diesem Rahmen wurde der Entwurf der LES (Stand: 30.06.2022) mit drei geringfügigen Änderungen/ Ergänzungen durch die Teilnehmer einstimmig beschlossen. Ebenso wurde der Entwurf der Vereinssatzung im Ergebnis der Diskussion geringfügig angepasst und zusammen mit dem Ergebnisprotokoll mit E-Mail vom 11.07.2022 an die Mitglieder der Interessensgemeinschaft verteilt. Das Ergebnisprotokoll liegt dem Anhang bei.

Mit E-Mail vom 13.07.2022 erhielten die Mitglieder der Interessensgemeinschaft ein Formblatt zur Dokumentation ihres Interesses, aufgrund vorliegender Unterlagen – Entwurf der Vereinssatzung und Entwurf der LES mit protokollierten Änderungen/ Ergänzungen – dem neu zu gründenden LEADER-Verein beizutreten. Insgesamt haben 13 Mitglieder der Interessensgemeinschaft ihr Interesse positiv bekundet. Von einem Mitglied der Interessensgemeinschaft kam eine abschlägige Rückmeldung. Damit liegen die Voraussetzungen für die Vereinsgründung vor. Mit Beschluss der LES und der Interessensbekundung an einer Vereinsmitgliedschaft liegt die Grundlage für die Zulassung der Interessensgruppe „Saale-Elster-Geiseltalsee“ als LEADER-Aktionsgruppe für den Förderzeitraum 2021-2027 vor. Eine weitere Grundlage der Zulassung ist die noch durchzuführende Vereinsgründung im Rahmen einer Gründungsversammlung mit Vorstandswahlen und der Besetzung des Auswahlgremiums. Aufgrund der erforderlichen Beschlussfassungen in kommunalen sowie Aufsichts- und Vereinsgremien, ist diese für Ende September vorgesehen. Darauf ist der notarielle Eintragungsantrag in das Vereinsregister zu stellen.

---

<sup>7</sup> [Interessengruppe „Saale-Elster-Geiseltalsee“ \(saalekreis.de\)](https://www.saalekreis.de) (Eintrag vom 15.06.2022)

## 2. Gebietsspezifische Analyse und Strategie (E)

### 2.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

Der Aktionsraum der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee ist durch die Bezugnahme auf die **Abgrenzung** der kommunalen Gebietskörperschaften eindeutig von Aktionsräumen anderer LAGs abgegrenzt, so dass es zu keinen Gebietsüberschneidungen kommt. Um Aussagen zur **Homogenität der Gebietskulisse** treffen zu können, bedarf es weiterer Erläuterungen. So scheint der Aktionsraum auf den ersten Blick eine Vielzahl heterogener Elemente zu enthalten, z.B.

- Das Halle-Naumburger Saaletal, das Weiße-Elster Tal und die Querfurter Platte gehören unterschiedlichen Landschaftseinheiten an, wobei die beiden erstgenannten Landschaftseinheiten im Gebiet der LAG eine natürliche Einheit bilden<sup>8</sup>
- Dörflichen Strukturen, in denen um die 500 Einwohner leben, steht auf der anderen Seite das Mittelzentrum Stadt Merseburg mit über 33.000 Einwohnern gegenüber
- Industriellen Großkomplexen, die in den 1920er und 1930er Jahren gegründet wurden (ehem. Buna- und Leuna-Werke), stehen überwiegend agrarisch genutzte (Querfurter Platte) bzw. naturnahe Bereiche (Saale-Elster Aue) gegenüber

Die **Fragen** lauten somit:

- Was verbindet die Mitgliedsgemeinden der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee?
- Was rechtfertigt den Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden zur Bildung einer LAG?

Die LAG ist Teil eines bereits vor ca. 500 Tausend Jahren besiedelten Gebietes,<sup>9</sup> in dem sich eine Kulturlandschaft entlang der Saale entwickelt hat. Zu wesentlichen Änderungen dieses ursprünglich homogenen Raumes kam es erst Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Erschließung von Braunkohletagebauen und Kiesabbaufeldern, die heute als rekultivierte Seen die Landschaft der Querfurter Platte und der Elster-Luppe-Aue prägen. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts etablierte sich die chemische Industrie in Nachbarschaft der Braunkohletagebaue, die ebenfalls günstige Transportwege über die Saale und die im Saaletal verlaufende Bahnstrecke vorfand. Angetrieben durch Autarkiebestrebungen des Kaiserreiches und des Dritten Reiches, gewann die Carbochemie an Bedeutung mit der synthetischen Produktion von Methanol, Benzin und Kautschuk.<sup>10</sup> In diesem Zusammenhang entstanden die beiden großen Industriekomplexe innerhalb der LAG: Die Buna-Werke in Schkopau und die Leuna-Werke in Leuna (heute: Dow Olefinverbund GmbH und Total Raffinerie Mitteldeutschland GmbH). Parallel zur Industrialisierung entstanden z.B. gründerzeitliche Wohnquartiere, die Gartenstadt Leuna, das Fliegerstädtchen Merseburg sowie Plattenbauten und Einfamilienhäuser, um den mit der Schaffung von Arbeitsplätzen einhergehenden Wohnflächenbedarf decken zu können. Nach der politischen Wende 1990 erfolgte verstärkt Einfamilien- und Reihenhausbau, bedingt durch Suburbanisierungsprozesse

---

<sup>8</sup> [Fachtext.pdf \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 07.03.2022)

<sup>9</sup> [Bildungsserver Sachsen-Anhalt - Besiedlung des heutigen Sachsen-Anhalts \(bildung-isa.de\)](#) (Eintrag vom 11.05.2022)

<sup>10</sup> [Geschichte des Geiseltals - Startseite \(geiseltalsee.de\)](#) (Eintrag vom 11.05.2022)

aus der nördlich angrenzenden Großstadt Halle (Saale) in das Umland.

Der Aus- und Neubau überregionaler Verkehrsinfrastrukturprojekte, die vorwiegend im Rahmen des Programms „**Verkehrsprojekte Deutsche Einheit**“ (VDE) umgesetzt wurden, veränderte das Gebiet der LAG nach 1990 zusätzlich:<sup>11</sup>

- VDE Nr. 8: Schnellverbindung von Berlin über Halle, Leipzig und Erfurt nach Nürnberg
- VDE Nr. 12: Sechs-Streifiger Ausbau der Autobahn A 9 zwischen Berlin und Nürnberg
- VDE Nr. 13: Neubau der Südharzautobahn A 38 zwischen Göttingen und Halle (Saale)

Die hier beschriebene Entwicklung führte zur **Ausbildung von Teilräumen**, die das Gebiet der LAG wie folgt gliedern (vereinfachte Darstellung):

- Im Westen liegt die heute überwiegend agrarisch genutzte Querfurter Platte, in deren Zentrum sich der Geiseltalsee (rekultivierter Tagebaurestsee als Zeugnis der ehemaligen bergbaulichen Nutzung) befindet.
- In Richtung Osten schließt sich hieran der stark verdichtete Siedlungsraum mit Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen entlang der B 91 und der Bahnstrecke Halle-Weißenfels mit den Gemeinden Schkopau, Merseburg und Leuna an.
- Im Osten der LAG liegt das grüne Band des Halle-Naumburger Saaletals und der Saale-Elster Aue. Hier befinden sich mit dem Wallendorfer und dem Raßnitzer See rekultivierte ehemalige Kiesabbaugebiete.

Ohne die hier beschriebenen Eingriffe in die ehemals homogene Kulturlandschaft, die mit der Erschließung der ersten Braunkohletagebaue Mitte des 19. Jahrhunderts begannen und durch umfangreiche Zerstörungen während des Zweiten Weltkrieges verstärkt wurden, wäre die Wahrnehmung des Raumes südlich der Großstadt Halle (Saale) vielleicht vergleichbar mit dem „Saale-Unstrut Gebiet“, für das im Jahr 2015 die Aufnahme als UNESCO-Weltkulturerbe mit dem Titel „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ (leider vergebens) beantragt wurde.<sup>12</sup> Das Gebiet der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee ist somit Teil einer homogenen historisch gewachsenen Kulturlandschaft, deren ursprüngliche Ausstrahlung jedoch spätestens mit dem beginnenden 20. Jahrhunderts nachhaltig verändert wurde und für den ungeübten Betrachter heute nur noch in Ansätzen wahrnehmbar ist.

---

<sup>11</sup> [Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – Wikipedia](#) (Eintrag vom 19.05.2022)

<sup>12</sup> [Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut – Dorf – Stadt – Kulturlandschaft \(thomas-gunzel-mann.net\)](#) (Eintrag vom 19.05.2022)

## 2.2 Sozioökonomische Analyse

### Mitgliedsgemeinden und Lage im Raum

Die LAG „Saale-Elster-Geiseltalsee“, deren Abgrenzung in der nachfolgenden Abbildung durch eine rote Linie gekennzeichnet ist, wird aus den **Interessengruppenmitgliedsgemeinden** Stadt Leuna, Stadt Merseburg, Gemeinde Schkopau, Goethestadt Bad Lauchstädt, Stadt Braunsbedra und Stadt Mücheln (Geiseltal) gebildet, wobei die Kreisstadt Merseburg mit rd. 33,5 Tausend Einwohnern (EW) und einer Einwohnerdichte von 625 EW/km<sup>2</sup> deutlich mehr Einwohner als die anderen Gebietskörperschaften wie auch eine höhere Einwohnerdichte aufweist. Ebenso gehören der Landkreis Saalekreis (Gebietskörperschaft) sowie verschiedene Vereine und Unternehmen zu den Interessengruppenmitgliedern der LAG (s. Kap. 3.2).

**Tabelle: 1**

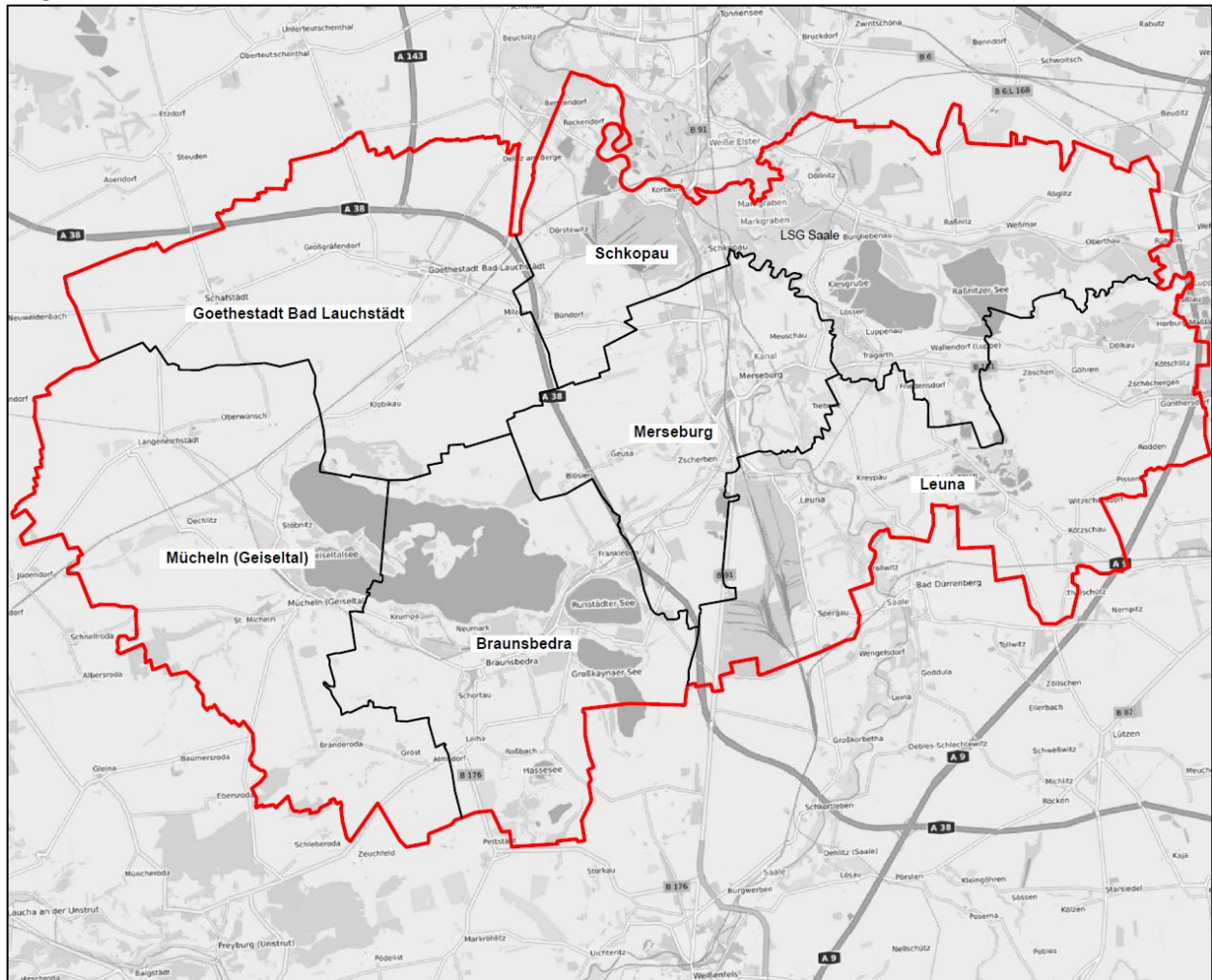
#### **Einwohner, Flächengröße und Einwohnerdichte in den Gemeinden (Stand: 31.12.2020)**

Gebietskörperschaft	Fläche (km <sup>2</sup> )	EW 2020	EW pro km <sup>2</sup>
Stadt Leuna	87,83	13.906	158
Stadt Merseburg	53,75	33.593	625
Gemeinde Schkopau	99,72	10.986	110
Goethestadt Bad Lauchstädt	85,37	8.781	103
Stadt Braunsbedra	74,32	10.426	140
Stadt Mücheln (Geiseltal)	98,57	8.541	87
<b>Summe/ Durchschnitt:</b>	<b>499,56</b>	<b>86.233</b>	<b>173</b>

Quelle: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/> (Eintrag vom 06.03.2022)

Die Mitgliedsgemeinden Schkopau, Merseburg und Leuna sind von Nord nach Süd, wie auf einer Perlenschnur entlang B 91/ der Bahnstrecke Halle-Weißenfels, aufgereiht. In diesem Raum lebten 2020 rd. 68 Prozent der Einwohner in der LAG (58.488 EW). Westlich hiervon auf der Querfurter Platte liegen die Städte Bad Lauchstädt, Braunsbedra und Mücheln (Geiseltal) mit etwa 32 Prozent (27.748 EW) der Einwohner. Flächenmäßig sind beide Bereiche etwa gleich groß. Somit ergibt sich für den westlichen Teil (Querfurter Platte) eine Einwohnerdichte von 107 EW/ km<sup>2</sup> und für den östlichen Bereich (Schkopau, Merseburg, Leuna) von 242 EW/ km<sup>2</sup>. Da zur Gemeinde Schkopau weite Bereiche der nur gering besiedelten Saale-Elster Aue gehören, ist der Unterschied in der Einwohnerdichte zwischen den beiden Bereichen größer, als hier dargestellt werden kann. Bei dieser Betrachtung wurden alle Flächen der Kommunen innerhalb der LAG berücksichtigt.

**Abbildung 1:  
Lage der Städte und Gemeinden innerhalb der LAG**



Quelle: [https://lvwa.themenbrowser.de/UMN\\_LVWA/php/geoclient.php?name=naturschutz](https://lvwa.themenbrowser.de/UMN_LVWA/php/geoclient.php?name=naturschutz) (geändert)

In der ausgelaufenen **EU-Förderperiode 2014–2020** gehörten die kommunalen Gebietskörperschaften der neu zu gründenden LAG „Saale-Elster-Geiseltalsee“ unterschiedlichen LAGs an:<sup>13</sup>

- LAG „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“: Stadt Leuna, Stadt Merseburg mit OT Trebnitz, Gemeinde Schkopau
- LAG „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“: Stadt Merseburg mit OT Geusa und Beuna, Goethestadt Bad Lauchstädt, Stadt Mücheln
- LAG „Saale-Unstrut-Triasland“: Stadt Braunsbedra

Neben den Kommunen gehören auch Vereine und Wirtschaftsunternehmen sowie der Landkreis Saalekreis den Interessengruppenmitgliedern an. Der aktuelle Stand der Interessengruppenmitglieder, d.h. eine Erweiterung ist innerhalb der LEADER-Periode grundsätzlich möglich, kann Kapitel 3.2 entnommen werden. Die Neugründung der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee stellt somit

<sup>13</sup> [LEADER: Übersichtskarte / Informationen zu allen 23 LAG des Landes \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 07.03.2022).

für ihre Mitglieder eine Neuorientierung dar. Insgesamt umfasst das Gebiet der LAG eine Fläche von fast 500 km<sup>2</sup> mit über 86.000 Einwohnern und einer Einwohnerdichte von 173 EW/km<sup>2</sup>. Ohne die Stadt Merseburg mit 625 EW/km<sup>2</sup>, ergäbe sich eine Einwohnerdichte von 118 EW/km<sup>2</sup> (Land Sachsen-Anhalt 2020: 107 EW/ km<sup>2</sup>).<sup>14</sup>

### **Erschließung, Raum- und Siedlungsstruktur**

Entsprechend **Landesentwicklungsplan 2010** (LEP 2010) liegt das Gebiet der LAG im Verdichtungsraum der Städte Halle (Saale) (Oberzentrum) und Merseburg (Mittelzentrum) sowie im Raum, der den Verdichtungsraum umgibt. Beide Raumstrukturtypen sind Teil des Ordnungsraumes. Ein wesentliches **Ziel der Raumordnung und Landesplanung** zur Entwicklung der Siedlungsstruktur (Z 40) lautet hierbei (s. S. 24):

„Um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes zu erreichen, ist die Daseinsvorsorge unter Beachtung des Demografischen Wandels generationsübergreifend langfristig sicherzustellen. Es sind insbesondere die Voraussetzungen dafür zu schaffen, einer immer älter werdenden Bevölkerung gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.“<sup>15</sup>

Das Gebiet der LAG wird für den **Kraftfahrzeugverkehr** überregional durch die nordsüdverlaufenden Autobahnen A 14 zwischen Wismar und Nossen (noch nicht durchgängig befahrbar) und A 38 (Südharzautobahn) sowie regional durch die nordsüdverlaufenden Bundesstraßen B 91 zwischen Halle und Zeitz, die B 181 (Merseburg-Leipzig) und die ostwestverlaufende B 176 zwischen Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, gut erschlossen. Die örtliche Erschließung (kommunale Straßen und Wege) weist in Bereichen hingegen Erneuerungsbedarf aus.<sup>16</sup>

Das Gebiet wird weiterhin durch den **Öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV) in Nordsüdrichtung durch die Regionalbahn von Halle (Saale) über Merseburg in Richtung Erfurt (Bahnstrecke Halle-Bebra) erschlossen. Entlang dieser Strecke befinden sich vier Bahnhöfe/ Haltepunkte innerhalb der LAG - Schkopau, Merseburg und Leuna (Leuna Nord und Süd) -, die im Halbstundentakt angefahren werden. Der Flughafen Leipzig/ Halle ist mit der S-Bahn Mitteldeutschland über den Hauptbahnhof Halle (Saale) gut erreichbar. Etwa parallel zur Bahnstrecke verläuft die Linie 5 der Halleschen-Verkehrs AG (HAVAG) zwischen Halle (Saale) und Bad Dürrenberg. Die Überlandstraßenbahn übernimmt die „Feinerschließung“ mit verschiedenen Haltestellen in Schkopau, Merseburg und Leuna.<sup>17</sup> Die Fahrzeit zwischen Halle Hauptbahnhof und Bad Dürrenberg dauert mit der Linie 5 etwa eine Stunde. Eine weitere Besonderheit stellt die ost-westverlaufende

---

<sup>14</sup> [Bevölkerungsdichte in Sachsen-Anhalt bis 2020 | Statista](#) (Eintrag vom 07.03.2022).

<sup>15</sup> [Entwurf \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 07.03.2022).

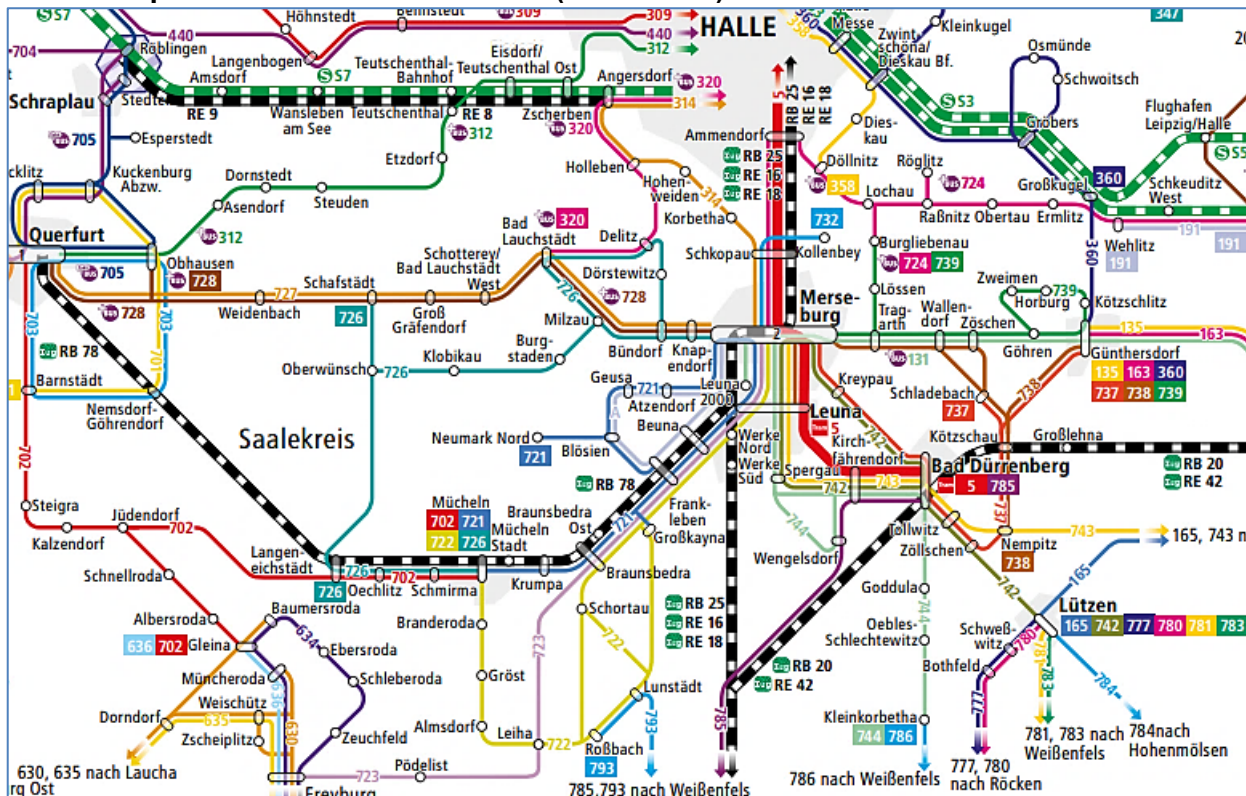
<sup>16</sup> z.B. IGEK Bad Lauchstädt 2030, Anlage A1 - Kostenaufstellungen

<sup>17</sup> [Straßenbahnstrecke Halle-Ammendorf-Bad Dürrenberg – Wikipedia](#) (Eintrag vom 13.05.2022)



Nebenbahn zwischen Merseburg und Querfurt (Geiseltalbahn) dar, die den Bereich der Querfurter Platte mit den Haltepunkten Beuna, Frankleben, Großkayna, Braunsbedra, Krumpa, Mücheln und Langeneichstädt erschließt. Von den Bahnhöfen Braunsbedra und Mücheln ist auch ein guter Zugang zum Geiseltalsee möglich. Die Bedienung erfolgt im Stundentakt. Die Fortführung des Betriebs der Überlandstraßenbahn Halle-Bad Dürrenberg und der Geiseltalbahn stand in der Vergangenheit bereits zur Diskussion; eine Verkehrseinstellung konnte jedoch abgewendet werden.<sup>18</sup>

Abbildung 2:  
Linienetzplan südöstlicher Saalekreis (Ausschnitt)



Quelle: [lnp\\_saalekreis.pdf](http://lnp_saalekreis.pdf) (Eintrag vom 12.05.2022)

Darüber hinaus wird das Gebiet der LAG durch verschiedene Busverbindungen erschlossen, die durch die Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt (PNVG) und die Omnibusgesellschaft Saalekreis (OBS)<sup>19</sup> betrieben werden. Die Busse verkehren Werktags in der Regel im Stundentakt, während der Berufsverkehrszeit auch öfter. An Sonn- und Feiertagen sind die Zeitabstände größer. Verschiedene Busverbindungen verkehren bereits als Rufbus, was außerhalb

<sup>18</sup> [Neue Straßenbahn-Endstation in Bad Dürrenberg – Du bist Halle](#) | [Stilllegung der Bahnstrecke Merseburg-Querfurt ? \(geiseltalsee.com\)](#) (Einträge vom 16.05.2022)

<sup>19</sup> Innerhalb der LAG wird lediglich die Linie Halle-Merseburg und Halle-Bad Lauchstädt durch die OBS betrieben (Stand: 27.05.2022)

der Berufsverkehrszeit, einhergehend mit einer Erhöhung der Bedienfrequenz, eine wirtschaftliche Lösung für Kunden und Betreiber darstellen kann.<sup>20</sup> Die Mitnahme mindestens eines Fahrrads ist lediglich in den Linienbussen der PNVG möglich; über die Mitnahme weiterer Fahrräder entscheidet das Fahrpersonal.<sup>21</sup> Alle hier tätigen Verkehrsunternehmen sind im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) zusammengeschlossen, so dass das gesamte Netz mit einer Fahrkarte genutzt werden kann. Über die Landes-App INSA können die Verbindungen zum Zielort unter Nutzung verschiedener Verkehrsträger problemlos abgefragt werden.<sup>22</sup>

Die **Siedlungsstruktur** folgt im Wesentlichen dem Verlauf der B 91 bzw. der Bahnverbindung von Schkopau über Merseburg nach Leuna (Nordsüdachse) sowie der L 178 südlich des Geiseltalsees von Leuna über Braunsbedra nach Mücheln (Ostwestachse) und wird durch unterschiedliche Siedlungsformen - z.B. historischer Stadtkern Merseburg, dörfliche Siedlungsstrukturen, Gartenstadt Leuna, Fliegerstädtchen Merseburg, Geschosswohnungsbauten in Blockbauweise und Einfamilienhausgebiete - geprägt. Nördlich und südlich der Stadt Merseburg liegen die beiden großen Industriegebiete in Schkopau und Leuna. Die Nutzung des Außenbereichs wird durch die beiden Landschaftseinheiten der „Querfurter Platte“ im Westen und des „Halle-Naumburger-Saaletal“ im Osten der LAG geprägt:

Die homogene **Querfurter Platte** ist eine Muschelkalktafel, auf der sich auf Ablagerungen der Eiszeit äußerst fruchtbare Ackerböden entwickelt haben (Löß-Schwarzerde), so dass dieser Bereich mit wenigen Ausnahmen landwirtschaftlich genutzt wird. Durch Auslaugungen mit anschließenden Ablagerungen im Tertiär akkumulierten hier Braunkohlenlagerstätten, die im 19./ 20. Jahrhundert intensiv abgebaut wurden und eine wichtige Voraussetzung für das Entstehen der mitteldeutschen Industriegebiete waren. Nach Einstellung des Braunkohleabbaus erfolgte die Rekultivierung der Lagerstätten, wobei der Geiseltalsee mit einer Fläche von fast 19 Quadratkilometern heute der größte künstlich geschaffene Tagebaurestsee in der Bundesrepublik ist. Dem gegenüber steht die überwiegend grünlandgenutzte Flussaue des **Halle-Naumburger-Saaletals**, die im Osten des LAG-Gebietes liegt und die **Elster-Luppe-Aue** mit umfasst. Die Saale wurde insbesondere im 20. Jahrhundert intensiv als Abwasservorfluter durch die großen Industriekomplexe in Leuna und Schkopau genutzt und hat seit 1990 ihre Wasserqualität deutlich verbessern können. Das Saaletal wird durch den flussparallel verlaufenden Saale-Radweg erschlossen, der vom Fichtelgebirge (Landkreis Hof) bis nach Barby (Salzlandkreis) führt, wo die Saale nach über 400 km in die Elbe fließt.

---

<sup>20</sup> [Fahrplansuche nach Linien im MDV Verbundgebiet](#) (Eintrag vom 12.05.2022)

<sup>21</sup> [Mitnahme von Fahrrädern, Sachen und Tieren \(mdv.de\)](#) (Eintrag vom 27.05.2022)

<sup>22</sup> [INSA - Alle Infos zum starken Nahverkehr](#) (Eintrag vom 12.05.2022)

## Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Das Gebiet der „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ ist mit 1,16 km<sup>2</sup> das größte **Naturschutzgebiet** (NSG) im Raum der LAG und besteht aus drei Teilgebieten, die räumlich in engem Verbund um den Geiseltalsee angeordnet sind (Schutzziel: Erhalt eines ökologisch wertvollen Lebensraumes). Im südlichen Teil des Großkaynaer See befindet sich das zweite anthropogen geformte NSG, die „Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd“ (Schutzziel: Sicherung als bedeutendes Nahrungs-, Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel). Die anderen NSG innerhalb der LAG sind natürlichen Ursprungs; hier wurden weitgehend ursprünglich erhalten gebliebene Naturräume unter Schutz gestellt. Dazu gehören die „Saale-Elster-Aue bei Halle“ (Schutzziel: Schutz der Auenlandschaft mit naturnahen Waldgesellschaften), die „Elsteraue bei Ermlitz“ (Schutzziel: Schutz des Auenbereiches der Weißen Elster), die „Untere Geiselniederung bei Merseburg“ (Schutzziel: Erhalt eines ökologisch wertvollen Lebensraumes und das „Müchelholz“ (Schutzziel: Erhalt eines Restwaldes).

**Landschaftsschutzgebiete** (LSG) verbinden die NSG miteinander, sofern diese nicht bereits innerhalb der LSG liegen. Das LSG „Saale“ (Teilbereich) umfasst das NSG „Saale-Elster-Aue bei Halle“ und quert das Gebiet der LAG großräumig von Norden nach Süden. Weiterhin liegen im Gebiet der LAG folgende LSGe „Lauchgrund“, „Geiselaue“, „Floßgraben“, „Gröster Berge“ und „Müchelner Kalktäler“.

Teile des Gebietes der LAG unterliegen auch übergeordnetem Europäischen Recht (**Natura 2000**), mit den Schutzgebieten der „Vogelschutz-Richtlinie“ und der „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“. Mit dem europaweiten Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten verfolgt Natura 2000 das Ziel, ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz zu schaffen:<sup>23</sup> Innerhalb des LAG-Raumes befinden sich verschiedene Natura 2000-Schutzgebiete, die zumeist innerhalb von Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten liegen. Weiterhin befinden sich verschiedene **Wasserschutzgebiete** im Gebiet der LAG, die entlang der Saale, aber auch südlich des Geiseltalsees liegen. Die **Lage** der unterschiedlichen Schutzgebiete innerhalb der LAG kann dem Anhang entnommen werden. Die Pläne dienen zur ersten Übersicht bei der Projektentwicklung, um mögliches Konfliktpotential gleich im Vorfeld aufzuzeigen.<sup>24</sup>

## Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel

Die **Bevölkerungsentwicklung** verlief in den Mitgliedsgemeinden der LAG zwischen 2000 und

---

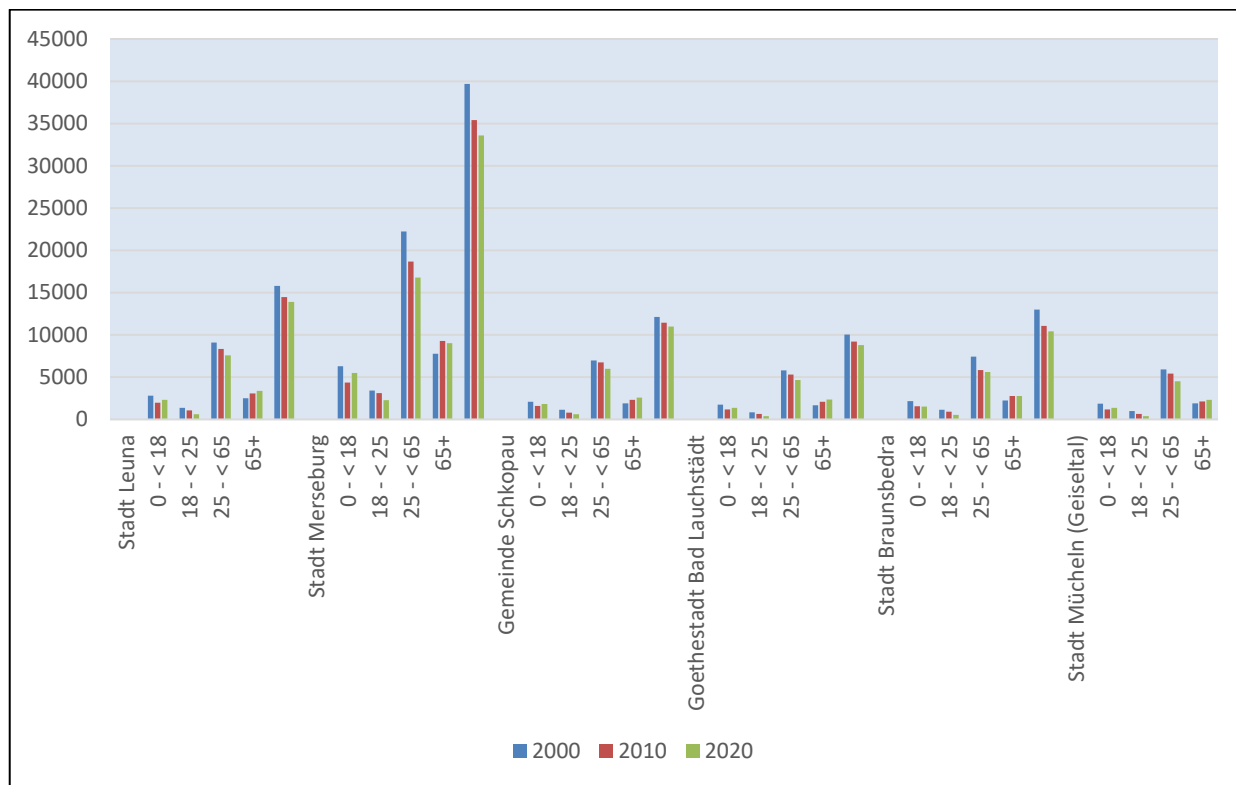
<sup>23</sup> [EUR-Lex - 31992L0043 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#), Eintrag vom 21.03.2022

<sup>24</sup> [Gebiete mit Standarddatenbögen \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 22.03.2022)

2020 negativ (-13.086 EW bzw. -12,9 %). Im gleichen Zeitraum verlor der Saalekreis -17,0 Prozent seiner Einwohner und das Land Sachsen-Anhalt -16,6 Prozent. Die Entwicklung innerhalb der LAG war somit zwischen 2000 und 2020 negativ geprägt, jedoch in geringerem Maße als auf Ebene des Landkreises und des Landes. Wird dieser vergleichsweise lange Zeitraum differenziert betrachtet, lagen die Bevölkerungsverluste der LAG zwischen 2000 und 2010 bei -8,2 und zwischen 2010 und 2020 bei -5,1 Prozent. Die Geschwindigkeit des Bevölkerungsverlustes hat sich damit in der letzten Dekade verlangsamt.

Werden die einzelnen Gemeinden betrachtet, bewegte sich der Bevölkerungsverlust zwischen 2000 und 2020 zwischen -9,5 Prozent (Gemeinde Schkopau) und -19,7 Prozent (Stadt Braunsbedra). Für den Zeitraum 2010 und 2020 schwankte der Verlust einheitlich zwischen -4 und -6 Prozent. Lediglich die Stadt Mücheln hatte in diesem Zeitraum einen Rückgang von fast -9 Prozent zu verzeichnen. Bei Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Altersgruppen zwischen 2000 und 2020 war für die Altersgruppe 65+ einheitlich ein Zuwachs von 16,1 Prozent (Stadt Merseburg) bis 35,4 Prozent (Stadt Leuna) festzustellen. In allen anderen Altersgruppen waren in diesem Zeitraum Verluste zu verzeichnen. Für die letzte Dekade (2010 – 2020) zeigt sich wiederum ein differenziertes Bild, das nachfolgender Tabelle entnommen werden kann.

**Abbildung 3:**  
**Bevölkerungsentwicklung 2000-2020 (ausgewiesene Altersgruppen)**



Quelle: [Bericht Bevölkerung der Gemeinden nach Geschlecht und Altersgruppen sowie Bevölkerungstand und Bevölkerungsentwicklung 1964 - 2020 \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 21.06.2022) | eigene Berechnungen

**Tabelle 2:**  
**Bevölkerungsentwicklung 2000-2020 (ausgewiesene Altersgruppen)**

Jahr	2000 absolut	2010 absolut	2020 absolut	2000-2020 in %	2010-2020 in %
<b>Stadt Leuna</b>					
0 - < 18	2825	1972	2310	-18,2	17,1
18 - < 25	1370	1078	615	-55,1	-42,9
25 - < 65	9110	8331	7587	-16,7	-8,9
65+	2506	3090	3394	35,4	9,8
<b>Zwischensumme:</b>	<b>15811</b>	<b>14471</b>	<b>13906</b>	<b>-12,0</b>	<b>-3,9</b>
<b>Stadt Merseburg</b>					
0 - < 18	6294	4379	5517	-12,3	26,0
18 - < 25	3407	3112	2288	-32,8	-26,5
25 - < 65	22242	18656	16783	-24,5	-10,0
65+	7756	9272	9005	16,1	-2,9
<b>Zwischensumme:</b>	<b>39699</b>	<b>35419</b>	<b>33593</b>	<b>-15,4</b>	<b>-5,2</b>
<b>Gemeinde Schkopau</b>					
0 - < 18	2077	1591	1812	-12,8	13,9
18 - < 25	1156	811	598	-48,3	-26,3
25 - < 65	6985	6751	5993	-14,2	-11,2
65+	1919	2305	2583	34,6	12,1
<b>Zwischensumme:</b>	<b>12137</b>	<b>11458</b>	<b>10986</b>	<b>-9,5</b>	<b>-4,1</b>

<b>Goethestadt Bad Lauchstädt</b>					
0 - < 18	1747	1175	1377	-21,2	17,2
18 - < 25	824	645	397	-51,8	-38,4
25 - < 65	5797	5310	4663	-19,6	-12,2
65+	1670	2092	2342	40,2	12,0
<b>Zwischensumme:</b>	<b>10038</b>	<b>9222</b>	<b>8779</b>	<b>-12,5</b>	<b>-4,8</b>
<b>Stadt Braunsbedra</b>					
0 - < 18	2160	1550	1515	-29,9	-2,3
18 - < 25	1155	912	522	-54,8	-42,8
25 - < 65	7415	5828	5616	-24,3	-3,6
65+	2259	2779	2773	22,8	-0,2
<b>Zwischensumme:</b>	<b>12989</b>	<b>11069</b>	<b>10426</b>	<b>-19,7</b>	<b>-5,8</b>
<b>Stadt Mücheln (Geiseltal)</b>					
0 - < 18	1849	1183	1357	-26,6	14,7
18 - < 25	988	647	369	-62,7	-43,0
25 - < 65	5913	5405	4498	-23,9	-16,8
65+	1913	2133	2317	21,1	8,6
<b>Zwischensumme:</b>	<b>10663</b>	<b>9368</b>	<b>8541</b>	<b>-19,9</b>	<b>-8,8</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>202674</b>	<b>184024</b>	<b>174482</b>	<b>-13,9</b>	<b>-5,2</b>

Quelle: [Bericht Bevölkerung der Gemeinden nach Geschlecht und Altersgruppen sowie Bevölkerungstand und Bevölkerungsentwicklung 1964 - 2020 \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 21.06.2022) | eigene Berechnungen

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das Gesamtbild der Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum 2000 – 2020 ein vergleichsweise einheitliches Bild ergibt. Für den Zeitraum 2010 – 2020 war eine stärkere Differenzierung in den Kommunen festzustellen (z.B. Abnahme in der Altersgruppe 65+ in Merseburg und Braunsbedra), die nicht erklärt werden kann. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass die Bevölkerung in den betrachteten Zeiträumen ab dem Jahr 2000 abgenommen hat und älter geworden ist.

Der Anteil **ausländischer Bevölkerung** an der Gesamtbevölkerung hat sich im Saalekreis zwischen 2010 und 2020 von 3.008 auf 7.031 Personen mehr als verdoppelt (+ 134 %). Bei insgesamt rückläufiger Bevölkerungsentwicklung im Saalekreis hat sich ihr Anteil im gleichen Zeitraum von 1,5 auf 3,8 Prozent überproportional erhöht.<sup>25</sup> Da Vergleichsdaten auf kommunaler Ebene nur für die Stadt Merseburg vorliegen und hier nur für das Jahr 2020, ist eine vollständige Betrachtung für das Gebiet der LAG nur eingeschränkt möglich. Hiernach waren zu Jahresmitte 2021 insgesamt 4.100 ausländische Einwohner in der Stadt Merseburg gemeldet.<sup>26</sup> Dies entspricht fast 60 Prozent aller im Saalekreis gemeldeten Ausländer bzw. 12,2 Prozent der Einwohner der Stadt Merseburg. Vor diesem Hintergrund kann geschlussfolgert werden, dass der Anteil ausländischer Bevölkerung in den anderen Mitgliedskommunen deutlich niedriger liegt.

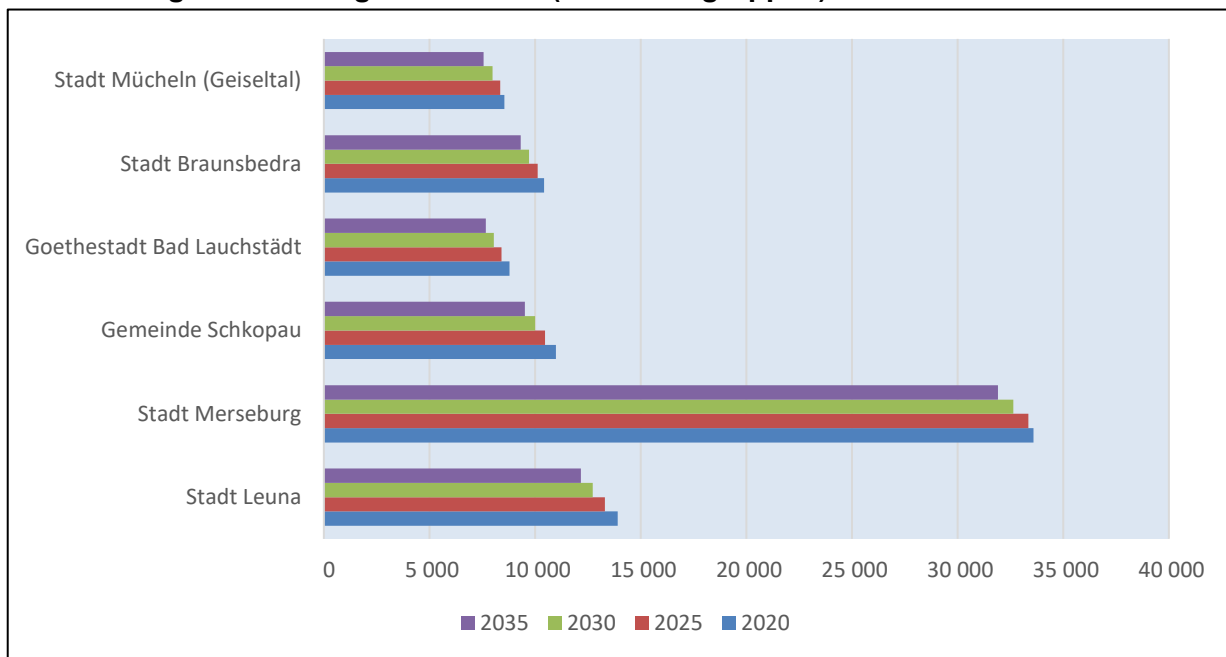
Die rückläufige Einwohnerentwicklung soll gemäß **7. Regionalisierter Bevölkerungsprognose** im Zeitraum zwischen 2020 und 2035 andauern. Der prognostizierte prozentuale Bevölkerungs-

<sup>25</sup> [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamt/StaLa/startseite/Daten\\_und\\_Veroeffentlichungen/Veroeffentlichungen/Statistisches\\_Jahrbuch](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamt/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Veroeffentlichungen/Statistisches_Jahrbuch) (Eintrag vom 26.06.2022)

<sup>26</sup> [https://www.merseburg.de/de/datei/anzeigen/id/66851,1055/auslaender\\_nach\\_staa-ten\\_mbg\\_juli\\_2020.pdf](https://www.merseburg.de/de/datei/anzeigen/id/66851,1055/auslaender_nach_staa-ten_mbg_juli_2020.pdf) (Eintrag vom 26.06.2022)

rückgang soll hierbei eine Spanne zwischen etwa minus zwei (Merseburg) und minus neun Prozent (Schkopau) umfassen, fällt damit aber deutlich geringer, als für das Land Sachsen-Anhalt mit -13 Prozent insgesamt prognostiziert, aus. Damit soll sich die Geschwindigkeit des Rückgangs im Vergleich zum zuvor betrachteten Zeitraum verlangsamen.

**Abbildung 4:**  
**Bevölkerungsentwicklung 2020 – 2035 (alle Altersgruppen)**



Quelle: [Tabellen Bevölkerungsprognose \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de), Eintrag vom 10.03.2022

Insgesamt wird für das Gebiet der LAG ein Rückgang der Einwohnerzahlen zwischen 2020 und 2025 um 2.235 Einwohner (-2,6%), zwischen 2025 und 2030 um 2.887 Einwohner (-3,4%) und zwischen 2030 und 2035 noch einmal um 2.977 Einwohner (-3,7%) prognostiziert. Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht somit davon aus, dass der Bevölkerungsrückgang in den betrachteten Zeiträumen an Dynamik gewinnen wird. Nennenswerte Unterschiede im Rückgang zwischen Frauen und Männern werden nicht prognostiziert, d.h. der Rückgang zwischen beiden Geschlechtern soll annähernd gleich verlaufen.

**Tabelle 4:**  
**Prozentualer Bevölkerungsanteil zwischen Frauen und Männern 2020 – 2035**

Jahr	2020	2025	2030	2035
weiblich	51,78	51,84	51,93	51,91
männlich	48,22	48,16	48,07	48,09

Quelle: [Tabellen Bevölkerungsprognose \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de), Eintrag vom 10.03.2022

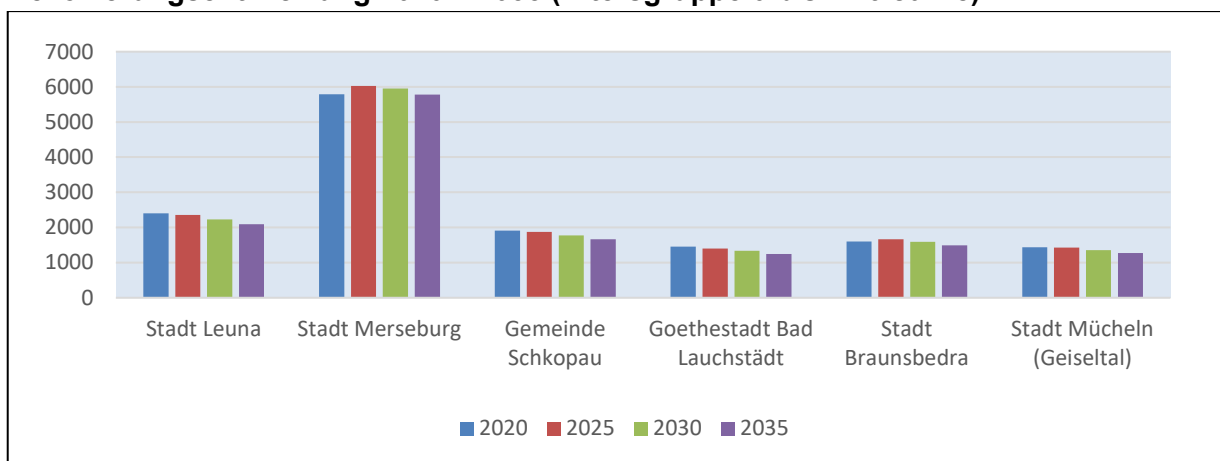
## Entwicklung der Altersstruktur und demografischer Wandel

Die insgesamt rückläufige Bevölkerungsentwicklung wirkt sich auf die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich aus. Zur besseren Übersichtlichkeit sollen hierbei drei Altersgruppen, bezogen auf den Erwerbstätigenstatus, betrachtet werden:

- 0 bis < 19 Jahre: überwiegend nicht erwerbstätig
- 19 bis < 67 Jahre: überwiegend erwerbstätig
- 67 Jahre und älter: überwiegend nicht erwerbstätig

Das Ergebnis ist mit leichten Modifikationen in allen kommunalen Gebietskörperschaften der LAG annähernd identisch: Der Anteil aller Altersgruppen unter 67 Jahren soll entsprechend 7. Regionalisierter Bevölkerungsprognose zurückgehen, während nur in der Altersgruppe 67+ eine Zunahme erwartet wird. In Zahlen ausgedrückt sollen die Bevölkerungszahlen der unter 67-jährigen zwischen 2020 und 2035 um 17 Prozent bzw. 11.100 Einwohner zurückgehen, während der Anteil der ab 67-jährigen um 15 Prozent bzw. 3.000 Einwohner steigen soll. Lediglich in den Städten Merseburg und Braunsbedra wird in der Altersgruppe der bis 19-jährigen zwischen 2020 und 2025 ein geringfügiger Anstieg um 235 bzw. 62 Einwohner erwartet, der sich jedoch nicht verstetigen soll. Im gleichen Zeitraum sollen die Bevölkerungszahlen im Land Sachsen-Anhalt und im Saalekreis für die unter 67-jährigen um 20,5 bzw. 18,4 Prozent zurückgehen während für die Altersgruppe 67+ eine Steigerung um 11,2 bzw. 14,3 Prozent erwartet wird. Im Ergebnis soll die allgemeine demografische Entwicklung im Gebiet der LAG damit günstiger als im Landes- bzw. Kreisdurchschnitt verlaufen.

**Abbildung 5:**  
**Bevölkerungsentwicklung 2020 – 2035 (Altersgruppe 0 bis < 19 Jahre)**

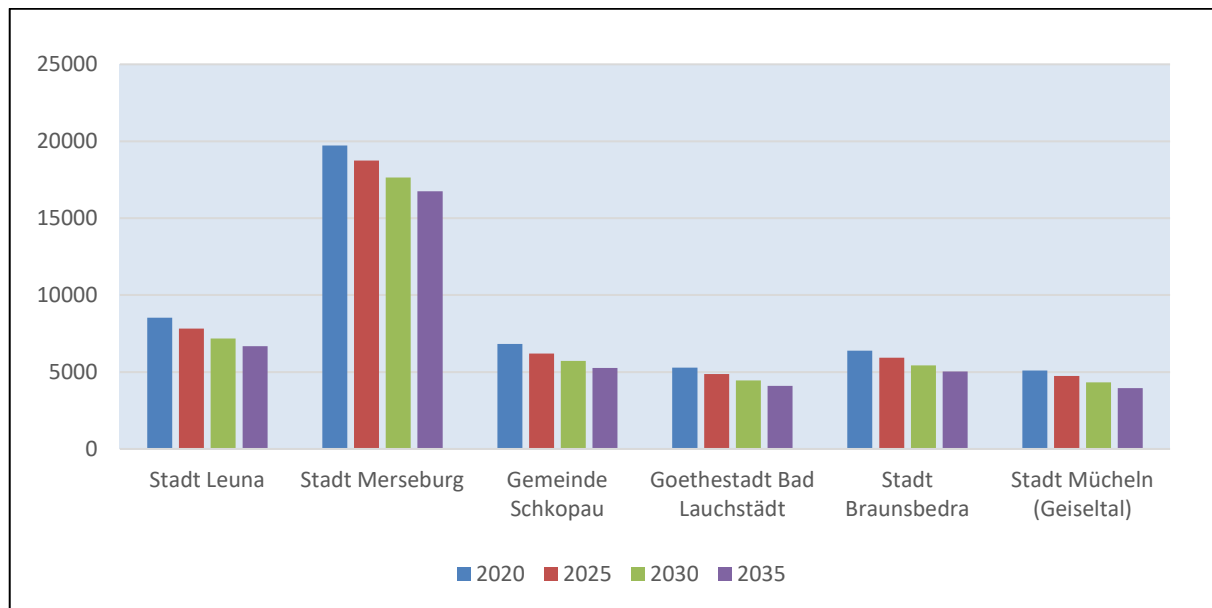


Quelle: [Tabellen Bevölkerungsprognose \(sachsen-anhalt.de\)](#), Eintrag vom 10.03.2022



### Abbildung 6:

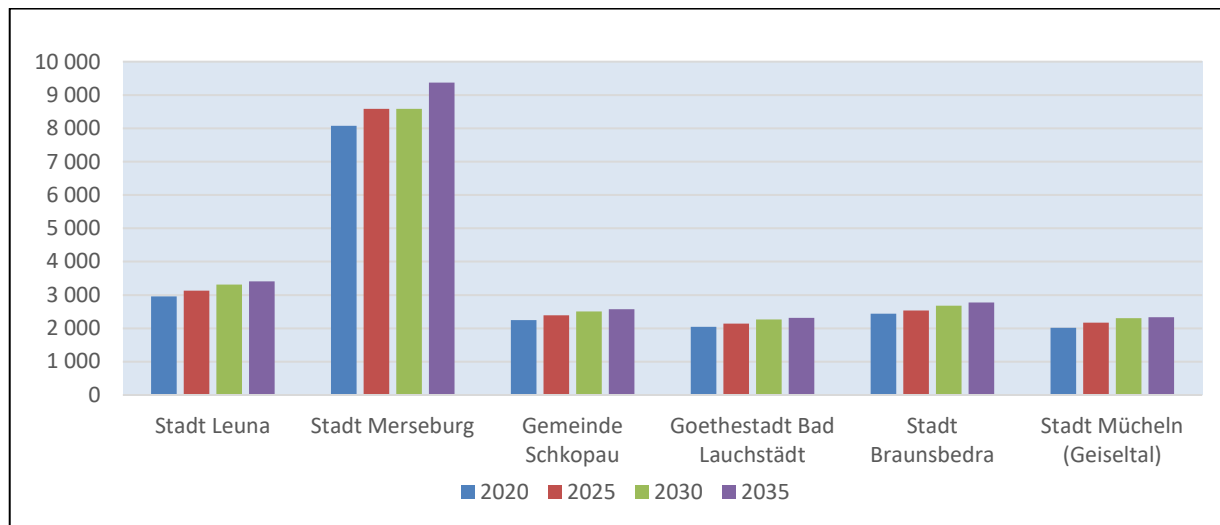
#### Bevölkerungsentwicklung 2020 – 2035 (Altersgruppe 19 bis < 67 Jahre)



Quelle: [Tabellen Bevölkerungsprognose \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de), Eintrag vom 10.03.2022

### Abbildung 7:

#### Bevölkerungsentwicklung 2020 – 2035 (Altersgruppe 67+ Jahre)



Quelle: [Tabellen Bevölkerungsprognose \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de), Eintrag vom 10.03.2022

### Wirtschaft, Arbeitsmarkt und regionale Wertschöpfung

Die Wirtschaft im Gebiet der zukünftigen LAG wird vor allem durch Standorte der erdölverarbeitenden Industrie in Leuna (Total Raffinerie Mitteldeutschland GmbH – ehem. Leuna Werke) und der chemischen Industrie Schkopau (Dow Olefinverbund GmbH – ehem. Buna Werke) geprägt. Hinzu kommen weitere Industrie- und Gewerbegebiete, insbesondere in der Stadt Merseburg. Somit ist innerhalb der LAG der Anteil der Beschäftigten im **sekundären Sektor** (produzierendes

Gewerbe) mit Quoten zwischen 31 und 63 Prozent deutlich höher, als im Landesdurchschnitt (27,9%) bzw. auf Kreisebene mit 33,8 Prozent.

**Tabelle 4:**  
**Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren in Prozent im Jahr 2019**

Gebietskörperschaft	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor
Stadt Leuna	0,1	44,7	55,1
Stadt Merseburg	k.A.	k.A.	77,7
Gemeinde Schkopau	0,7	63,3	36,0
Goethestadt Bad Lauchstädt	7,0	31,1	61,9
Stadt Braunsbedra	2,1	32,4	65,5
Stadt Mücheln (Geiseltal)	6,7	35,4	57,9

Quelle: [Daten - Wegweiser Kommune \(wegweiser-kommune.de\)](#) (Stand: 07.03.2022)

Im Gegensatz zu vielen anderen „Altindustrieregionen“ der Bundesrepublik weisen die beiden Großstandorte zukunftsfähige Industrien auf, die nach 1990 vollständig neu aufgebaut wurden. Dennoch musste hier aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die traditionelle Erdölversorgung durch die Pipeline „Druschba“ kurzfristig umgestellt werden.<sup>27</sup> Weitere Änderungen kommen durch den Kohleausstieg auf die Industriestandorte zu, z.B. durch die vorgesehene Stilllegung des erst 1995/96 in Betrieb genommenen Braunkohlekraftwerks Schkopau, die für das Jahr 2026 vorgesehen ist.<sup>28</sup> Aber ebenso sollen im Zuge des durch den Kohleausstieg initiierten Strukturwandels, der Chemiestandort Leuna nach Westen erweitert (Industriegebiet Leuna III) und hier Betriebe aus dem Bereich der Bioökonomie angesiedelt werden.<sup>29</sup> Unter **Bioökonomie** wird der Übergang von einer erdölbasierten Wirtschaft zu einer Wirtschaft, in der fossile Ressourcen durch nachwachsende Rohstoffe ersetzt werden, verstanden. Gleichzeitig beschreibt Bioökonomie alle Formen der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe für die Papierherstellung, in der Arzneimittelproduktion oder Lebensmittelverarbeitung.<sup>30</sup> Damit ist festzustellen, dass die industriellen Großstandorte nur etwa 30 Jahre nach der politischen Wende wiederum erheblichen Änderungen ausgesetzt sind bzw. sein werden, die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes aktiv durch den Bund begleitet werden sollen.<sup>31</sup>

Der **primäre Sektor** (vorwiegend Landwirtschaft im Gebiet der LAG) ist in den Kommunen im Bereich der Querfurter Platte (Bad Lauchstädt, Braunsbedra, Mücheln), die nach Einstellung des Braunkohleabbaus traditionell eine stärkere landwirtschaftliche Prägung aufweisen, präsent und

<sup>27</sup> [Total: Große Raffinerie in Leuna stoppt Öl-Bezug aus Russland - Wirtschaft - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#) (Eintrag vom 23.06.2022)

<sup>28</sup> [Kraftwerk Schkopau soll offenbar schon 2026 dicht machen – Du bist Halle](#) (Eintrag vom 23.06.2022)

<sup>29</sup> [Besuch von Robert Habeck: Saalekreis erhält 186 Millionen für neues Industriegebiet \(mz.de\)](#) (Eintrag vom 16.05.2022)

<sup>30</sup> [Bioökonomie – Wikipedia](#) (Eintrag vom 21.06.2022)

<sup>31</sup> [BMWK - Kohleausstieg und Strukturwandel](#) (Eintrag vom 23.06.2022)

liegt hier mit Quoten von 2,1 bis 7,0 Prozent über dem Landesdurchschnitt von 1,9 Prozent (Saalekreis: 1,8%).

Der **tertiäre (quartäre) Sektor** (Handel/ Dienstleistungen, Forschung/ Entwicklung) weist eine erhebliche Schwankungsbreite der Beschäftigten im Gebiet der LAG auf und ist erwartungsgemäß in der Kreisstadt Merseburg (Mittelzentrum) mit einer Quote von 77,7 Prozent am stärksten entwickelt (Land Sachsen-Anhalt 2019: 70,2%.<sup>32</sup>, Saalekreis: 64,4%). Eine besondere Bedeutung im Zuge der wirtschaftlichen Transformation kommt hier der Hochschule Merseburg zu, in der aktuell 17 Bachelor- und 12 Masterstudiengänge u.a. in den Fachrichtungen Chemie, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Soziale Arbeit und Medien- und Kulturwissenschaften angeboten werden.<sup>33</sup> Gleiches gilt für das MITZ (Merseburger Innovations- und Technologiezentrum), das Existenzgründern und etablierten Unternehmen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann, wie auch bei der Existenzgründung beratend zur Seite steht.<sup>34</sup> Eine kurze Erwähnung soll das Shopping-Center „Nova“ in der Stadt Leuna (Ortsteil Günthersdorf) an dieser Stelle erhalten, das ursprünglich als „Saale-Park“ auf der „grünen Wiese“ zwischen den Großstädten Halle (Saale) und Leipzig gleich nach der politischen Wende neu errichtet wurde und Ende 1991 eröffnete.<sup>35</sup> Mit aktuell rund 120 Fachgeschäften,<sup>36</sup> zwei Möbelhäusern und einem Autohaus liegt der Einzugsbereich des Centers im Ballungsraum Halle-Leipzig (und darüber hinaus) und reicht damit weit über das Gebiet der LAG hinaus. Eine herausgehobene Bedeutung des Shopping-Centers für die LAG ist somit nicht zu erkennen.

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) als Indikator der Wertschöpfung aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer Periode produzierten Waren und Dienstleistungen hat im Saalekreis zwischen 2010 und 2019 (nicht inflationsbereinigt) um 2,3 Mrd. € bzw. 54,4 Prozent zugenommen. Im gleichen Zeitraum lag die Steigerung des BIP im Landesdurchschnitt unbereinigt bei 51,0 Prozent.<sup>37</sup> Der Saalekreis, dessen positive Entwicklung insbesondere durch die hier ansässige Großindustrie vorangetrieben wurde, lag in seiner wirtschaftlichen Entwicklung somit über dem Landesdurchschnitt. Daten auf Kommunalebene liegen nicht vor. Ebenso stehen Daten zur **Bruttowertschöpfung in den Wirtschaftssektoren** auf Kommunalebene nicht zur Verfügung. Die Daten auf Kreisebene weisen eine von den drei Wirtschaftssektoren abweichende

---

<sup>32</sup> [Daten - Wegweiser Kommune \(wegweiser-kommune.de\)](https://www.wegweiser-kommune.de) (Eintrag vom 07.03.2022)

<sup>33</sup> [Studiengänge \(hs-merseburg.de\)](https://www.hs-merseburg.de) (Eintrag vom 17.06.2022)

<sup>34</sup> <https://www.mitz-merseburg.de/de/mitz-1.html> (Eintrag vom 08.05.2022).

<sup>35</sup> [Nova \(Einkaufszentrum\) – Wikipedia](https://de.wikipedia.org/wiki/Nova_(Einkaufszentrum)) (Eintrag vom 23.06.2022)

<sup>36</sup> [Shops | NOVA Leipzig \(nova-shopping.de\)](https://nova-shopping.de) (Eintrag vom 23.06.2022)

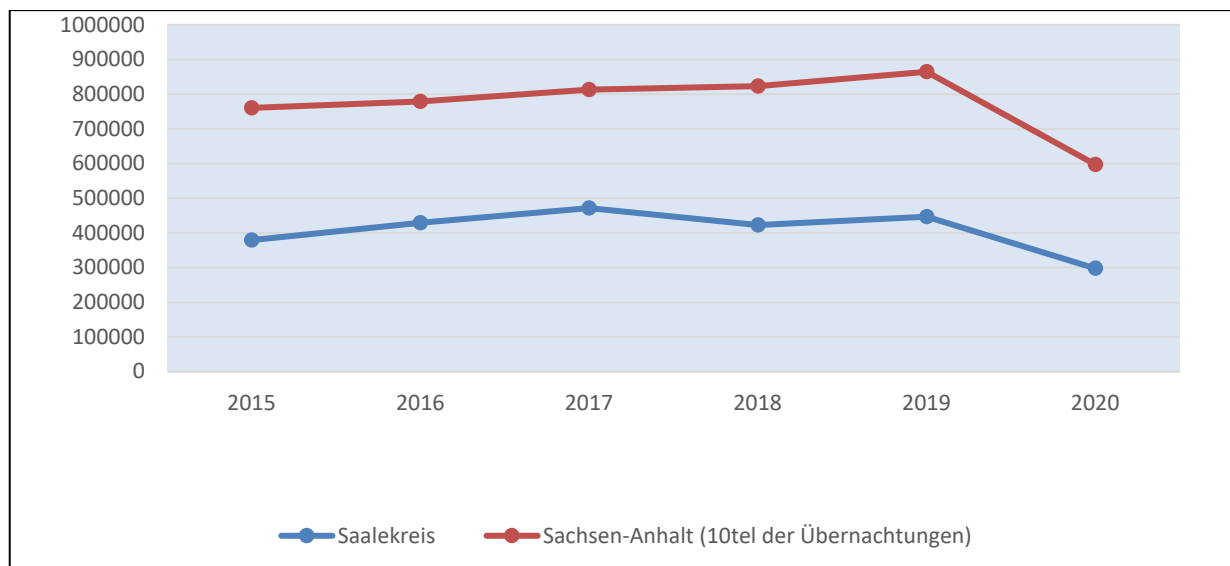
<sup>37</sup> [Bericht Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1991 - 2019; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2020 \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de) (Eintrag vom 07.03.2022)

Erfassung auf und sind damit in diesem Zusammenhang leider nicht verwendbar.<sup>38</sup>

## Tourismus

Neben einer stark gewerblich/ industriellen Ausrichtung wird das Gebiet der kommunalen Mitgliedsgemeinden der LAG durch verschiedene natürliche und anthropogen überformte Landschaftselemente geprägt, die ein hohes Erholungs- und Freizeitpotential miteinander vereinen und eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau der touristischen Erschließung bieten. Der Tourismus mit seiner funktionalen Infrastruktur (z.B. Übernachtungsbetriebe, gastronomische Einrichtungen, Selbstvermarktung), die in der Regel privatwirtschaftlich organisiert und betrieben wird, ist dem tertiären Sektor zuzuordnen. Er soll aufgrund seiner Bedeutung für das Gebiet im Zuge der erstmaligen Aufstellung der LES der Lokalen Aktionsgruppe Saale-Elster-Geiseltalsee eine gesonderte Betrachtung erfahren.

**Abbildung 8:**  
**Gästeübernachtungen 2015 – 2020 (absolut)**



Quelle: [Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt](#) – Statistisches Jahrbücher 2016 bis 2021 (Eintrag vom 08.03.2022)

Sofern keine Einzelerhebungen durchgeführt werden, ist ein messbarer Indikator im Bereich des Tourismus die **Entwicklung der Übernachtungszahlen**. Die seit 2020 anhaltenden Einschränkungen in der Tourismusbranche durch das Coronavirus (COVID 19) haben bundesweit zu einer Verzerrung der Übernachtungszahlen geführt. Dennoch kann die Abbildung zumindest für den Zeitraum vor 2020 einen repräsentativen Eindruck für den Saalekreis und das Land Sachsen-Anhalt vermitteln. Hiernach wies die Zahl der **Gästeübernachtungen** im Saalekreis zwischen

<sup>38</sup> [Bericht Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1991 - 2019; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2020 \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 22.06.2022)

2015 und 2019 eine Steigerung um 17,7 Prozent auf (Anzahl der Gästeübernachtungen 2019: 447.039), wogegen auf Landesebene ein Zuwachs um 13,6 Prozent erzielt werden konnte. Zwischen 2019 und 2020 war die Entwicklung durch den Corona bedingten Einbruch um etwa ein Drittel geringer. Hierbei darf nicht verkannt werden, dass ein Teil der Übernachtungen auf Geschäftsreisen zurückzuführen war und somit nicht ausschließlich eine Aussage zur touristischen Entwicklung bzw. Leistungsfähigkeit der Region liefern kann.

**Touristische Erschließungen und Destinationen** im Gebiet der LAG stellen insbesondere der überregionale Saaleradweg, der die Gebietskörperschaften Leuna, Merseburg und Schkopau in Fließrichtung von Süd nach Nord quert, der Geiseltalsee in den Städten Braunsbedra und Mücheln, der Wallendorfer- und Raßnitzer See im Naherholungsraum Elsteraue (Gemeinde Schkopau), der Dom- und Schlossbereich (mit Schlossgarten) der Stadt Merseburg, das Goethetheater mit den historischen Kuranlagen in Bad Lauchstädt und der Barockgarten St. Ulrich in Mücheln dar. Durch Ausbau touristischer Infrastrukturen an den Destinationen in den vergangenen Jahren wurden beispielsweise die Marinas in Mücheln und Braunsbedra neu geschaffen und der Naherholungsraum Elsteraue für unterschiedliche Besuchergruppen erschlossen. In Bereichen (z.B. Wegeerschließung um den Geiseltalsee) ist Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Anpassungsbedarf festzustellen.<sup>39</sup> Gleiches gilt für den Naherholungsraum der Elsteraue.<sup>40</sup> Eine gut ausgebaute und beschilderte touristische Infrastruktur, die durch Neubau und Vernetzung von Wander- und Radwegen erweitert wird ist nicht nur Selbstzweck, sondern dient ebenso der Inwertsetzung der touristischer Destinationen. Hier besteht auch noch Entwicklungsspielraum für eine verbesserte Einbindung des ÖPNV, z.B. durch die Erleichterung der Fahrradmitnahme in Linienbussen bzw. die Verbesserung des Übergangs zwischen den Verkehrsarten (Schnittstellen). Durch die starke Zunahme von E-Bikes gerade im Freizeitverkehr, gewinnen E-Bike Ladestationen zunehmend an Bedeutung und werden damit zur weiteren Voraussetzung für die erfolgreiche touristische Erschließung der Region.

---

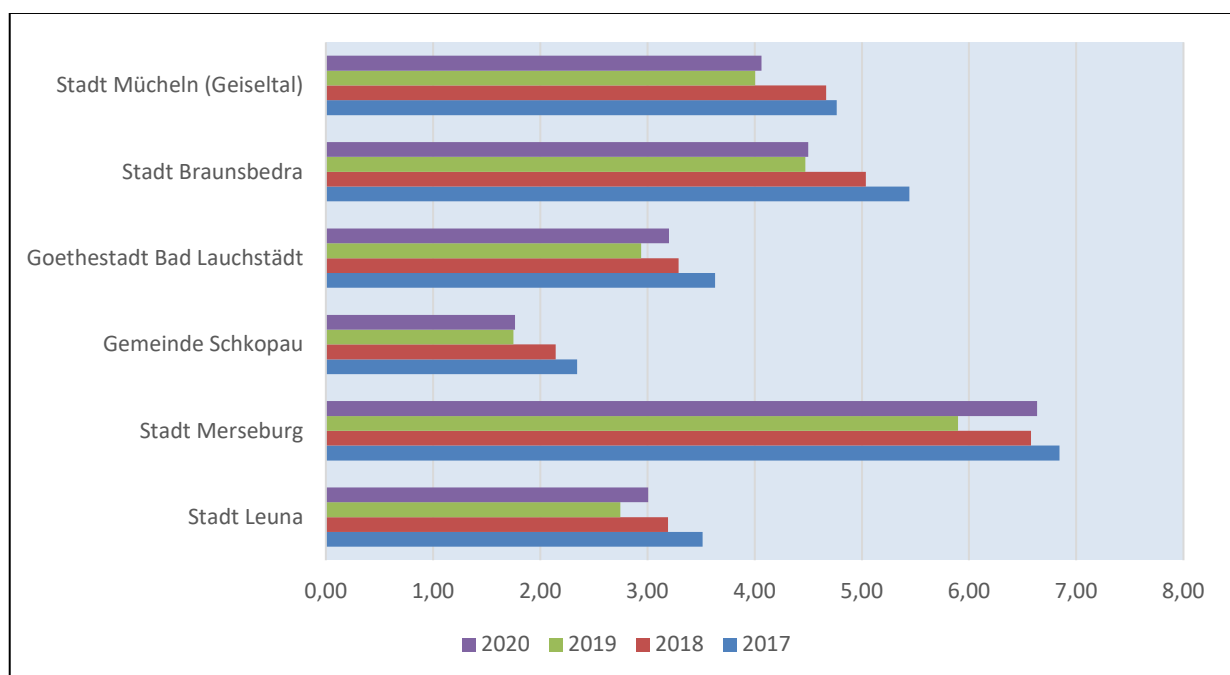
<sup>39</sup> z.B. Projektideenblätter Stadt Braunsbedra (Wasserspielplatz, Wegenetz, Beschilderung)

<sup>40</sup> z.B. Projektideenblätter Ortschaft Luppenau (Gemeinde Schkopau)

## Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

Die **Arbeitslosenquote** ist ein Indikator der wirtschaftlichen Lage einer Volkswirtschaft und zeigt auf kommunaler Ebene erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsgemeinden der LAG. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis der als arbeitslos gemeldeten Beschäftigten an dem Bevölkerungsteil im erwerbsfähigen Alter in einer Gebietskörperschaft.<sup>41</sup> In den Gebietskörperschaften der LAG ist die Arbeitslosenquote stark unterschiedlich ausgeprägt verteilt und schwankte im Jahr 2020 zwischen 1,8 (Gemeinde Schkopau) und 6,6 Prozent in der Kreisstadt Merseburg.

**Abbildung 9:**  
**Entwicklung der Arbeitslosenquote 2017 - 2020**



Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de> (Eintrag vom 18.03.2022) | <https://genesis.sachsen-anhalt.de> (Eintrag vom 21.03.2022)

Auf Landesebene sank die Arbeitslosenquote zwischen 2017 und 2020 von 8,7 auf 7,7 Prozent und im Saalkreis von 8,1 auf 7,0 Prozent.<sup>42</sup> Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Arbeitslosenquoten der Mitgliedsgemeinden der LAG unterhalb der des Saalekreises und des Landes lagen und dieser Vorsprung auch bei der Erholung des Arbeitsmarktes zwischen 2017 und 2020 beibehalten wurde. Hierbei darf nicht verkannt werden, dass die Arbeitslosenquote des Jahres 2020 in allen Mitgliedsgemeinden oberhalb der Quote des Vorjahres (2019) lag, also wieder im Steigen begriffen war. Diese Entwicklung ist voraussichtlich auf die Ausbreitung der Corona-Pandemie (COVID 19) zurückzuführen, die im gleichen Zeitraum zu einem Einbruch in der Anzahl der

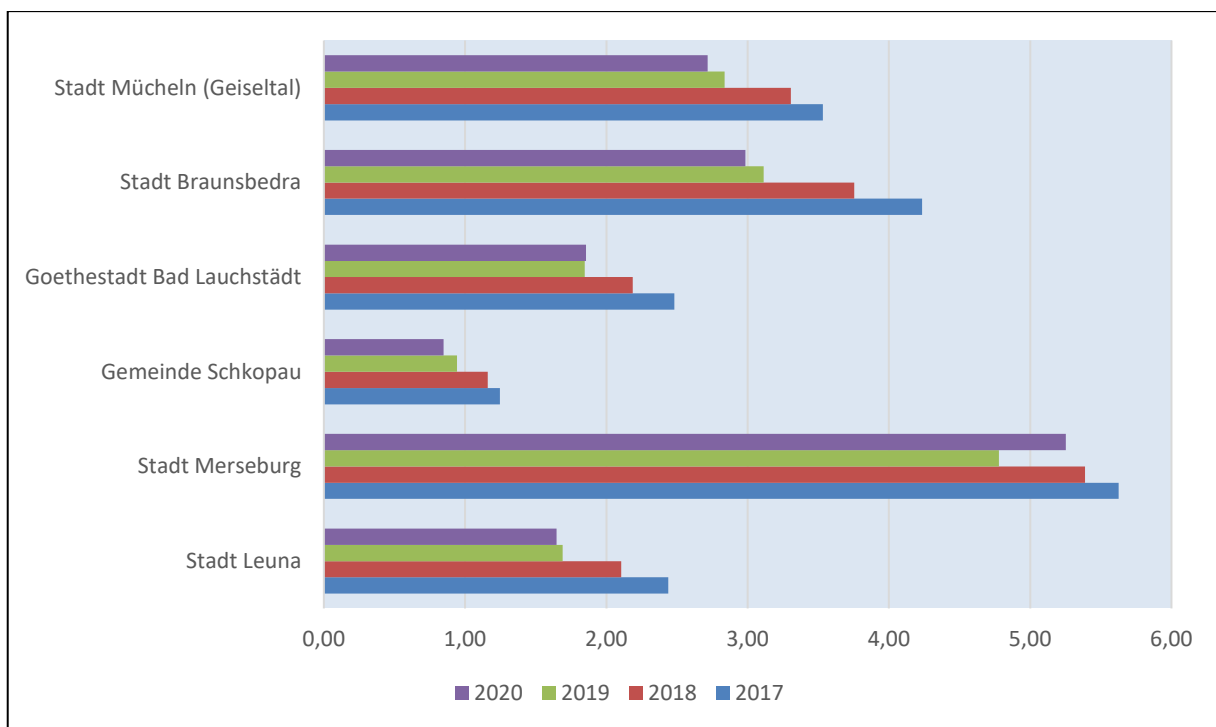
<sup>41</sup> Erwerbsfähige Bevölkerung = alle Einwohner/innen zwischen 15 und 65 Jahren

<sup>42</sup> <https://statistik.sachsen-anhalt.de/> (Eintrag vom 21.03.2022)

Gästeübernachtungen geführt hat (s.o.).

Im Folgenden soll noch ein Blick auf die Arbeitslosenentwicklung im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches (SGB) II geworfen werden, in dem die **Grundsicherung** für Arbeitssuchende – umgangssprachlich auch als Hartz-IV-Empfänger bezeichnet - geregelt wird. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst Leistungen zur Beratung, zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts<sup>43</sup> und wird zeitlich unbegrenzt bis zum Eintritt in das Rentenalter gewährt, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III (1 bis max. 2 Jahre) ausgelaufen ist. Da es den Begriff einer „Hartz-IV-Quote“ (in Anlehnung an die Arbeitslosenquote) nicht gibt, wird in der nachfolgenden Übersicht die Entwicklung des prozentualen Anteils der SGB-II-Bezieher an der Einwohnerzahl der jeweiligen Mitgliedsgemeinden zwischen 2017 und 2020 dargestellt.

**Abbildung 10:**  
**Entwicklung von SGB II-Empfängern (Hartz-IV) 2017 – 2020 (Prozent)**



Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de>, [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A103\\_1964-2020-](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A103_1964-2020-) (Eintrag vom 18.03.2022)

---

<sup>43</sup>[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_2/\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_1.html) (Eintrag vom 21.03.2022)

Hiernach ist festzuhalten, dass der Anteil der Bezieher von Grundsicherung zwischen den Jahren 2017 und 2020 in fast allen Mitgliedsgemeinden, wenn auch in unterschiedlichem Maße, zurückgegangen ist. Lediglich in Merseburg und Bad Lauchstädt war zwischen den Jahren 2019 und 2020 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Mit einem Anteil von 5,25 Prozent war der Anteil der SGB-II-Empfänger im Jahr 2020 in der Stadt Merseburg am höchsten und wies die geringsten Werte in den stark industriell geprägten Gebietskörperschaften Schkopau (0,85 %) und Leuna (1,65 %) auf. Ein Arbeitsplatzrückgang im sekundären Sektor kann somit ggf. auch Folgen für den Anteil der Bezieher von Grundsicherung in den beiden Kommunen nach sich ziehen.

Im **Ergebnis** ist festzuhalten, dass die Arbeitslosenquoten und der Anteil der SGB-II-Empfänger in den Kommunen korrelieren. Sie lagen beide innerhalb des betrachteten Zeitraums von 2017 bis 2020 in der Kreisstadt Merseburg am höchsten und in der Gemeinde Schkopau am niedrigsten. Insofern sind Anzeichen einer gewissen Verstetigung (Persistenz) auszumachen, die mittelfristig zur Ausbildung unterschiedlicher Lebensverhältnisse zwischen den Kommunen führen können (s.u.). Zur Abwendung dieser Situation sind Angebote zur (Weiter)Bildung bzw. auch zur Aktivierung von Bevölkerungsteilen zu schaffen. Ebenfalls ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region im Zuge von Transformationsprozessen, z.B. im Bereich des Tourismus, wünschenswert.

Indikatoren zur Kennzeichnung der **kommunalen Finanzkraft** sind u.a. die Höhe von Schlüsselzuweisungen, Steuereinnahmen und Verschuldung. Mit Ausnahme der beiden industriellen Traditionsstandorte in Leuna und Schkopau erhielten alle Kommunen Schlüsselzuweisungen vom Land, um ihre Steuer-Bedarfsschwäche auszugleichen. Entsprechend hierzu korrelieren die Steuereinnahmen pro Einwohner, die in der Stadt Leuna im Jahr 2020 mit über 3.800 € am höchsten waren, gefolgt von der Gemeinde Schkopau mit 1.767 € /EW (Merseburg: 752 € /EW, Bad Lauchstädt: 702 € / EW, Braunsbedra: 605 € / EW, Mücheln: 332 € / EW). Die unterschiedliche Höhe der Verschuldung im Kernhaushalt reflektiert diese Daten annähernd und weist eine Spanne von 17 € / EW (Schkopau) bis 880 € / EW (Bad Lauchstädt) auf.

Die kommunale Finanzkraft innerhalb der LAG weist somit erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedskommunen auf, die sich etwa mit den Arbeitsmarktdaten auf Kommunalebene decken (s.o.). Vergleichsweise geringe/ hohe Steuereinnahmen einerseits und hohe/ geringe Arbeitslosenquoten/ Anteil der Bezieher von SGB-II andererseits sind Indikatoren, die miteinander korrelieren und Aussagen über das Entstehen bzw. die Verfestigung **unterschiedlicher Lebensverhältnisse** (sozialer Disparitäten)<sup>44</sup> zwischen den Mitgliedskommunen geben können.

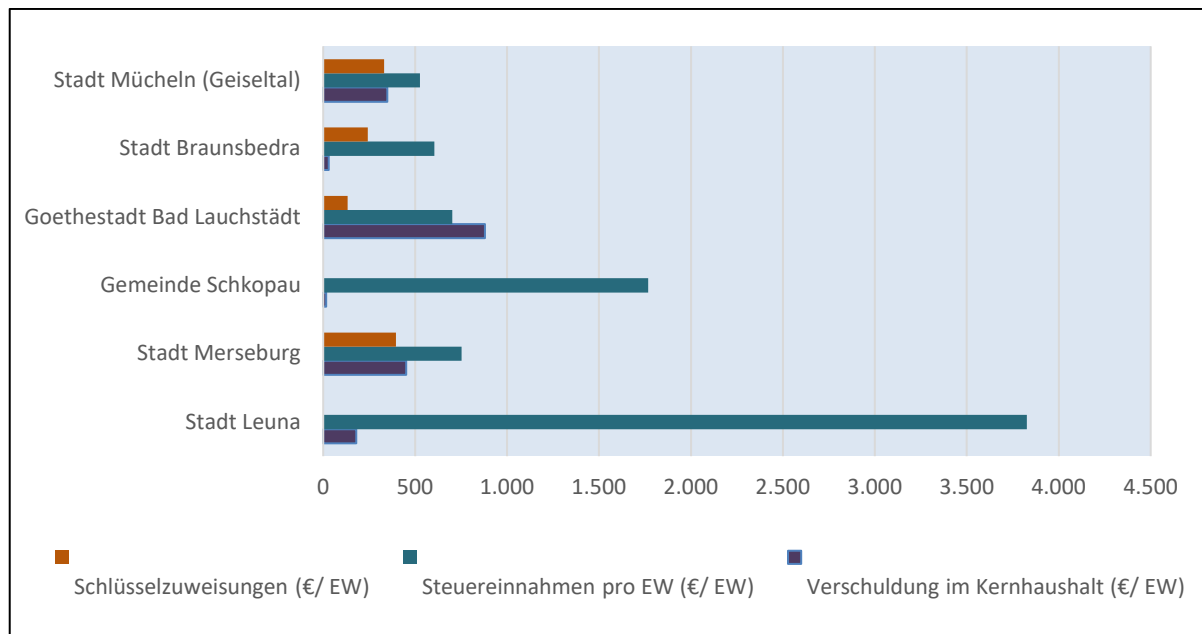
---

<sup>44</sup> Der Begriff der „sozialen Disparität“ wird hier i.S. des Entstehens ungleicher Lebensverhältnisse zwischen genau abgegrenzten Bereichen (Kommunen) in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht verwendet -



Hierbei darf nicht verkannt werden, dass die Disparitäten insbesondere durch die hohe Steuerkraft der beiden großen Industriestandorte in Leuna und Schkopau im Vergleich zur Steuerkraft in den anderen Kommunen besonders „sichtbar“ werden.

**Abbildung 11:**  
**Finanzkraft der Kommunen im Jahr 2020 (€ pro Einwohner)**



Quelle: [Daten - Wegweiser Kommune \(wegweiser-kommune.de\)](https://www.wegweiser-kommune.de) (Stand: 06.05.2022)

### Überregionale, regionale und kommunale Konzepte, Planungen und Initiativen

Für das Gebiet der LAG ist auf Grundlage des **Masterplan Tourismus 2027** insbesondere die Weiterentwicklung folgender Leitprodukte des motivbezogenen Positionierungs-Modells für Sachsen-Anhalt relevant (S. 20f):<sup>45</sup>

- **Weltkultur- und Geschichte an Originalschauplätzen erleben** (Zielgruppe: kulturhistorisch Interessierte), u.a. Kulturlandschaft Saale-Unstrut (z.B. Dom-Schlossbereich Merseburg, Goethetheater Bad Lauchstädt), ergänzt z.B. durch Gartenträume-Parks (Dom, Schloss und Schlossgarten Merseburg, Historische Kuranlagen und Goethetheater Bad Lauchstädt, Barockgarten und Landschaftspark St. Ulrich, Mücheln)<sup>46</sup>
- **Faszinierend schöne Orte entdecken/ Orte im Wandel der Zeit erleben** (Zielgruppe: Ästheten), u.a. Weinerlebnis und historische Orte an Saale-Unstrut (z.B. Stadt Merseburg, Weinanbau am Geiseltalsee)
- **Aktiv sein in malerischer Kulisse/ in grüner Landschaft und am Wasser** (Zielgruppe: Aktiv-Reisende), u.a. Radfahren am Saaleradweg, Wassersport auf dem Geiseltalsee

[Disparität – Wikipedia](https://de.wikipedia.org/wiki/Disparit%C3%A4t) (Eintrag vom 22.06.2022)

<sup>45</sup> [endbericht\\_masterplan-tourismus-sachsen-anhalt-2027\\_projectm-lang\\_1\\_-1.pdf](#) (Eintrag vom 26.05.2022)

<sup>46</sup> [Gartenträume-Parks \(gartentraeume-sachsen-anhalt.de\)](https://www.gartentraeume-sachsen-anhalt.de) (Eintrag vom 26.05.2022)

Das **Tourismus- und Marketing Konzept für die Destination Saale-Unstrut** betrachtet die Weiterentwicklung der Destination länderübergreifend zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen.<sup>47</sup> Der Maßnahmenkarte (S. 37) ist eine strukturelle bzw. funktionale Einbindung angrenzender Regionen bzw. des Gebietes der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee nicht zu entnehmen.

Etwa 50 historische Parks und Gärten sind Teil des landesweiten Netzwerks **Gartenträume Sachsen-Anhalt**, das durch den Verein Gartenträume–Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V. organisiert wird. Hiervon befinden sich drei Parks/ Gärten innerhalb der LAG:<sup>48</sup>

- Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt
- Dom, Schloss und Schlossgarten Merseburg an der Saale
- Barockgarten und Landschaftspark St. Ulrich, Mücheln (Geiseltal)

Ziele des Netzwerks liegen u.a. in der Durchführung landschaftsbaulicher Maßnahmen und pädagogischer Aufgaben zur Sicherung und Erhalt des (garten)kulturellen Erbes:

- Wiederherstellung und Erhaltung der historischen Gärten,
- Verbesserung der touristischen Attraktivität und wirtschaftlichen Nutzung der Anlagen
- Auf- und Ausbau der "Gartenträume" als touristische Markensäule Sachsen-Anhalts
- Vermittlung von Gartenkunst und Gartendenkmalpflege
- Stärkung der Lobby für Parks und Gärten, um sie für zukünftige Generationen zu sichern.

Der **Landesradverkehrsplan 2030** (LRVP 2030) bezieht sich hinsichtlich der Bestandteile des Landesradverkehrsnetzes (Radrouten) auf den LRVP 2010 und erweitert diese um die Kategorie der touristischen Radrouten (S. 65ff):<sup>49</sup>

- **Überregionale touristische Radrouten** in besonderem Landesinteresse (bei flussbegleitenden Radrouten des Radroutennetzes Deutschland (D-Routennetz) einschließlich der Führung beidseitig des Flusses): Innerhalb der LAG liegen der Saaleradweg (Trassen gleich mit Route D11 des Deutschlandnetzes) und der Salzradweg, der vom Saaleradweg (Merseburg) über den Geiseltalsee und Mücheln weiter in Richtung Nebra verläuft<sup>50</sup>
- **Regionale touristische Radrouten** (Einstufung durch Landkreis): 3 Städte-Tour (Merseburg-Geiseltalsee in Richtung Querfurt), Goetheradweg (Mücheln-Bad Lauchstädt), Salzkohle-Geschichte (Braunsbedra-Großkayna-Spergau) und Lauchgrund-Schwarzeiche (Verbindungsradweg zwischen Geiseltalsee- und Saaleradweg)
- **Sonstige touristische Radrouten** (Einstufung durch Landkreis): Geiseltalsee Rundweg, Rundweg Großkaynaer See und Rundweg Rundstädter See

Das **Landesradverkehrsnetz 2020** (LRVN 2020) stellt ein flexibles Netzkonzept dar, in dem die Verbindungen zwischen zentralen und nichtzentralen Orten in Sachsen-Anhalt dargestellt und

---

<sup>47</sup> [dwif-Consulting GmbH \(tourismusnetzwerk.info\)](http://dwif-consulting.com/tourismusnetzwerk.info) (Eintrag vom 02.06.2022)

<sup>48</sup> <https://gartentraeume-sachsen-anhalt.de/de.html> (Eintrag vom 11.06.2022)

<sup>49</sup> [Landesradverkehrsplan 2030 - Sachsen-Anhalt](#) (Eintrag vom 09.05.2022)

<sup>50</sup> [Salzstraße-Radweg - Saale-Unstrut-Tourismus e.V.](#) (Eintrag vom 27.05.2022)

deren Zustand bewertet wird. Ziel hierbei ist es, ein alltagstaugliches Radverkehrsnetz zu schaffen, das die verschiedenen Daseinsgrundfunktionen miteinander verknüpft (s. Kap. 2.3) und damit in gerade in ländlich geprägten Regionen die Daseinsvorsorge unter Einbezug des ÖPNV verbessert.<sup>51</sup> Ein Auszug des LRVN 2020 für das Gebiet der LAG ist im Anhang enthalten. Strecken mit Handlungsbedarf (keine Radverkehrsanlage vorhanden, Netzlücke) sind dort in Rot dargestellt.<sup>52</sup>

Das **Radverkehrskonzept Saalekreis** übernimmt das Streckennetz des LRVN 2020 bis auf drei geringfügige Änderungen, für die eine Anpassung im LRVN 2020 empfohlen wird (s. S. 25f).<sup>53</sup> Ebenso gibt es geringfügige Änderungsvorschläge im Verlauf der regionalen touristischen Radrouten (s. S. 27 ebenda).

Die Fertigstellung des Saale-Leipzig-Kanals, besser bekannt als Saale-Elster-Kanal, ist im Bundesverkehrswegeplan 2030<sup>54</sup> nicht enthalten, dennoch beeinflusst dieses potentielle Projekt bereits heutige Planungen. Im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation arbeiten die kommunalen Gebietskörperschaften Halle (Saale), Leipzig, Leuna, Schkeuditz und Merseburg und Schkopau sowie die Landkreise Saalekreis und Nordsachsen gemeinsam an der Realisierung des den Kanal begleitenden **Saale-Elster-Radweges** auf eine Länge von 19,7 km zwischen Leipzig und Leuna. Der insgesamt 11,4 km lange 1. Teilbauabschnitt umfasst innerhalb der LAG eine Strecke von 3,7 km auf dem Territorium der Stadt Leuna. Für den 1. Teilbauabschnitt ist die Fertigstellung im III. Quartal 2024 vorgesehen.<sup>55</sup>

---

<sup>51</sup> [Landesradverkehrsnetz 2020 - Ministerium für Infrastruktur und Digitales \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 27.05.2022)

<sup>52</sup> [Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt - LRVN 2020](#) (Eintrag vom 26.05.2022)

<sup>53</sup> Radverkehrskonzept Saalekreis, Merseburg 2022 - z.Z. der Bearbeitung noch nicht im Netz eingestellt (Stand: 27.05.2022)

<sup>54</sup> [bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf \(bmvi.de\)](#) (Eintrag vom 12.05.2022)

<sup>55</sup> Stadt Leuna, Beschlussvorlage Nr.: BV 26/150/21

## Abbildung 12: Verlauf und geplante Bauabschnitte des Saale-Elster-Radweges



Quelle: [Planungsbeschluss kommt: Erster Abschnitt des Saale-Elster-Kanal-Radwegs soll ab 2022 gebaut werden – Nachrichten aus Leipzig - Leipziger Zeitung \(l-iz.de\)](#) (Eintrag vom 12.05.2022)

### Fortschreibung Masterplan Geiseltalseen (2015)

Wenngleich die Fortschreibung des Masterplan Geiseltalseen<sup>56</sup> aus dem Jahr 2015 vielfach an Aktualität schon eingebüßt hat, bleibt eine Grundaussage weiterhin von Bedeutung (S. 14): „Da in der Vergangenheit während der Betreuung des Tagebaus eine hochwertige Vernetzungsstruktur der umliegenden Siedlungskörper nicht ausgebaut wurde ist keine in sich schlüssige Verbundenheit der Landschaft und Siedlungskörper mehr vorhanden. Das „Loch“ bzw. die Wasserfläche und die angrenzenden Bergbaubereiche (Halde) bilden einen autarken und isolierten Raum innerhalb der umliegenden Städte und Gemeinden aus.“<sup>57</sup> Die hieraus abgeleitete unzureichende Vernetzung zwischen See und Hinterland stellt einen funktionalen Missstand dar, der in Teilen weiter fort gilt. Weitere damals aufgeführte Missstände sind in Teilen ebenfalls noch aktuell, wie z.B. Missstände in der Erfassung der räumlichen Situationen für Ortsunkundige bzw. eine fehlende (Nutzungs)Verdichtung an Standorten mit touristischer Attraktivität. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch vielfältig durchgeführte Rekultivierungsmaßnahmen in der Vergangenheit bereits wichtige Elemente für eine touristisch/ freizeitorientierte Nutzung des Geiseltalsees geschaffen wurden, die nunmehr miteinander und vor allem mit dem Hinterland verknüpft werden müssen, um vollends ihre Wirkung entfalten zu können.

<sup>56</sup> Geiseltalsee mit Rundstedter, Großkaynaer und Hasse See)

<sup>57</sup> [Fortschreibung Masterplan Geiseltalseen Oktober2015 komprimiert.pdf \(braunsbedra.de\)](#) (Eintrag vom 10.05.2022)

In der LAG liegen für folgende Kommunen **integrierte Entwicklungskonzepte** (ISEK/ IGEK) mit unterschiedlicher Aktualität vor:

#### **ISEK Stadt Leuna (Entwurf Stand: 30.09.2019)**

Der Entwurf des ISEK Stadt Leuna wurde am 28.03.2019 durch den Stadtrat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Ein Selbstbindungsbeschluss nach Abwägung liegt nicht vor. Da für alle Maßnahmen eine Finanzierung im Rahmen der Städtebauförderung vorgesehen sind, entfällt eine weitere Berücksichtigung im Rahmen der LES.<sup>58</sup>

#### **ISEK Stadt Merseburg 2030 (1. Fortschreibung vom 25.11.2013)**

Entsprechend Wettbewerbsaufruf (S. 1) sind bei Erarbeitung des LES aktuelle Konzepte, die nicht älter als fünf Jahre sind, zu berücksichtigen.<sup>59</sup> Insofern entfällt die Berücksichtigung der mittlerweile neun Jahre alten 1. Fortschreibung des ISEKs bei der Erarbeitung des LES.<sup>60</sup>

#### **IGEK Bad Lauchstädt 2030 vom September 2017 (1. Ergänzung vom Juli 2021)**

Für die einzelnen Ortsteile der Gothestadt werden im IGEK Bad Lauchstädt Maßnahmen und Kosten ausgewiesen, die beabsichtigten Finanzierungsansätzen (Förderprogrammen) zugeordnet werden.<sup>61</sup> Unter Berücksichtigung damaliger Kostenansätze (2017) und einer Förderquote von 75 Prozent ergab sich unter Berücksichtigung der damaligen RELE ein Förderbedarf von insgesamt 5,57 Mio. €. Die Aufführung von Projekten im IGEK ersetzt jedoch nicht das eigenständige Einreichen vollständig ausgefüllter Projektideenblätter durch den Projektträger beim Regionalmanagement der LAG (s. Kap. 3.3).

#### **ISEK Stadt Mücheln (Selbstbindungsbeschluss vom 29.04.2016)**

Wenngleich das ISEK Stadt Mücheln vor sechs Jahren beschlossen wurde, gibt es außerhalb der Städtebauförderung Handlungsziele/ -maßnahmen, die weiterhin aktuell sind und bei Bearbeitung der LES Berücksichtigung finden (S. 65ff)<sup>62</sup>

- Verstärkte kernstadt- und seeorientierte Siedlungsentwicklung
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Vernetzung der sozialen, Kultur- und Sportangebote
- Erhalt einer an die Bürger- und Tourismusbelange angepasste Nahversorgung
- Qualitative und quantitative Weiterentwicklung sowie stärkere Vernetzung der touristischen Infrastruktur und Angebote
- Qualitativer Ausbau des Verkehrsnetzes zur Verbesserung der Anbindung, der Verkehrssicherheit und der Besucherlenkung

Das ISEK der Stadt Mücheln wird gegenwärtig fortgeschrieben (Fragebogenaktion zur Ideeneinholung).<sup>63</sup>

### **Impulse benachbarter Regionen**

---

<sup>58</sup> ISEK Leuna (Entwurf Stand: 30.09.2019), S. 65ff.

<sup>59</sup> [Entwurf \(Stand 26 \(sachsen-anhalt.de\)\)](#) (Eintrag vom 10.05.2022)

<sup>60</sup> [Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 \(merseburg.de\)](#) (Eintrag vom 10.05.2022)

<sup>61</sup> [goestestad-bad-lauchstaedt.de - Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept \(IGEK\)](#) (Eintrag vom 10.05.2022)

<sup>62</sup> Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Mücheln (Geiseltal)

<sup>63</sup> [Stadt Mücheln \(Geiseltal\) - ISEK \(muecheln.de\)](#) (Eintrag vom 10.05.2022)

In unmittelbarer Nähe der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee findet im Jahr 2023 die 5. Sachsen-Anhaltinische **Landesgartenschau (LAGA)** in der Solestadt Bad Dürrenberg statt.<sup>64</sup> Bad Dürrenberg grenzt direkt östlich an die Stadt Leuna an und kann mit der HAVAG-Linie 5 (Überlandbahn) über Halle-Schkopau-Merseburg-Leuna-Bad Dürrenberg ohne Umsteigen erreicht werden (s. Kap. 2.2.2). In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass im Zuge der Durchführung 2023 auch Impulse auf benachbarte Regionen ausgehen.

### Keine weitere Berücksichtigung

Folgende sonstige Planungen/ Konzepte konnten aufgrund nicht mehr vorhandener Aktualität (teilweise deutlich älter als fünf Jahre) bei der Erarbeitung der LES nicht mehr berücksichtigt werden:

- Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm (TEP) für den Planungsraum Geiseltal (veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 21 vom 07.07.2000 S. 643) – Eine Fortschreibung ist durch die Regionale Planungsgemeinschaft Halle beabsichtigt.<sup>65</sup>
- Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm (TEP) für den Planungsraum Merseburg-Ost im Regierungsbezirk Halle vom 24.03.1998 (veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 25 vom 13.05.1998 S. 827).<sup>66</sup>
- Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für die Landkreise Merseburg-Querfurt und Saalkreis (Fassung vom 13.07.2006).<sup>67</sup>

### 2.3 SWOT- und Bedarfsanalyse

Mit dem Instrument der SWOT-Analyse - **Strengths** (Stärken), **Weaknesses** (Schwächen), **Opportunities** (Chancen), **Threats** (Risiken) – lässt sich eine individuelle Strategie für das Gebiet der LAG entwickeln. Stärken und Schwächen stehen hierbei für **intern vorhandene** Stärken und Schwächen in den Kommunen und ergeben sich unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Analyse (Kap. 2.2). Chancen und Risiken ergeben sich aus möglichen Auswirkungen bereits vorhandener und absehbarer **externer Entwicklungen** (Landesebene, National, Global), die auf das Gebiet der LAG einwirken. Hierzu gehören insbesondere Impulse aus den folgenden Bereichen, die **Transformationsprozesse** in Gang setzen (Beispiele):

- **Politik und Gesetzgebung:** Bekämpfung des Klimawandels (Bundesklimaschutzgesetz<sup>68</sup>, Kohleausstiegs-/ Strukturstärkungsgesetz<sup>69</sup>), Rentenkürzung (Altersvermögensgesetz<sup>70</sup>)
- **Gesellschaft:** demografischer Wandel, Alterung der Gesellschaft, pandemische Ereignisse

---

<sup>64</sup> [Startseite - Laga Bad Dürrenberg 2023 \(laga-badduerrenberg.de\)](https://laga-badduerrenberg.de) (Eintrag vom 16.05.2022)

<sup>65</sup> [Regionale Planungsgemeinschaft Halle \(planungsregion-halle.de\)](https://planungsregion-halle.de) (Eintrag vom 10.05.2022)

<sup>66</sup> [Regionale Planungsgemeinschaft Halle \(planungsregion-halle.de\)](https://planungsregion-halle.de) (Eintrag vom 10.05.2022)

<sup>67</sup> [Microsoft Word - ILEK-Entwurf - 16-06-06 - Beschlussvorlage nach Regionalf... \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 10.05.2022)

<sup>68</sup> [Bundes-Klimaschutzgesetz – Wikipedia](#) (Eintrag vom 17.06.2022)

<sup>69</sup> [BMWK - Kohleausstieg und Strukturwandel](#) (Eintrag vom 17.06.2022)

<sup>70</sup> [Altersvermögensgesetz – Wikipedia](#) (Eintrag vom 17.06.2022)

- **Technologie: Digitalisierung**<sup>71</sup>

**Tabelle 5:**  
**SWOT-Analyse**

Intern vorhandene Stärken	Intern vorhandene Schwächen
<b>1. Natur- und Kulturraum</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>* abwechslungsreiche Landschaftselemente mit hohem Bestand an naturschutzrechtlich gesicherten Flächen</li> <li>* historisch gewachsene Kulturlandschaft entlang der Saale mit bedeutenden kulturhistorischen Zeugnissen (Bauwerke, Gartenarchitektur, Industriegeschichte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* in Teilräumen unzureichende Anbindung (Erschließung/ Vernetzung) und Ausschilderung von Landschaftselementen mit Erholungs-/ Freizeitfunktion mit dem Hinterland</li> <li>* Herausbildung unterschiedlicher Lebensbedingungen in Teilräumen seit Beginn der Industrialisierung</li> </ul>
<b>2. Verkehrserschließung und ÖPNV</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>* hervorragende infrastrukturelle, überörtliche Anbindung der LAG durch Straße, Schiene und Flughafen</li> <li>* Gute Erschließung des Gebietes durch ÖPNV (Bahn + Bus im MDV - u.a. Rufbus)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* örtliche Infrastruktur weist in Teilbereichen Ergänzungs-/ Erneuerungsbedarf aus</li> <li>* unzureichende Auslastung des ÖPNVs, insbesondere im Busverkehr/ auf Bahnnebenstrecken</li> <li>* zeitweise ausgedünnter Busfahrplan</li> <li>* eingeschränkte Fahrradmitnahme in Linienbussen</li> <li>* unzureichende Schnittstellen zwischen den Verkehrsarten</li> </ul>
<b>3. Wohnen und Versorgen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>* vielfältiges Wohnangebot für Eigentümer und Mieter mit unterschiedlichen Wohnformen/ -lagen</li> <li>* vielfältige Einkaufsmöglichkeiten im Großraum Halle-Leipzig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Nachfrage nach Wohnraum sinkt rechnerisch durch den Bevölkerungsrückgang (= Gebäudeleerstand)/ Wohnraum für Ältere (barrierearm/ betreut) kann/ wird nicht in ausreichender Menge vor Ort bereitgestellt</li> <li>* Lebensmitteleinkauf in Discountern ist i.d.R. nur am Hauptort der Kommunen möglich</li> </ul>
<b>4. Wirtschaft</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>* Primärer Sektor: Ertragreiche Böden (Querfurter Platte) sichern Wettbewerbsfähigkeit, Direktvermarkter vorhanden</li> <li>* Sekundärer Sektor: Industrielle Traditionsstandorte mit zahlreichen Arbeitsplätzen</li> <li>* Tertiärer Sektor: Arbeitsplatzkonzentration im Mittelzentrum Stadt Merseburg, u.a. Hochschule Merseburg als Motor von Transformationsprozessen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Fach-/ Arbeitskräftemangel (demografischer Wandel)</li> <li>* abnehmende Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (demografischer Wandel)</li> <li>* ungleiche finanzielle Ausstattung der Kommunen/ unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</li> </ul>
<b>4.1 Tourismus/ Freizeit</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>* erfolgreiche Rekultivierung ehem. Tagebaue/ Kiesgruben mit touristischer Folgenutzung</li> <li>* vielfältige natürliche Landschaftselemente mit hohem Erholungs- und Freizeitwert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* vorhandene Erschließung + Anlagen (Erholung, Freizeit, Tourismus) weist Instandsetzungs-/ Anpassungs-, Ergänzungs- und Vernetzungsbedarf auf</li> </ul>

<sup>71</sup> [Transformation \(Betriebswirtschaft\) – Wikipedia](#) (Eintrag vom 17.06.2022)

<b>5. Arbeitsmarkt</b>	
* rückläufige Arbeitslosenquoten/ rückläufiger Anteil von SGB-II-Beziehern in fast allen Mitgliedskommunen durch gut ausgebildete Arbeitskräfte/ entsprechender Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt	* Andauern bestehender Unterschiede auf Kommunal-ebene (Arbeitslosigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit) fördert die Verstetigung unterschiedlicher Lebensverhältnisse zwischen den Kommunen
<b>6. Steuer- und Finanzkraft</b>	
* überdurchschnittlich hohe kommunale Finanzkraft (hohe Steuereinnahmen, geringe Verschuldung) einzelner Kommunen * dadurch Übernahme freiwilliger Aufgaben für finanzstarke Kommunen möglich	* unterdurchschnittliche (geringe) kommunale Finanzkraft (Empfänger von Schlüsselzuweisungen) einzelner Kommunen * dadurch Einschränkung des Handlungsspielraums für finanzschwache Kommunen

<b>Externe Entwicklungen bieten Chancen</b>	<b>Externe Entwicklungen bieten Risiken</b>
<b>1. Demografie</b>	
* Demografische Entwicklung (weniger, älter, steigender Anteil ausländischer Bevölkerung (Merseburg)) kann bei parallellaufender Begleitung als Chance zur Verbesserung der Lebensqualität aller Altersgruppen begriffen werden	* Ignoranz der demografischen Entwicklung/ mangelnde gesellschaftliche Einbindung aller Altersgruppen führt zu Verlust von gesellschaftlichem Potential/ zu inhaltlicher + gesellschaftlicher Verarmung
<b>2. Daseinsgrundfunktionen</b>	
* Durch Anpassung, Neuorganisation und weiteres in Wert setzen vielfältiger Potentiale innerhalb der LAG können die Voraussetzungen für Arbeit, Wohnen, Versorgen und Freizeitgestaltung (Erholung/ Tourismus) für alle Altersgruppen verbessert werden	* Ignoranz des Erfordernisses zur Anpassung von Strukturen der Daseinsgrundfunktionen fördert das Risiko einer Verstetigung unterschiedlicher Lebensverhältnisse in den Kommunen
<b>2.1 Tourismus, Erholung und Freizeit</b>	
* Naturschutzrechtlich verträgliche Qualifizierung, Weiterentwicklung und Vernetzung von Freizeit-/ Erholungs-/ Tourismusangeboten	* Potential einer sich stärker freizeit-/ erholungsorientierenden Gesellschaft/ der Bedeutung für die LAG wird verkannt/ Erfordernis der Vernetzung wird ignoriert/ sich hieraus bietende Chancen werden nicht genutzt * Nutzungskonflikte durch Nutzungsausweitung in naturschutzrechtlich sensible Bereiche hinein sind möglich
<b>3. Energiewende</b>	
* CO2-Minderung und Abkehr von fossilen Energieträgern (z.B. Kohleausstieg) erfordert Veränderungen in (fast) allen (Lebens)Bereichen mit entsprechender Begleitung (z.B. Strukturstärkungsgesetz bis LEADER-Förderung)	* Ignoranz der Energiewende und Verspätete Um-/ Neuorientierung kann den Wettbewerbsvorteil der Region gefährden, die Verfestigung unterschiedlicher Lebensverhältnisse erhöhen und zu einer materiellen Verarmung in der Gesellschaft beitragen
<b>4. Vernetzung</b>	
* Nähe zu den Großstädten Halle (Saale) und Leipzig i.V. mit Transformationsprozessen bietet Chancen für neue Kooperationen, z.B. durch die bessere Anbindung CO2-neutraler Verkehrsformen (strukturelle Vernetzung) * Potential der Hochschule Merseburg und anderer Einrichtungen kann erforderliche Transformationsprozesse befördern (inhaltliche Vernetzung)	* Einseitiges Festhalten an bisherigen Strukturen/ Formen der Verkehrsanbindung, die stark auf den MIV fixiert sind, wird die Umsetzung erforderlicher Transformationsprozesse behindern * Mangelnde/ fehlende Einbindung der Hochschule/ von Wissensträgern kann die Umsetzung erforderlicher Transformationsprozessen behindern
<b>5. Bildung</b>	
* Bildungs-/ Qualifizierungs-/ Aktivierungspotential und -bedarf ist angesichts von Transformationsprozessen (z.B. Demografie, Kohleausstieg) vorhanden	* Durch fehlendes Gegensteuern wird sich die strukturelle Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt verstetigen und die Herausbildung unterschiedlicher Lebensverhältnisse beschleunigen



Aus der SWOT-Analyse lassen sich **Handlungsbedarfe** ableiten, die im Wesentlichen darauf ausgerichtet sein sollen vorhandene Stärken zu stärken, vorhandene Schwächen abzubauen und absehbaren Schwächen im Sinne einer **übergeordneten Zielstellung** vorzubeugen. In diesem Zusammenhang gilt es, externe Entwicklungen, die Chancen und Risiken bieten, rechtzeitig zu erkennen.

**Ziel und Aufgabe der Bedarfsanalyse** ist es damit einerseits, eine funktionale und strukturelle Ungleichheit innerhalb der LAG zu verringern und absehbaren Entwicklungen, die hierzu führen können, entgegenzuwirken. Andererseits sollen die individuellen Merkmale der Natur- und Kulturlandschaft und ihrer Nutzungsdifferenzierung erhalten bleiben und ergänzend in den Teilräumen zueinander gestärkt werden. Die **relevanten Themenfelder** hierzu werden durch die sogenannten Daseinsgrundfunktionen vorgegeben, die entscheidende und universell gültige Bedürfnisse und Ansprüche des Menschen an den Lebensraum verkörpern.

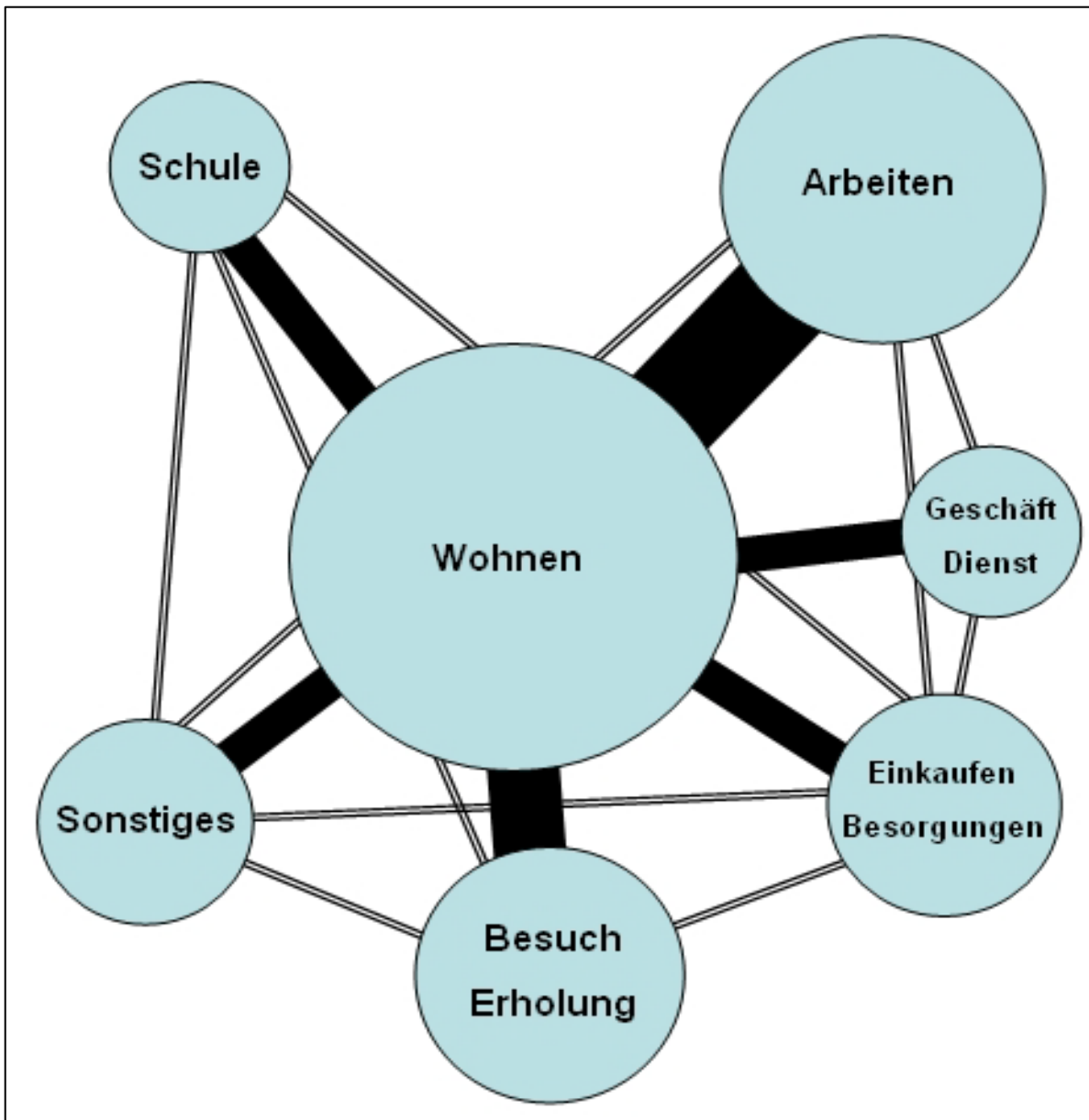
**Daseinsgrundfunktionen** bestehen aus den grundlegenden, das Leben prägenden Tätigkeiten, von denen Wohnen, Arbeiten, Schule (Bildung), Einkaufen (sich versorgen) und Freizeitaktivitäten (Besuch, Erholung) zu den wichtigsten zählen. Diese sind in der Grafik entsprechend ihrer Bedeutung (Größe des Kreises) als auch der Intensität der Wegebeziehungen untereinander (Linienstärke) dargestellt.

Da sich die Gesellschaft insgesamt in einem **Transformationsprozess** befindet (Stichworte: Klimawandel, Abkehr von fossilen Brennstoffen, demografischer Wandel, aktuell auch Flüchtlingsströme) müssen transformationsbedingte (externe) Anpassungserfordernisse (Bedarfe) in das Leitbild und die Entwicklungsziele mit einfließen (s.o.).

#### **Zur Abbildung „Daseinsgrundfunktionen und Verkehrsbeziehungen untereinander“**

Im Mittelpunkt menschlichen Daseins steht seine Wohnung (Grundbedürfnis Wohnen), von der er aus die Mehrzahl seiner Aktivitäten (z.B. Arbeiten, Einkaufen, Bilden, Erholen) betreibt. Folgerichtig besteht die am häufigsten frequentierte Wegebeziehung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, gefolgt von der Wegebeziehung zwischen Wohnung und Freizeitaktivitäten. Auch Querverbindungen, z.B. der Einkauf auf dem Rückweg von der Arbeit, spielen eine Rolle, wenn auch in geringerem Umfang.

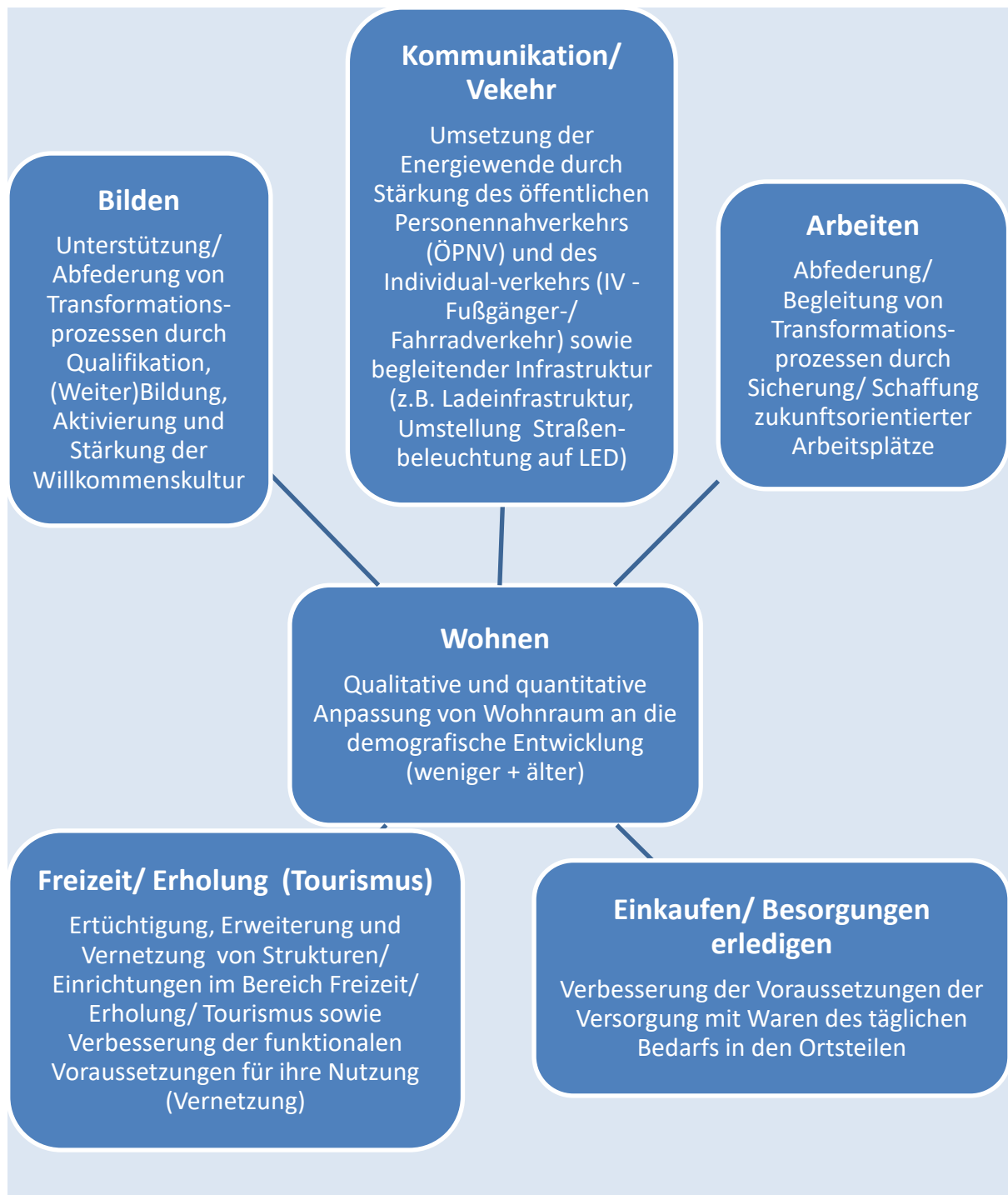
**Abbildung 13:**  
**Daseinsgrundfunktionen mit Verkehrsbeziehungen untereinander**



Quelle: [Daseinsgrundfunktionen – Wikipedia](#) (Eintrag vom 12.05.2022)

Unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse ergeben sich für das Gebiet der LAG insofern nachfolgende **Handlungsbedarfe**, die alle Kommunen innerhalb der LAG, teilweise mit unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung, betreffen (s.a. Kap. 2.2).

**Abb. 14:**  
**Handlungsbedarfe nach Daseinsgrundfunktionen in der LAG**



Quelle: Darstellung SALEG mbH

## 2.4 Leitbild, Strategie, Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Ausgehend von der Bedarfsanalyse wird folgendes **Leitbild** für die LAG Saale-Elster-Geiseltalsee formuliert:

### VIELFALT IN EINEM STARKEN MITEINANDER

Mit diesem Leitbild sind zwei **Aufgaben** verbunden:

- Die in der sozioökonomischen Analyse herausgearbeiteten positiven Unterschiede zwischen den Mitgliedsgemeinden sollen bewahrt und zur Stärkung der Identität geschärft werden,
- wobei parallel hierzu vorhandene strukturelle und funktionale Beeinträchtigungen (Disparitäten) abgebaut werden sollen.

Zur Umsetzung des Leitbildes ist eine **Strategie** für das Gebiet erforderlich, mit der vorhandene Stärken gestärkt, vorhandene Schwächen abgebaut und absehbaren Schwächen vorgebeugt werden kann. Diese Strategie soll die Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) innerhalb der LAG stärken, um auf bereits laufende und absehbare Transformationsprozesse vorausschauend und flexibel reagieren zu können. Dies soll durch folgende mittel- bis langfristig umzusetzende **Entwicklungsziele** erreicht werden:

1. Ertüchtigung und Erweiterung des **Angebots von Daseinsgrundfunktionen** in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Bildung zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Region (Schaffung von Haltefaktoren) unter Berücksichtigung von Transformationsprozessen, insbesondere hervorgerufen durch die demografische Entwicklung (s.a. LEP 2010, Z 40)<sup>72</sup>.
2. Ertüchtigung und Erweiterung von **Infrastrukturen der Erschließung** zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Daseinsgrundfunktionen unter besonderer Berücksichtigung zukunftsorientierter Mobilitätsformen und -konzepte im ÖPNV und IV (nachhaltige Mobilität) zur aktiven Begegnung von Transformationsprozessen, insbesondere hervorgerufen durch den Klimawandel und die demografische Entwicklung (s.a. LEP 2010, Z 68, LRVN 2020).
3. Ertüchtigung und Erweiterung des **Angebots erholungs-, freizeit- und tourismusorientierter Einrichtungen** in Struktur und Funktion zur Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort, Steigerung des Bekanntheitsgrades über die Region hinaus (inkl. Vernetzung) und Sicherung/ Schaffung von Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung von Transformationsprozessen (demografische Entwicklung, Klimawandel, Digitalisierung), s.a. Masterplan Tourismus 2027. → Erholung/ Freizeit ist eine Daseinsgrundfunktion, die hier um das Themenfeld Tourismus erweitert wird und aufgrund ihrer Bedeutung für die LAG als eigenes Handlungsfeld benannt wird.

---

<sup>72</sup> [Landesentwicklungsplan 2010 - Ministerium für Infrastruktur und Digitales \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 30.06.2022)

Aus den genannten Entwicklungszielen lassen sich drei **Handlungsfelder (HF)** ableiten, durch die die zuvor genannten Handlungsbedarfe in der Region der LAG umgesetzt werden sollen:

- HF 1 Leben und Arbeiten
- HF 2 Infrastruktur und Mobilität
- HF 3 Erholung, Freizeit und Tourismus

Die drei **Handlungsfelder** werden mit drei bis maximal fünf **Handlungsfeldzielen (HFZ)** und hieraus abgeleiteten **operationalisierten Teilzielen (TZ)** untersetzt. Weiter werden über Zielvorgaben die Anzahl der avisierten Projektdurchführungen innerhalb der laufenden Strukturfondsperiode bis 2027 aufgeführt. Die Zielvorgaben entsprechen damit den sogenannten SMART-Kriterien, d.h. sie sind **S**pezifisch, **M**essbar, **R**ealistisch und **T**erminiert.

### **Handlungsfeld 1 (HF 1): Leben und Arbeiten**

Aus der demografischen Entwicklung erwachsen **neue Anforderungen**, zum Beispiel in den Bereichen Wohnen und der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs: So sinkt rechnerisch die Nachfrage nach Wohnraum in den Kommunen. Im Gegenzug steigt allgemein die Nachfrage nach barrierearmen Wohnungen bzw. betreuten Wohnplätzen. Können diese nicht vor Ort geschaffen bzw. bereitgestellt werden, bleibt älteren Einwohnern vielfach nur die Möglichkeit eines Umzugs. Gleiches gilt sinngemäß für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs: Lebensmitteldiscounter sind zwar in den Hauptorten aller Kommunen vorhanden, fehlen jedoch in der Regel in kleineren Ortsteilen. Auch hier bleibt älteren Einwohnern u.U. nur die Möglichkeit eines Umzugs, da die Online-Bestellung bei Lebensmittelanbietern in dieser Generation nicht automatisch vorausgesetzt werden kann. Ein weiterer Aspekt ist der steigende Anteil ausländischer Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, der in der Kreisstadt Merseburg 2020 bei 12 Prozent lag. Hieraus ergeben sich Anforderungen im Bereich der Willkommenskultur.

Mit dem Handlungsfeld „Leben und Arbeiten“ möchte die LAG die Angebotsqualität von **Da-seinsgrundfunktionen** unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung optimieren, um die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern (s. Kap. 2.3). Angesichts des weiter prognostizierten Bevölkerungsrückgangs und der Alterung sowie Diversifizierung der Gesellschaft ist es wichtig, für alle Bevölkerungsgruppen Haltefaktoren zu schaffen, um die Lebensbedingungen innerhalb der LAG schrittweise anzugleichen und weiterzuentwickeln.

**Tabelle 6:**  
**HF 1 Leben und Arbeiten – Handlungsfeldziele**

Nr.	Handlungsfeldziele	operationalisierte Teilzeile	Zielvorgaben
1.	Ertüchtigung der Wohnfunktion vor Ort	1.1 Anpassung/ Schaffung von altengerechtem Wohnraum und Wohnformen 1.2 Umnutzung/ Abbruch leerstehender Bausubstanz 1.3 Flächenrecycling/ Altlastenbeseitigung/ Renaturierung von Brachflächen	3 Projekte bis 2027
2.	Verbesserung von Arbeitsmöglichkeiten vor Ort	2.1 Sicherung/ Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze im Zuge von Transformationsprozessen	2 Projekte bis 2027
3.	Verbesserung von Versorgungsmöglichkeiten vor Ort	3.1 Optimierung der Grundversorgung in den Ortsteilen, z.B. durch Verbesserung der Voraussetzungen für die Versorgung vor Ort durch mobile Händler, Aufstellung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum	3 Projekte bis 2027
4.	Bildung/ Qualifizierung/ Willkommenskultur	4.1 Sensibilisierung/ Qualifizierung zur erfolgreichen Begegnung von Transformationsprozessen, z.B. durch Umweltbildung 4.2 (Weiter)Bildung und Aktivierung zur Stärkung des lokalen Arbeitsmarktes 4.3 Entwicklung/ Stärkung der Willkommenskultur	3 Projekte bis 2027
5.	Sonstiges	5.1 Sicherstellung der erfolgreichen Wahrnehmung kommunaler Pflichtaufgaben vor Ort, z.B. im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes	1 Projekt bis 2027
<b>Anzahl der Projekte bis 2027:</b>			<b>12 Projekte</b>

## Handlungsfeld 2 (HF 2): Infrastruktur und Mobilität

**Infrastruktur** ist ein umfassender Begriff und lässt sich überschlägig in technische und soziale Infrastruktur teilen.<sup>73</sup> Hierbei treten Gebietskörperschaften und Dritte (z.B. Vereine) als Eigentümer von Infrastruktureinrichtungen auf. Somit fallen unter diesen Begriff vor allem kommunale Erschließungsanlagen (Straßen, Wege<sup>74</sup> und Plätze) sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen, Feuerwehren, Sport- und kulturelle Einrichtungen), die sich in kommunaler aber auch privater Trägerschaft befinden können. An dieser Stelle fallen in die Begrifflichkeit des Handlungsfelds 2 technische Infrastrukturen, vor allem aber Erschließungsanlagen mit den notwendigen Ausstattungselementen zur Optimierung ihrer Nutzung (z.B. E-Ladeeinrichtungen, LED-Straßenbeleuchtung). **Mobilität** (Verkehr) zwischen den verschiedenen Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit ist wesentlicher Bestandteil menschlichen Daseins (s. Kap. 2.3). Unter Einbeziehung aller Verkehrsarten wurden Personenverkehrsleitungen im Jahr 2019 zu fast 74 Prozent durch den motorisierten Individualverkehrs (MIV) erbracht.<sup>75</sup> Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Bus und Bahn

<sup>73</sup> [Infrastruktur – Wikipedia](#) (Eintrag vom 18.05.2022)

<sup>74</sup> dazu zählen auch selbständige Wegeverbindungen (z.B. ländliche Wege)

<sup>75</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/fahrleistungen-verkehrsaufwand-modal-split#personenverkehr> (Eintrag vom 25.06.2022)

und des Individualverkehrs (IV) - zu Fuß und mit dem Fahrrad - spielt aktuell nur eine nachgeordnete Bedeutung mit einem Anteil von rd. 21 Prozent.<sup>76</sup> Angesichts steigender Energiekosten, der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen (zurückgehender Berufsverkehr, steigender Freizeitverkehr) und der Absenkung des Rentenniveaus durch das Altersvermögensgesetz (AVmG)<sup>77</sup>, ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des MIV tendenziell abnehmen wird und andere Verkehrsarten (ÖPNV und IV) an Bedeutung hinzugewinnen werden. Hieraus ergeben sich sowohl strukturelle als auch funktionale Anforderungen an die Verbesserung der Mobilität im Alltag unter Nutzung von ÖPNV und IV unter Beachtung der Zielsetzungen des Landesradverkehrsplans 2030. Hinzu kommt, dass die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende, unabhängig von einer stärkeren Nutzung der Elektromobilität, mittelfristig nur durch eine Verringerung des MIV am Personenverkehrsanteil zugunsten einer Stärkung von ÖPNV und IV gelingen kann. Hierzu gehört auch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Grundsätzlich darf jedoch auch nicht verkannt werden, dass in den ländlich geprägten Bereichen der LAG der MIV auch zukünftig wesentlicher Bestandteil der Fortbewegung im Alltag bleiben wird.

**Tabelle 7:**  
**HF 2 Infrastruktur und Mobilität – Handlungsfeldziele**

Nr.	Handlungsfeldziele	operationalisierte Teilziele	Zielvorgaben
1.	Ertüchtigung und Neubau von Erschließungsanlagen	1.1 Instandsetzung, Anpassung, Neubau und Vernetzung von Erschließungsanlagen des IV (Fuß-/ Radverkehr) für den Alltags- und Freizeitverkehr, u.a. unter Berücksichtigung des LRVP 2030 und LRVN 2020 inkl. Konzepterstellung und Wegweisung 1.2 Instandsetzung, Anpassung und Neubau von Erschließungsanlagen des ÖPNV 1.3 Errichtung/ Umbau von Erschließungsanlagen des MIV in Verbindung mit den o.g. Teilzielen 1.4 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	6 Projekte bis 2027
2.	Verbesserung der funktionalen Voraussetzungen zur Nutzung fortschrittlicher Mobilitätsformen	2.1 Errichtung von E-Ladestationen (Fahrrad) und E-Ladesäulen (Pkw) an ausgewählten (strategischen) Standorten 2.2 Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Verkehrsarten, z.B. durch die Errichtung von Fahrradabstellanlagen/ überdachten Wartebereichen an Haltestellen 2.3 weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tauglichkeit des ÖPNV als Alternative zum MIV im Alltags- und Freizeitverkehr, z.B. durch Erleichterung der Fahrradmitnahme in Linienbussen 2.4 Systematische Ausschilderung von Wander-/ Radwegen	6 Projekte bis 2027
<b>Anzahl der Projekte bis 2027:</b>			<b>12 Projekte</b>

<sup>76</sup> Hinweis: Etwa 5 % des Personenverkehrsaufkommens entfällt auf den Flugverkehr, auf den hier nicht weiter eingegangen wird.

<sup>77</sup> [Altersvermögensgesetz – Wikipedia](#) (Eintrag vom 19.05.2022)

### Handlungsfeld 3: Erholung, Freizeit und Tourismus

Durch die demografische Entwicklung und weitere Fortschritte in der medizinischen Versorgung wird ein zunehmender Anteil der Bevölkerung bei guter Gesundheit über zusätzliche „frei verfügbare Lebenszeit“ verfügen. Ein Großteil dieser Gruppe, der heute zwischen 63/67- bis etwa 80/85-jährigen, der auch als „aktive“ bzw. als „junge Alte“ bezeichnet wird, ist körperlich fit, gesundheitsorientiert und möchte sich an frischer Luft bewegen. Hierbei geht es sowohl um Urlaubsreisen als auch um die aktive Gestaltung des Alltags im Umfeld der eigenen Wohnung. Unter Berücksichtigung laufender und anscheinend irreversibler Transformationsprozesse (z.B. Kostensteigerungen bei (Flug)reisen, wiederkehrende pandemische Ereignisse, Rentenkürzung durch das AVmG) werden **freizeit- bzw. touristisch** orientierte Nutzungen innerhalb der Bundesrepublik bzw. in Nähe des Wohnumfelds weiter an Bedeutung gewinnen. Das Gebiet der LAG verfügt bereits über hervorragende Voraussetzungen durch die Lage an überregionalen Radwegen, attraktiven Seen- und Flusslandschaften und kulturhistorisch wertvollen Destinationen im Spannungsfeld der Großstädte Halle (Saale) und Leipzig und des benachbarten Saale-Unstrut-Gebietes (s.o.). Hierbei gilt es, den Bestand zu ertüchtigen sowie neue Projekte zur Erhöhung der Attraktivität der LAG mit Angeboten in den Bereichen Erholung, Freizeit und Tourismus in Übereinstimmung z.B. mit den Zielen des Landesradverkehrsplans 2030, des Masterplans Tourismus 2027 und des Netzwerkes Gartenträume zu generieren.

Ein anderer Aspekt dieses Handlungsfeldes liegt in der Ertüchtigung von **Freizeitanlagen**, die sich in Trägerschaft von Kommunen, Vereinen aber auch Dritten befinden können. Von der inhaltlichen Zuordnung gehören diese Anlagen an sich zu den Daseinsgrundfunktionen des Handlungsfelds 1 (s. Kap. 2.3). Aufgrund der hohen Bedeutung des Themenkomplexes „Erholung, Freizeit und Tourismus“ für die LAG wurde jedoch ein eigenes Handlungsfeld 3 geschaffen, dem die Daseinsgrundfunktion „Freizeit“ mit zugeordnet wurde (s. Kap. 2.4). Gerade Vereinen und Initiativen kommt angesichts der demografischen Entwicklung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens eine hohe Bedeutung zu. Sie sind der „gesellschaftliche Kitt“, wenn andere Funktionen aufgrund abnehmender Bevölkerungszahlen nicht mehr in bisheriger Weise aufrechterhalten werden können und können die Lebensqualität in den Ortsteilen entscheidend positiv prägen. Hierbei ist die Reduzierung von Sportvereinen auf den klassischen Fußballverein trügerisch bzw. falsch: Angesichts der demografischen Entwicklung wenden sich Vereine vermehrt auch der älteren Generation zu und bieten hier Angebote z.B. im Bereich der Seniorengymnastik, gesundheitsfördernden Lebensweise etc. an.



**Erholung** ist ein weiterer Aspekt dieses Themenfeldes und damit vor allem von lokaler Bedeutung. Neben der Anlage und Pflege z.B. von Wanderwegen, die inhaltlich dem Handlungsfeld 2 zugeordnet wurden, dient u.a. auch die Renaturierung von Flächen und Wasserläufen der Erweiterung des Erholungsraumes der Bevölkerung und ebenso der Verbesserung des ökologischen Potentials vor Ort. Dem Leitziel des Masterplan Tourismus 2027 zur Förderung eines „wertschöpfungsstarken Tourismus“ folgend (s. S. 5),<sup>78</sup> sollen mit der Ertüchtigung und Entwicklung touristischer Angebote auch **Arbeitsplätze** z.B. im Bereich der Gastronomie und des Beherbergungswesens geschaffen werden. Hierbei geht es um die Entwicklung differenzierter Angebote für unterschiedliche Interessensgruppen, z.B. Bett + Bike, Urlaub auf dem Bauernhof etc., um eine Vielzahl von Besuchern anzusprechen.

**Tabelle 8:**  
**HF 3 Erholung, Freizeit und Tourismus - Handlungsfeldziele**

Nr.	Handlungsfeldziele	operationalisierte Teilziele	Zielvorgaben
1.	Ertüchtigung/ Entwicklung kultureller und touristischer Potentiale der Region	1.1 Sanierung kulturhistorischer Gebäude, möglichst mit Folgenutzung 1.2 Umsetzung von Projekten i.V. landesspezifischer Konzepte, z.B. Masterplan Tourismus 2027, Gartenträume 1.3 Herstellung/ Ergänzung/ Erneuerung von touristischen Beschilderungen/ Wegleitsystemen, auch von objektbezogenen Hinweistafeln 1.4 Umsetzung sonstiger Projekte i.V. dem o.g. Teilziel, z.B. Erstellung von Konzepten, Errichtung von Wohnmobilstellplätzen in integrierter Lage	5 Projekte bis 2027
2.	Ertüchtigung/ Entwicklung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen/ -flächen in der Region	2.1 Ertüchtigung/ Entwicklung freizeitorientierter Infrastrukturen von Kommunen/ Vereinen/ Initiativen/ sonstigen Betreibern und ihres Umfeldes für alle Altersgruppen zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung und Energieeinsparung in der Region (z.B. Sportanlagen, Marinas, Freibäder, Badeplätze, Heimatstuben inkl. Gestaltung/ Aufwertung des Umfelds) auch durch Umnutzung von Bestandsgebäuden 2.2 Verbesserung/ Aufwertung/ Erweiterung von Flächen der Naherholung z.B. durch Renaturierung von Flächen und Wasserläufen	5 Projekte bis 2027
3.	Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich Erholung/ Freizeit/ Tourismus	3.1 Durchführung von Projekten z.B. im Gast- und Übernachtungsgewerbe, Tourismus-/ Infrastrukturmanagement mit dem Ziel der Sicherung/ Schaffung von Arbeitsplätzen	2 Projekte bis 2027
<b>Anzahl der Projekte bis 2027:</b>			<b>12 Projekte</b>

## 2.5 Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)

Im Folgenden wird die Kohärenz der aus dem Leitbild entwickelten Entwicklungsziele und Handlungsfelder mit übergeordneten Zielstellungen der EU-Förderprogramme (GAP-SP, ESF+ und EFRE) sowie Landesstrategien dargelegt.

Der **GAP-Strategieplan** (GAP-SP) besteht aus zwei Säulen, von denen die Interventionen der

<sup>78</sup> [https://www.tourismusnetzwerk-sachsen-anhalt.de/de/datei/download/id/3497386,1050/endbericht\\_masterplan\\_tourismus\\_sachsen\\_anhalt\\_2027\\_projectm\\_lang\\_2.pdf](https://www.tourismusnetzwerk-sachsen-anhalt.de/de/datei/download/id/3497386,1050/endbericht_masterplan_tourismus_sachsen_anhalt_2027_projectm_lang_2.pdf) (Eintrag vom 25.06.2022)

zweiten Säule (ELER), die von den Ländern in alleiniger Zuständigkeit geplant werden, für die LAG entscheidend sind (vereinfachte Darstellung)<sup>79</sup>:

- **EGFL**: Einkommensunterstützung von Landwirten
- **ELER**: Stärkung der ländlichen Räume, u.a. durch LEADER zur Förderung der lokalen Zusammenarbeit (14% des Budgets)

Die Verordnungen zur Errichtung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) wurden am 24.06.2021 vom Europäischen Parlament beschlossen und am 30.06.2021 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.<sup>80</sup>:

- **EFRE**: Verordnung (EU) 2021/ 1058
- **ESF+**: Verordnung (EU) 2021/1057

Für die LAG von Bedeutung sind nachfolgende Förderbereiche aus ELER, EFRE und ESF+, mit folgenden (vorläufigen) Schwerpunktförderungen (Fördersteckbriefe mit Stand: 31.03.2022).<sup>81</sup>

### **ELER-Förderbereiche**

1. „Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität“: Zuwendungsfähig sind der Neu- und Ausbau der Infrastruktur für eine nachhaltige Nahmobilität, Konzeption und Umsetzung multimodaler intelligenter Schnittstellen, Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte und nachhaltiger Infrastruktur zur Umsetzung einer LES → kompatibel zu HF 2
2. „Vorhaben der ländlichen Entwicklung“: Zuwendungsfähig sind die Durchführung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung in unterschiedlichen Bereichen sowie ergänzend zu Nr. 1, 3, und 4 (u.a. Stärkung des sozialen Miteinanders/ des bürgerschaftlichen Engagements, Verbesserung der Alltagsmobilität, Erhalt des kulturellen Erbes, Entwicklung landestouristischer Angebote, Rückbau baulicher Anlagen/ Flächenentsiegelung) zur Umsetzung einer LES → kompatibel zu HF 1 + 2
3. „Sportstättenbau/ Freibäder“: Zuwendungsfähig sind die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur, Stärkung des Gemeinschaftslebens und Bindung der Bürger an ihren Heimatort zur Umsetzung einer LES → kompatibel zu HF 3
4. „Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur“: Zuwendungsfähig sind Maßnahmen zur Stärkung einer leistungsfähigen Feuerwehrinfrastruktur zur Umsetzung einer LES → kompatibel zu HF 1

**→ Die LES unterstützt mit ihren Entwicklungszielen und Handlungsfeldern die Kernziele des ELER**

---

<sup>79</sup> [BMEL - Gemeinsame Agrarpolitik \(GAP\) - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#) (Eintrag vom 28.05.2022)

<sup>80</sup> [Europa und Internationales: Förderperiode 2021 bis 2027 EFRE/ESF+/JTF \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 29.05.2021)

<sup>81</sup> [LEADER: Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027 \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 28.05.2022)

### **EFRE-Förderbereiche**

„Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG“: Zuwendungsfähig sind laufende Ausgaben für die mit der Verwaltung der Durchführung betriebenen Strategie verbundenen Aufwendungen sowie Ausgaben für die Sensibilisierung der Strategie

„EFRE-Förderbereiche“ mit Zuwendungen in folgenden Förderschwerpunkten:

1. Investitionen in die kulturelle Infrastruktur (Bau-/ Ausstattungsmaßnahmen) mit dem Ziel der Verbesserung der Nutzung für die Bevölkerung und Kulturtouristen → kompatibel zu HF 1 + 3
2. Altlasten-/ Bodensanierung, Bodenschutz → kompatibel zu HF 1 + 3
3. Investitionen in Sportstätten → kompatibel zu HF 3
4. Klimaschutz durch lokale/ kommunale Lösungen zur nachhaltigen Energieversorgung und Steigerung der Energieeffizienz/ Anpassung an den Klimawandel → kompatibel zu HF 2 + 3
5. Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in den Orten → kompatibel zu HF 1 + 3
6. Verbesserung der touristischen Infrastruktur mit lokaler/ regionaler Bedeutung für Aktiv- und Naturtourismus → kompatibel zu HF 3
7. Stärkung der Wirtschaft (ohne Agrar-/ Forstwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing → kompatibel zu HF 1 + 3

**→ Die LES unterstützt mit ihren Entwicklungszielen und Handlungsfeldern die Kernziele des EFRE**

### **ESF+-Förderbereiche**

1. Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen → kompatibel zu HF 1
2. Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels → kompatibel zu HF 1
3. Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte → kompatibel zu HF 1 + 3
4. Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 6 an außerschulischen Lernorten → kompatibel zu HF 1
5. Initiierung und Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für überwiegend im Rahmen von LEADER und CLLD geförderten Projekten → kompatibel zu HF 1-3
6. Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit → kompatibel zu HF 3
7. Projekte zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen → kompatibel zu HF 1

**→ Die LES unterstützt mit ihren Entwicklungszielen und Handlungsfeldern die Kernziele des ESF+**

Auf diverse **Landesstrategien** (z.B. Masterplan Tourismus 2027, Landesradverkehrsplan 2027, Landesradverkehrsnetz 2020, Gartenträume) wurde in Kapitel 2.2.8 bereits eingegangen (s.o.). Auf die Umsetzung der Landesstrategien wird in den Erläuterungen zu den Handlungsfeldern und den operationalisierten Teilzielen eingegangen. (s.o.). Somit unterstützt die LES mit ihren

Entwicklungszielen die Landesstrategien.

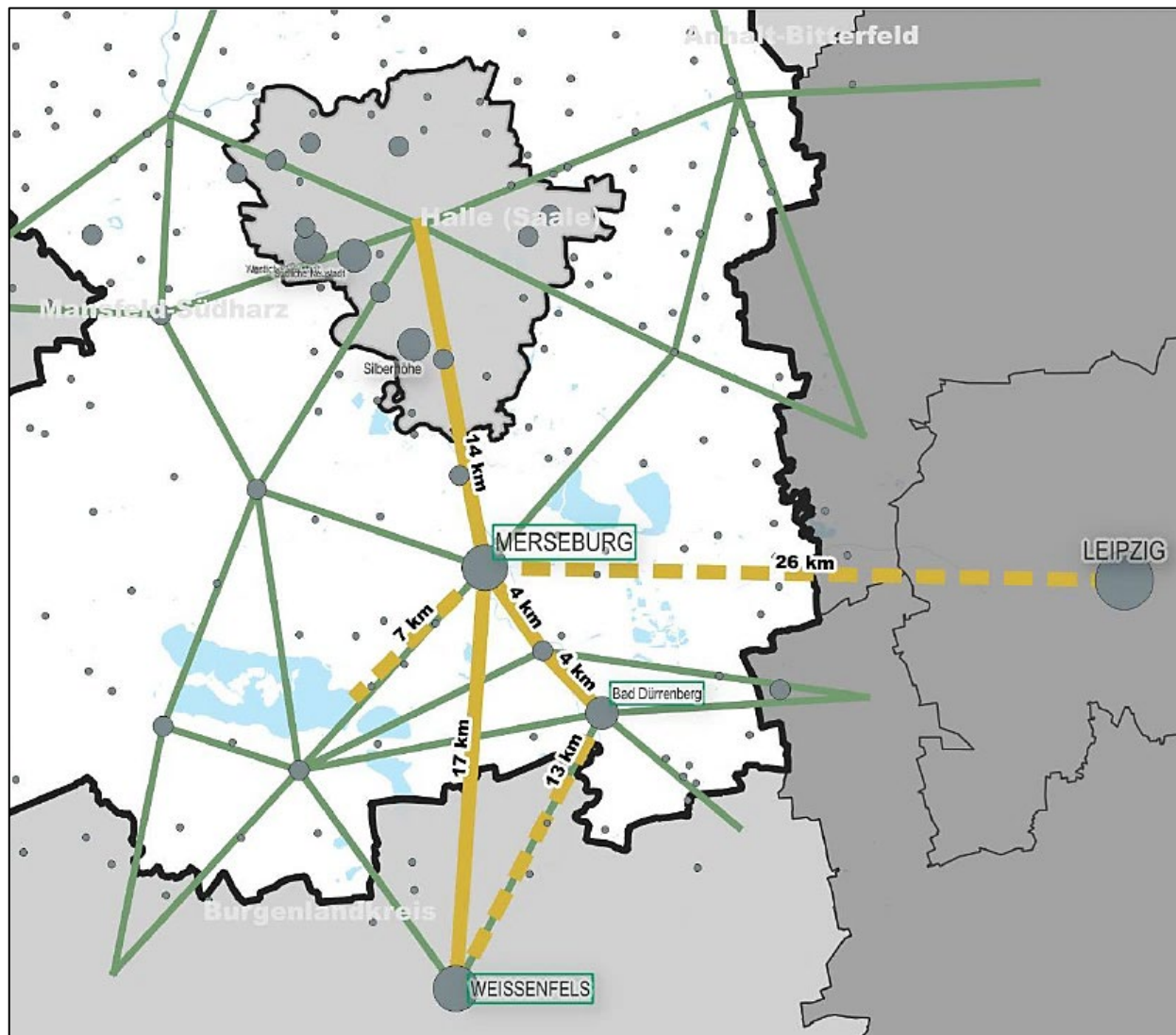
## 2.6 Gebietsübergreifende Kooperationen zu LAGs und anderen Entwicklungsinitiativen

Die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis beabsichtigen eine gebietsübergreifende Kooperation durchzuführen. Mittelfristiges Ziel dieser Kooperation ist es, die die Anbindung zunächst zwischen den Städten Halle (Saale) und Merseburg durch den Bau einer Radschnellverbindung zu verbessern. Hierzu soll in der laufenden LEADER-Periode eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Grundlage hierfür ist das Radverkehrskonzept des Saalekreises, in der potentielle Radschnellverbindungen bzw. -vorrangrouten dargestellt sind.

Ein wichtiges Element dieses Konzeptes ist die Herstellung einer Radschnellverbindung zwischen der Großstadt Halle (Saale) mit ca. 238.000 Einwohnern und dem benachbarten Mittelzentrum Merseburg (ca. 33.600 Einwohner). Mit der **Radschnellverbindung Halle-Merseburg** können auf einer vergleichsweise geringen Streckenlänge von lediglich 14 Kilometern zwei zentrale Orte mit insgesamt über 270.000 Einwohnern deutlich besser als bisher für den Fahrradverkehr miteinander verbunden werden. Vor diesem Hintergrund ist eine hohe Synergie (Kosten- / Nutzenverhältnis) zu erwarten. Die Radschnellverbindung dient in erster Linie der Bewältigung des **Alltags- bzw. Berufsverkehrs** mit dem Fahrrad, wird aber auch durch den **Freizeitverkehr** zur zügigen Überwindung von Distanzen genutzt werden. So wird z.B. für die Radfahrenden Hallenser der Geiseltalsee zweckmäßig erschlossen, während für die im südlichen Saalekreis lebenden Einwohner die Händelstadt Halle (Saale) mit ihrem kulturellen Angebot und diverser Einkaufsmöglichkeiten in „erfahrbare“ Nähe gelangt. Zur Vorbereitung der Umsetzung ist in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie anzufertigen, in der u.a. das Nutzerpotential, mögliche Trassenvarianten und erste Umsetzungskosten für die Vorzugsvariante zu ermitteln sind.

**Inhaltlich** versprechen sich beide neugegründete LAGs von dem Projekt nicht nur eine bessere räumliche Anbindung, sondern auch die Entwicklung einer Zusammenarbeit, die dem Erfahrungsaustausch und damit der Intensivierung der gebietsübergreifenden Kontakte zwischen beiden Städten dient. **Ziel** der gebietsübergreifenden Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis ist es, neben dem zur Förderung beantragten Projekt (Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung), auch eine Grundlage für die Entwicklung weiterer gebietsübergreifender Projekte zwischen beiden LAGs zu legen, die im Zuge der neuen Strukturfondsperiode zu konkretisieren sind.

**Abbildung 15:**  
**Potentielle Radschnellverbindungen im Saalekreis**



Quelle: Radverkehrskonzept Saalekreis, Merseburg 2022 (S. 38)

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie entspricht hierbei den **Handlungsfeldzielen** des Handlungsfelds 2 Infrastruktur und Mobilität:

- Ertüchtigung und Neubau von Erschließungsanlagen
- Verbesserung der funktionalen Voraussetzungen zur Nutzung fortschrittlicher Mobilitätsformen

Mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie soll kurz- bis mittelfristig eine Entscheidungsgrundlage für die perspektivisch angedachte Umsetzung der Radschnellverbindung Halle-Merseburg geschaffen werden. Ziel des mittel- bis langfristig avisierten Baus der Radschnellverbindung ist es, die Abhängigkeit vom (eigenen) Pkw reduzieren und die Erreichbarkeit zwischen beiden zentralen Orten verbessern. Hierdurch können Synergien freigesetzt werden, die der übergeordneten **Strategie der LES** zur Stärkung der Resilienz innerhalb der LAG entsprechen und durch

die laufende bzw. absehbare Transformationsprozesse positiv begleitet (abgedeckt) werden können.

Unter Berücksichtigung der touristischen Ausrichtung der LES (s. Handlungsfeld 3) sowie zur Beförderung der Projektdurchführung und Mittelbündelung strebt die LAG weiterhin **Kooperationen** mit dem Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V. (LTV)<sup>82</sup> und dem Verein Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V.<sup>83</sup> an (s. Kap. 2.2.8). Hierzu ist nach Prüfung der vereinsrechtlichen Voraussetzungen seitens der LAG vorgesehen, beide Vereine als Mitglieder in den Verein der LAG zu werben.

## 2.7 Maßnahmenplanung

Entwicklungsprozesse sind dynamisch, müssen sich ändernden Rahmenbedingungen kurzfristig anpassen können. Vor diesem Hintergrund können sie in ihrer möglichen Bandbreite bis in das Jahr 2027 hier nicht in Gänze abgebildet werden. Wichtig sind daher eine regelmäßige Überprüfung von Handlungsfeldern und Zielen und sich hieraus ergebender Projekte. Als Ergebnis dieses Prozesses sind ggf. Kurskorrekturen vorzunehmen, d.h. Handlungsfelder, Ziele und Projekte sind bei Erfordernis neu zu justieren. Für die Startphase sind folgende Schritte vorgesehen, um den Prozess zur Umsetzung der in Kapitel 2.4 aufgeführten Entwicklungsziele für das Gebiet der LAG in Gang zu setzen:

### **Ausschreibung/ Bestellung der Leistungen des Managements (2023)**

Nach Auswahl und Genehmigung der LEADER/CLLD-Gebiete voraussichtlich zu Jahresende 2022 ist ein Management für die laufende Strukturfondsperiode zu bestellen. Diese Leistungen müssen alsbald ausgeschrieben werden, damit die LAG schnell handlungsfähig wird.

### **Präsentation der neuen Lokalen Aktionsgruppe in der Öffentlichkeit (laufend mit Schwerpunkt in den Jahren 2023/ 2024)**

Die LAG „Saale-Elster-Geiseltalsee“ hat sich in der laufenden Strukturfondsperiode 2021-2027 neu gebildet und ist der Öffentlichkeit größtenteils unbekannt (s. Kap. 1.1). Um in den kommenden Jahren die gebietsbezogenen Entwicklungsziele möglichst erfolgreich, umfassend und zügig umsetzen zu können, ist zu Beginn Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache zu betreiben, z.B. durch Einrichtung einer eigenen Internetseite, öffentlichkeitswirksame Auftritte in den sechs Mitgliedsgemeinden, Pressemitteilungen, Erstellung/ Verteilung von Flyern etc. (s. Kap. 5.1).

---

<sup>82</sup> <https://www.tourismusverband-sachsen-anhalt.de/de/verband.html> (Eintrag vom 12.06.2022)

<sup>83</sup> <https://gartentraeume-sachsen-anhalt.de/de/service/kontakt.html> (Eintrag vom 12.06.2022)

### **Initiierung und Durchführung von Starterprojekten (2023-2024)**

Starterprojekte sollen kurzfristig helfen, den LEADER-Prozess in Gang bringen und dienen der weiteren Bekanntmachung und Etablierung der Lokalen Aktionsgruppe in der Öffentlichkeit. -Ihre erfolgreiche Umsetzung erfordert daher keine umfangreichen (langwierigen) Planungs-, Genehmigungs- und (europaweite) Ausschreibungsverfahren im Vorfeld. Idealerweise werden sie frühzeitig nach der Beauftragung des Managements im Jahr 2023 initiiert und sollten bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Vorschläge für Starterprojekte sind in Tabelle 9 enthalten (blaue Kennzeichnung).

### **Initiierung des gebietsübergreifenden Projekts mit der Stadt Halle (Saale) (2023-2027)**

Die LAG Saale-Elster-Geiseltalsee beabsichtigt gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) ein gebietsübergreifendes Projekt zu Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg zwischen den Städten Halle (Saale) und Merseburg durchzuführen (s. Kap. 2.6). Dieses Projekt soll gleichfalls dazu dienen, die Kontakte zwischen beiden LAGs zu stärken und weitere gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen. Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme, die Definition von Leistungsinhalt und -umfang der zu vergebenden Machbarkeitsstudie und die gemeinsame Ausschreibung der Leistung erforderlich. Ziel für die kommende Strukturfondsperiode ab 2028 ist die bauliche Umsetzung der Radschnellverbindung als LEADER-Projekt, sofern nicht andere Förderprogramme hierfür vorrangig zur Verfügung stehen.

### **Initiierung weiterer Projekte mit Abschluss bis 2027 (2023-2027)**

Neben der Initiierung und Durchführung von Starterprojekten in den Jahren 2023/ 2024 sind parallel weitere Projekte, deren Durchführung mittelfristig vorgesehen sind, entsprechend ihres Mehrwerts für die LAG durch das Management zu prüfen und zu bewerten. In vielen Fällen werden Nacharbeiten/ Ergänzungen zu den soweit übermittelten Angaben auf den Projektideenblättern erforderlich werden. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund einer Kostenkonkretisierung im Zuge der Projektplanung (Kostenberechnung) und der allgemeinen Kostenentwicklung auf dem Baumarkt.

Dem Anhang können die zum Zeitpunkt der Bearbeitung der LES soweit benannten Projektideen in einer Übersicht, u.a. mit Zuordnung zu Projektträger, Projektbeschreibung, Entwicklungsziel, Kosten (sofern mitgeteilt) sowie der avisierten Durchführung (wenn mitgeteilt) und Zuordnung zu einem der Förderbereiche aus ELER, EFRE und ESF+, entnommen werden. Einzelne Projektideen weisen bereits einen relativ hohen Konkretisierungsgrad auf (die Projektideenblätter sind vollständig mit Angabe von Kosten ausgefüllt). Andere Projektideen wurden lediglich in Protokollen bzw. Sammel Listen in Form erster Vorstellung benannt, d.h. (vollständig) ausgefüllte Projektideenblätter lagen zum Zeitpunkt der Bearbeitung der LES noch nicht bzw. überhaupt nicht vor. Unabhängig hiervon werden alle Projektideen, von denen die Bearbeiter der LES Kenntnis erhalten haben in der Übersicht des Anhangs aufgeführt. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die ersten soweit geäußerten Projektvorstellungen im Zuge der weiteren Durchführung eine Konkretisierung erfahren können, um dann Projektreife zu erlangen.

Nach gegenwärtigem Bearbeitungsstand haben nachfolgende Projektideen bereits einen relativ hohen Konkretisierungsgrad erreicht, d.h. ausgefüllte Projektideenbögen mit Nennung von Kostenansätzen liegen vor. Die Nummern der Projektideen entsprechen denen der Übersicht im Anhang. Die Nummerierung ist bewusst nicht fortlaufend dargestellt worden, um Missverständnisse auszuschließen (je Projekt eine unveränderbare Nummer). Die Kostenansätze müssen größtenteils im Zuge von Vor- und Entwurfsplanungen sowie aktueller Baupreissteigerungen weiter konkretisiert bzw. angepasst werden. Die Projektideen können den drei Förderbereichen ELER, EFRE und ESF+ wie folgt zugeordnet werden - der Bezug zur Förderfähigkeit mit Angabe der Bezugsnummer der Richtlinienentwürfe (interne Kohärenz) ist in der Spalte „Beitrag zu ELER-, EFRE- bzw. ESF+-Förderbereich“ dargestellt.

Sogenannte **Starterprojekte**, die zu Beginn der LEADER-Periode in den Jahren 2023-2024, teilweise auch als Bauabschnitt(e) durchgeführt werden sollen, sind in den tabellarischen Übersichten der drei Förderbereiche **blau** gekennzeichnet (s.a. Kap. 4.1).

**Tabelle 9:**  
**Maßnahmenplanung im ELER-Förderbereich**

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Beitrag zu ELER-Förderbereich	ELER – Gesamtkosten	Zeiträumen/Durchführungsdauer
<b>2</b>	<b>Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH</b>	<b>Mehrgenerationenspielfeld</b>	<b>ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Nr. 2.6</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>6 Monate</b>
5	Traditions- und Heimatverein Trebnitz e.V.	Umnutzung des Trafohauses Trebnitz als Heimatstube für Trebnitz	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Nr. 2.2	100.000,00 €	k.A.
<b>7</b>	<b>Merseburger Altstadtverein e.V.</b>	<b>Inscriptentafel Neumarktmühle</b>	<b>ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Nr. 2.4</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>k.A.</b>
24	Stadt Braunsbedra	Ausbau ländlicher Weg "Buschplan"	ELER-Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Nr. 2.1	400.000,00 €	2 Jahre (1. Jahr Planung, 2. Jahr Ausführung)
26	Stadt Braunsbedra	Instandsetzung Wegenetz im Geiseltal	ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Nr. 2.1	350.000,00 €	k.A.
<b>27</b>	<b>Stadt Braunsbedra</b>	<b>Abriss "Alte Schule" - Ortseingang Braunsbedra</b>	<b>ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Nr. 2.10</b>	<b>400.000,00 €</b>	<b>k.A.</b>
31	Stadt Leuna	Errichtung von Rastplätzen am Saale-Elster-Kanal-Radweg (1. BA)	ELER- Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	62.225,00 €	1. Quartal 2025
32	Stadt Leuna	Errichtung von Parkplätzen am Saale-Elster-Kanal (1. BA)	ELER- Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	25.000,00 €	1. Quartal 2025



33	Stadt Leuna	Beschilderung am Saale-Elster-Kanal (1. BA)	ELER- Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	5.000,00 €	4. Quartal 2025
34	Stadt Leuna	Errichtung eines Rastplatzes am überregionalen Radweg "Sohle, Kohle und Geschichte"	ELER- Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	35.000,00 €	1 Monat
35	Stadt Leuna	Teichsanierung Witzscherdorf (nach Prioritätenliste IGEK)	ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Nr. 2.9	102.000,00 €	8 Monate
42	Stadt Mücheln (Starterprojekt 1. + 2. BA in 2023 + 2024)	Herstellung von historischen Gestaltungselementen im Landschaftspark/ Barockgarten auf Basis des denkmalpflegerischen Rahmenkonzeptes aus 2018	ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung Nr. 2.8 oder 2.11; alternativ: EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	1.000.000,00 €	Durchführung in 5 Jahres-scheiben ab 2023 á 200.000,00 €
62	Stadt Mücheln	Errichtung eines vollautomatisierten Online-Dorfladens (WTB)	ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung Nr.2.1	370.000,00 €	12 Monate in 2024
64	Stadt Mücheln (Starterprojekt: 1. BA in 2024)	Neubau Feuerwache Stadt Mücheln; Schaffung von Löschwasserdepots	ELER-Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur Nr. 2.1, 2.4	5.500.000,00 €	In 5 Jahres-scheiben, beginnend ab 2024
65	Stadt Halle + LK Saalekreis	MB-Studie Rad-schnellverbindung (Teil 1 + 2)	ELER – Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	112.500,00 €	In 2 Jahres-scheiben 2023-2024
<b>Summe:</b>				<b>8.567.725,00 €</b>	
<b>hiervon Starterprojekte (2023-2024):</b>				<b>2.900.500,00 €</b>	

Quelle: Projektideenblätter (Stand: 30.06.2022)

**Tabelle 10:**  
**Maßnahmenplanung im EFRE-Förderbereich**

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Beitrag zu EFRE-Förderbereich	EFRE-Gesamtkosten	Zeitraumen/Durchführungsdauer
6	Traditions- und Heimatverein Trebnitz e.V.	Trimm-Dich-Pfad (Aufbau eines Trimmgerätes der Marke "espas Calisthencs Fulda")	EFRE-Förderbereiche, Nr. 2.5.h)	5.000,00 €	k.A.
8	Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen (ZZB) Halle e.V.	Sanierung und Modernisierung Sport- & Zirkuskirche Großkayna	EFRE-Förderbereiche, Nr. 2.1	365.000,00 €	1 Jahr (Beginn IV. Quartal 2023 bis IV Quartal 2024)
12	Meuschauer Pfingstburschen e.V.	Pfingstburschenverein Meuschau (auch Ortsgruppe History, Sängerverein, Seniorenverein und Ornithologen); ange-dachte Ausgliederung	EFRE - Förderbereiche, Nr. 2.6	30.000,00 €	k.A.

		<b>in einen Heimatverein; Projektvorschlag: Treidelweg an der Kirche</b>			
20	KSB Saalkreis SV Braunsbedra	Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz des SV Braunsbedra	ELER - Förderbereich Sportstättenbau/ Freibäder; alternativ EFRE - Förderbereiche, Nr. 2.3	665.000,00 €	12 Monate
25	<b>Stadt Braunsbedra</b>	<b>Wasserspielplatz Braunsbedra</b>	<b>EFRE-Förderbereiche, Nr. 2.5, h)</b>	<b>110.000,00 €</b>	<b>12 Monate</b>
29	<b>Stadt Braunsbedra</b>	<b>Touristisches Beschilderungssystem Braunsbedra</b>	<b>EFRE-Förderbereiche, Nr. 2.6</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>k.A.</b>
40	SV Blau-Weiß Günthersdorf	Sanierung Sportplatz entsprechend vorhandenem Entwicklungskonzept	ELER-Förderbereich Sportstättenbau/ Freibäder, Nr. 2.1; alternativ: EFRE-Förderbereiche Nr. 2.3. a)	525.000,00 €	13 Monate
43	<b>Stadt Schkopau</b>	<b>Spielplatz - Bewegungspark: Bau eines Spielplatzes am Sportplatz in Raßnitz, angrenzend befindet sich das Haus der Vereine und der Jugendclub</b>	<b>EFRE-Förderbereiche Nr. 2.5 h)</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>k.A.</b>
44	<b>SKC Buna Schkopau</b>	<b>Ertüchtigung der Kegelstelltechnik zur Erhaltung der Wettkampftauglichkeit für nationale/ internationale Meisterschaften und Anpassung an geänderte Normen des Kegelweltverbandes NBC</b>	<b>ELER-Förderbereich Sportstättenbau/ Freibäder Nr. 2.1; alternativ: EFRE-Förderbereiche Nr. 2.3 a)</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>1 bis 2 Monate</b>
59	<b>Stadt Mücheln (Starterprojekt: 1. BA (300 T€) in 2024)</b>	<b>Errichtung Kabinenschrägaufzug für Zugang Stand - Parkplatz Stöbnitz</b>	<b>ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Nr. 2.2; alternativ: EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6</b>	<b>600.000,00 €</b>	<b>2024-2025</b>
<b>Summe:</b>				<b>2.465.000,00 €</b>	
<b>hiervon Starterprojekte (2023-2024):</b>				<b>975.000,00 €</b>	

Quelle: Projektdatenblätter (Stand: 30.06.2022)

**Tabelle 11:**  
**Maßnahmenplanung im ESF+-Förderbereich**

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Beitrag zu ESF+ Förderbereich	ESF+ Gesamtkosten	Zeitraum/ Durchführungsdauer
1	Brendler Beteiligungs GmbH	Zukunfts-App Merseburg (Vermittlung von Wissensthemen für Kinder + Jugendliche und Schulklassen durch interaktives Erleben an verschiedenen Stationen)	ESF+, Nr. 2.3 bis 2.7	800.000,00 €	20 Monate
4	MITZ GmbH	MITZ, Schaffung einer (SENSA-) Netzwerkestelle, Qualifizierung von Beratern vor Ort und Schaffung von Außenstellen sowie Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Projektes zum sozialen Unternehmertum (Umsetzung der durch die Investitionsbank geförderten Untersuchung im Rahmen EU-DELFIN), länderübergreifend	ESF+	98.500,00 €	12 Monate
<b>Summe:</b>				<b>898.500,00 €</b>	
<b>hiervon Starterprojekte (2023-2024):</b>				<b>898.500,00 €</b>	

Quelle: Projektdatenblätter (Stand: 30.06.2022)

## 2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG Saale-Elster-Geiseltalsee ist eine Neugründung und kann somit bei der Öffentlichkeitsarbeit nicht auf Erfahrungen der vergangenen Strukturfondsperioden zurückgreifen. Hinsichtlich des neu aufzubauenden Kommunikationskonzepts stellen sich folgende **Fragen**:

- Welche Ziele sollen mit der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden?
- Welche Zielgruppen sollen in diesem Zusammenhang angesprochen/ erreicht werden?
- Welche Form der Kommunikation ist für das Erreichen der Ziele/ Zielgruppen geeignet?

Die wesentlichen **Ziele** der Öffentlichkeitsarbeit werden für die LAG wie folgt definiert:

- der LEADER/ CLLLD-Prozess soll transparent kommuniziert und über aktuelle Rahmenbedingungen und deren Änderungen zügig informiert werden,
- die Aktualität des LEADER/ CLLD-Prozesses zur Begegnung aktueller Herausforderungen von Transformationsprozessen, ist in der Öffentlichkeitsarbeit deutlich darzustellen,
- Erfolge und Probleme sollen offen nach innen und außen kommuniziert werden
- der Bekanntheitsgrad der Region soll durch die Öffentlichkeitsarbeit regional und überregional erhöht werden,

- Politikinhalte von Europäischer Kommission, Bund und Land sollen verständlich und öffentlichkeitswirksam vermittelt werden,
- potentielle Partner innerhalb und außerhalb der LAG sollen nach Möglichkeit durch die Öffentlichkeitsarbeit zur Mitarbeit/ Mitwirkung gewonnen werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll umfassend über die LES und deren Umsetzung in der Strukturfondsperiode 2021-2027 informieren. Die Verantwortung für die Fortschreibung des Kommunikationskonzeptes obliegt dem Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Management (s. Kap. 3.2). Die Mitgliederversammlung wird mindestens jährlich über die Kernpunkte der Öffentlichkeitsarbeit informiert. Hierbei geht die LAG davon aus, dass die anfallenden Sachkosten über das LEADER-Management geplant, verwaltet und abgerechnet werden und durch das Management vergaberechtliche Bestimmungen sowie die Einhaltung der Publizitätsvorschriften von Europäischer Union, Bund und Land gewährleistet werden.

Für die Strukturfondsperiode 2021-2027 soll die Öffentlichkeitsarbeit schwerpunktmäßig mit folgenden **Instrumenten** umgesetzt werden:

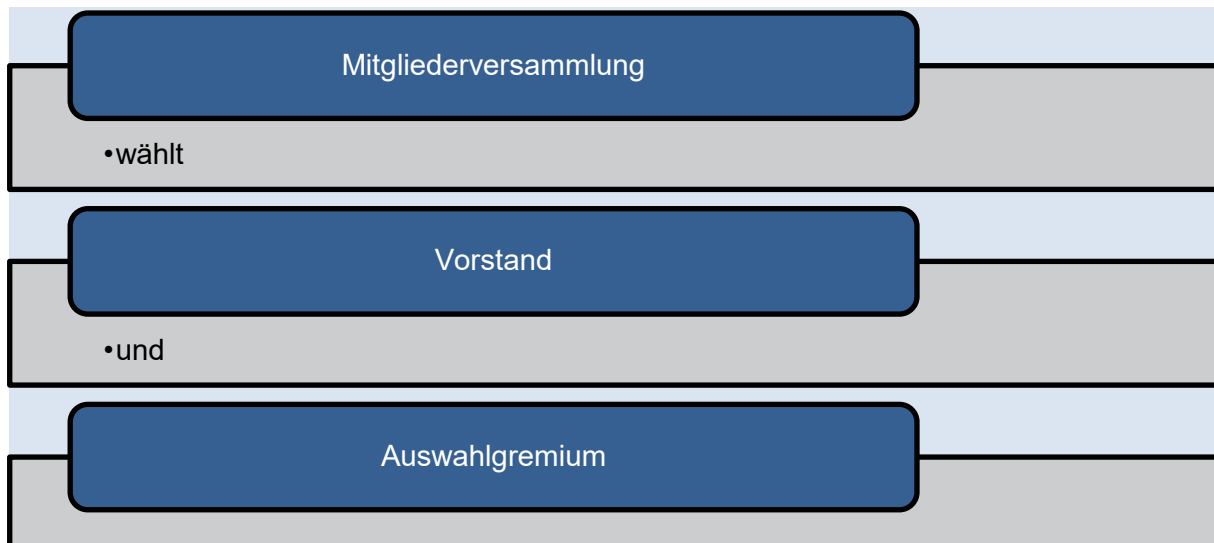
- **Internetseite:** Die LAG wird eine eigene Internetseite aufbauen und als Kommunikationsplattform nutzen. Hierzu ist ein Corporate Design zu entwickeln. Die Redaktion und Aktualisierung der Plattform soll dem Management im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit übertragen werden.
- **Soziale Netzwerke:** Über soziale Netzwerke soll für registrierte Benutzer ein zeitgemäßer Austausch von Informationen sichergestellt werden (Pinnwandfunktion). Gleichfalls sollen soziale Netzwerke einen regen Gedankenaustausch bzw. Diskussionen ermöglichen.
- **Printmedien:** Trotz zunehmender Bedeutung elektronischer Medien (Internetseite, soziale Netzwerke) wird dem Druck z.B. von Flyern und Broschüren, wie auch der Veröffentlichung von Pressemitteilungen in lokalen Tageszeitungen und kostenlosen Zeitungen weiterhin eine Bedeutung zugemessen. Dies aus mehreren Gründen: Printmedien können ausgelegt bzw. direkt verteilt werden und setzen nicht den Besitz bzw. Zugang zu einem Computer mit Internetzugang voraus. Sie stellen damit ein niederschwelliges Angebot im Vergleich zur digitalen Verbreitung von Information dar, was im Hinblick auf die demografische Entwicklung ggf. auch von Belang sein kann.
- **Pressearbeit:** Das Management gibt nach Rücksprache mit dem Vorstand Pressemitteilungen heraus, die auf der Internetplattform, in sozialen Netzwerken und Printmedien (Broschüren, Flyer, lokale Tageszeitungen, kostenlose Zeitungen) veröffentlicht werden. Das Management übernimmt die Zusammenstellung des Medienechos und informiert über die Berichterstattung das Land bzw. die hiermit befassten Institutionen.
- **Informationsveranstaltungen:** Neben der digitalen und analogen Kommunikation sind das Sichtbarwerden der LAG und das Gespräch vor Ort ein wichtigster Bestandteil einer „aktiven“ Öffentlichkeitsarbeit. Erst durch den direkten Kontakt/ das direkte Gespräch gelingt es vielfach, Barrieren zu beseitigen und zu Menschen vorzudringen, die digitale Netzwerke nicht besuchen bzw. sich in hier nicht oder nur verhalten äußern. Informationsveranstaltungen sollen daher regelmäßig erfolgen, wobei sich neben regelmäßigen Veranstaltungen z.B. auch Feiern zu Baubeginn (1. Spatenstich), dem Aufsetzen der Richtkrone und Einweihungen von Projekten gut eignen, um die LAG darzustellen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

### 3. Zusammenarbeit in der LAG (D)

#### 3.1 Rechts- und Organisationsform der LAG

Die LAG wird als eingetragener Verein tätig, der Entwurf der Vereinssatzung liegt dem Anhang bei. Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und das Auswahlgremium, LAG-Entscheider genannt.

**Abbildung 16:**  
**geplante Vereinsstruktur**



Quelle: Darstellung SALEG mbH

Der Verein steht grundsätzlich für eine Mitgliedschaft aller natürlichen und juristischen Personen offen. Zentrales Organ der LAG ist die Mitgliederversammlung. Für die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist die Einhaltung der Vorgaben der EU bezüglich der Stimmberechtigungen erforderlich. Das bedeutet, weder öffentliche Verwaltungen, noch einzelne andere Interessengruppen dürfen mit mehr als 49 Prozent der Stimmrechte ausgestattet sein. Die LAG wird organisatorisch und inhaltlich durch ein LEADER-Management unterstützt.

Die **Mitgliederversammlung** entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, sofern diese nicht dem Vorstand oder dem Auswahlgremium vorbehalten sind. Im LEADER-Prozess beinhaltet diese Entscheidungskompetenz die Entwicklung und Fortschreibung der Ziele der LAG und die Umsetzung und gegebenenfalls Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie, die Fortschreibung des Auswahlprozesses für die umzusetzenden Vorhaben und Maßnahmen, sowie gegebenenfalls die Fortschreibung der Projektauswahlkriterien. Grundlage für diese Verfahrensschritte ist das Monitoring und die fortlaufende Evaluation der Prozesse. Für die Vorbereitung dieser Arbeitsschritte und Entscheidungen wird sich die LAG eines LEADER-Managements bedienen. Daneben stehen die vereinsorganisatorischen Aufgaben der Mitgliederversammlung.

Dazu gehört die Wahl des Vorstands und des Auswahlgremiums. Ebenso entscheidet die Mitgliederversammlung ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Jahresbeiträge zu erheben sind. Hierbei ist eine Differenzierung für einzelne Mitgliedergruppen möglich, die in einer Beitragsordnung geregelt werden können. Dabei kann durch eine entsprechende Beitragsstaffelung berücksichtigt werden, dass die Einbeziehung möglichst vieler öffentlicher und privater Organisationen sowie persönlicher Interessenten im Gesamtprozess eine wesentliche Zweckbestimmung des Vereins ist. Ebenso ist auch die jeweilige Leistungsfähigkeit der Mitglieder berücksichtigungsfähig. Darüber hinaus obliegen der Mitgliederversammlung diejenigen Entscheidungen, die ihr gesetzlich vorbehalten sind. Dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen. Die laufende Evaluation des LEADER Prozesses beinhaltet eine laufende Überprüfung der Eignung der Vereinsstruktur mit seiner Zuständigkeitsordnung. Bei allen Beschlussfassungen sind die Vorgaben der EU hinsichtlich der Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen mit jeweils maximal 49 % der Stimmen (Quorum) zu beachten. Grundsätzlich genügt für die Beschlussfassung eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ausgenommen davon sind Entscheidungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorgaben abweichende Regelungen bestehen sowie Zweckänderungen der LAG. Diese Entscheidungen können jeweils nur mit dreiviertel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Dem **Vorstand** obliegt die Vertretung des Vereins nach außen sowie die organisatorische Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des Auswahlgremiums. Im Rahmen der Außenvertretung hält der Vorstand Kontakt zu externen Kooperationspartnern, insbesondere auch aus anderen LAGs und verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit. Perspektivisch wird der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben von einem LEADER-Management unterstützt. Der Vorstand hat mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Weitere Mitgliederversammlungen sind nach den aktuellen Bedürfnissen der LAG im Hinblick auf einen zügigen Fortgang des LEADER-Prozesses einzuberufen. Diese Bedürfnisse können sich aus der Evaluation der LEADER-Prozesse ebenso ergeben wie aus der Notwendigkeit über Projektförderanträge im Hinblick auf Antragsfristen zu entscheiden. Der Vorstand besteht aus mindestens 1 und höchstens 3 Personen. Die Vorstandsmitglieder sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Soweit keine abweichende Beschlussfassung vorliegt, leitet ein Mitglied des Vorstands die Mitgliederversammlung. Darüber hinaus entscheidet der Vorstand über die Aufnahme neuer Mitglieder, ebenso über den Ausschluss von Mitgliedern.

Das **Auswahlgremium (LAG Entscheider)** berät und entscheidet auf Grundlage der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Projektauswahlkriterien über die Förderprojekte und deren jeweilige Förderhöhe im Rahmen der Vorgaben der jeweiligen Förderprogramme. Die Bera-

tungen und Beschlussfassungen sind durch das LEADER-Management vorzubereiten. Das Auswahlgremium besteht aus 11 Mitgliedern. Jedes Mitglied des Auswahlgremiums hat eine Stimme. Vertreter sind nur im Vertretungsfall stimmberechtigt. Entscheidungen des Auswahlgremiums ergehen durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme. Dem Auswahlgremium können nach Beschluss der Mitgliederversammlung Berater (Sachverständige) ohne Stimmrecht im Einzelfall oder langfristig neben dem LEADER Management zur Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

### **3.2 Darstellung der Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums**

Neben den Gebietskörperschaften konnten sowohl aus dem ehrenamtlichen Bereich Vereine zur Mitgliedschaft gewonnen werden als auch Unternehmen. Insbesondere seitens der Sportvereine besteht eine hohe Mitwirkungsbereitschaft. Das von der Mitgliederversammlung zu wählende Auswahlgremium repräsentiert alle Interessengruppen innerhalb der LAG. Dies sind einerseits die beteiligten Gebietskörperschaften, die Vertreter der privaten lokalen Wirtschaftsinteressen, die Vertreter der sozialen lokalen Interessen sowie weitere Mitwirkende aus den beteiligten Gebietskörperschaften. Aus jeder Interessengruppe sind mindestens 2 und höchstens 3 Mitglieder in das Auswahlgremium zu wählen. Die jeweils zu wählenden Vertreter sollen aus der Interessengruppe des zunächst gewählten Mitglieds bestimmt werden. Damit kann gewährleistet werden, dass eine den Vorgaben der EU entsprechende Beteiligung der Interessengruppen ermöglicht wird, bei der keine Gruppe mehr als 49 Prozent der Stimmrechte erhält.

Dem Gründungsprozess der LAG sind Gespräche zwischen den Beteiligten und Informationen in den betroffenen Gebietskörperschaften seit dem Jahr 2021 vorangegangen, bei denen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Mitwirkung erörtert wurden. Mit der Neustrukturierung der LAGs im Land Sachsen-Anhalt standen die Beteiligten vor der Frage, wie die Mitwirkenden bestmöglich in den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess mit einbezogen werden können. Im Rahmen einer Voruntersuchung im Jahr 2021 wurden bereits mögliche Beteiligte aus den unterschiedlichen Interessengruppen identifiziert. Diese haben teilweise bereits in der vorangegangenen Förderperiode in den jeweils regional zuständigen LAGs mitgewirkt und konnten somit entsprechende Erfahrungen zur Zusammenarbeit und Projektauswahl in den Gründungsprozess mit einbringen.

Im Rahmen des Auftaktgesprächs zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie beim Saalekreis mit den beteiligten Kommunen am 23.02.2022 wurden sowohl die bisherigen in den vorangegangenen Förderperioden mitwirkenden Partner, als auch mögliche weitere Interessierte erörtert. Bereits mit dem ersten Aufruf zur Übermittlung von Projektideen wurde die Bereitschaft

zur Mitwirkung in einem Verein bei den möglichen Projektträgern erfragt. Bereitschaftserklärungen sowie Projektideen gingen von den nachfolgend aufgeführten Beteiligten ein.

**Tabelle 12:**  
**Bereitschaft an einer Vereinsmitwirkung (1. Aufruf)**

Name	Organisation	Thema	Handlungsfeld	Interessengruppe
BSV Borussia Blösien e.V.	Verein	Sport	3	a
Förderverein Baudenkmal Hoppenhauptkirche zu Kötzschen e.V.	Verein	Kultur	3	s
GeiseltalSee Tourismus e.V.	Verein	Tourismus	3	w
Heimat- und Geschichtsverein Zöschen e.V.	Verein	Kultur	3	s
Interessen- und Förderverein „Geiseltalsee“ e.V.	Verein	Kultur	3	s
Kreissportbund Saalekreis e.V.	Verein	Sport	3	a
Merseburger Altstadtverein e.V.	Verein	Kultur	3	s
Meuschauer Pfingstburschen e.V.	Verein	Kultur	3	s
Postsportverein Merseburg e.V.	Verein	Sport	3	a
Reiterverein "St. Hubertus" Merseburg e.V.	Verein	Sport	3	a
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Verein	Tourismus	3	w
SKC BUNA Schkopau e.V.	Verein	Sport	3	a
SV 1916 Beuna e.V.	Verein	Sport	3	a
SV Blau-Weiß Günthersdorf e.V.	Verein	Sport	3	a
SV Braunsbedra e.V.	Verein	Sport	3	a
SV Merseburg-Meuschau e.V.	Verein	Sport	3	a
Traditions- und Heimatverein Trebnitz e.V.	Verein	Kultur	3	s
Wünscher Landhof e.V.	Verein	Kinder/Jugend/ Gemeinschaft	3	s
Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V.	Verein	Kinder/Jugend	3	s
Brendler Beteiligungs GmbH	GmbH	Kinder/Jugend	3	w



Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH	GmbH	Daseinsvorsorge	1	w
Historische Kuranlagen & Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH	GmbH	Kultur	3	w
InfraLeuna GmbH/ Kulturhaus Leuna	GmbH	Infrastruktur	1	w
Marina Mücheln GmbH	GmbH	Tourismus	3	w
MITZ GmbH	GmbH	Infrastruktur	1	w
Gemeinde Schkopau	Verwaltung	Infrastruktur/ Daseinsvorsorge	1, 2	ö
Goethestadt Bad Lauchstädt	Verwaltung	Infrastruktur/ Daseinsvorsorge	1,2	ö
Saalekreis	Verwaltung	Infrastruktur/ Daseinsvorsorge	1,2	ö
Stadt Braunsbedra	Verwaltung	Infrastruktur/ Daseinsvorsorge	1,2	ö
Stadt Leuna	Verwaltung	Infrastruktur/ Daseinsvorsorge	1,2	ö
Stadt Merseburg	Verwaltung	Infrastruktur/ Daseinsvorsorge	1,2	ö
Stadt Mücheln (Geiseltal)	Verwaltung	Infrastruktur/ Daseinsvorsorge	1,2	ö

ö = öffentliche Verwaltungen w = private lokale Wirtschaftsinteressen s = soziale lokale Interessen a = andere

Quelle: Projektideenblätter

Sowohl die Vertreter der sozialen lokalen Interessen als auch die weiteren Beteiligten sind in der Mehrzahl generationenübergreifend und nicht geschlechterspezifisch organisiert.

In den Gesprächsterminen in den beteiligten Gebietskörperschaften im März und April 2022 haben Vertreter der Interessengruppen bereits mitgewirkt. Zusätzlich wurden weitere potentielle Partner durch den nachfolgenden Protokollversand informiert und haben in der Folge Gelegenheit zur Information und Mitwirkung gehabt und diese auch genutzt. Gebietsübergreifend aktive Interessenten wurden ebenfalls zu den Gesprächen eingeladen und haben aktiv an der weiteren Entwicklung mitgewirkt. Auf Grundlage des Wettbewerbsaufrufs des Landes Sachsen-Anhalt wurde in allen Gesprächen erörtert, auf welche Weise die künftige Organisation der neuen LAG erfolgen kann. Im Ergebnis der Vorstellung der LES sowie der Satzung am 07.07.2022 haben bis zum 20.07.2022 insgesamt 13 Beteiligte Ihre Bereitschaft zur Gründung des Vereins bekräftigt. Diese repräsentieren alle Interessengruppen.

**Tabelle 13:**  
**Interessensbekundungen zur Mitgliedschaft im LEADER-Verein**

Name	Organisation	Interessengruppe
GeiseltalSee Tourismus e.V.	Verein	w
Kreissportbund Saalekreis e.V.	Verein	a
Merseburger Altstadtverein e.V.	Verein	s

Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Verein	w
Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH	GmbH	w
InfraLeuna GmbH	GmbH	w
MITZ GmbH	GmbH	w
Gemeinde Schkopau	Verwaltung	ö
Goethestadt Bad Lauchstädt	Verwaltung	ö
Stadt Braunsbedra	Verwaltung	ö
Stadt Leuna	Verwaltung	ö
Stadt Merseburg	Verwaltung	ö
Stadt Mücheln (Geiseltal)	Verwaltung	ö

ö = öffentliche Verwaltungen w = private lokale Wirtschaftsinteressen s = soziale lokale Interessen a = andere

Quelle: Antworten im Interessenbekundungsverfahren zur Mitgliedschaft im LEADER-Verein SEG

Aufgrund der erforderlichen Beschlussfassungen in kommunalen, Aufsichts- und Vereinsgremien, ist die Gründungsversammlung mit Vorstandswahlen und Besetzung des Auswahlgremiums Ende September 2022 geplant.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wird eine Mitwirkung von Mitgliedern des Auswahlgremiums an Beratungen und Beschlussfassungen über Förderprojekte, an denen das Mitglied persönlich oder durch Mitwirkung bei dem entsprechenden Projektträger betroffen ist, ist ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere Vereinsvorstände sowie Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder von Wirtschaftsunternehmen. Ausgenommen ist die Mitwirkung von Funktionsträgern der Gebietskörperschaften bei Projekten in den jeweiligen Kommunen. Zielsetzung dieser Festlegung ist es, Interessenkonflikte durch Entscheidungen zugunsten individueller direkter oder indirekter finanzieller, wirtschaftlicher oder persönlicher Vorteile von Mitgliedern des Auswahlgremiums oder von ihnen vertretener Projektträger zu verhindern. Detailregelungen können Gegenstand einer Geschäftsordnung des Auswahlgremiums sein, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen wäre.

### 3.3 Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit

Der gesamte Vorbereitungs- und Umsetzungsprozesses wird durch den Verein mit seinen Organen gesteuert. Die wesentlichen prozessleitenden Aufgabenstellungen sind nachfolgend dargestellt.

## Abbildung 17: Aufgabenverteilung in der LAG im LEADER-Prozess

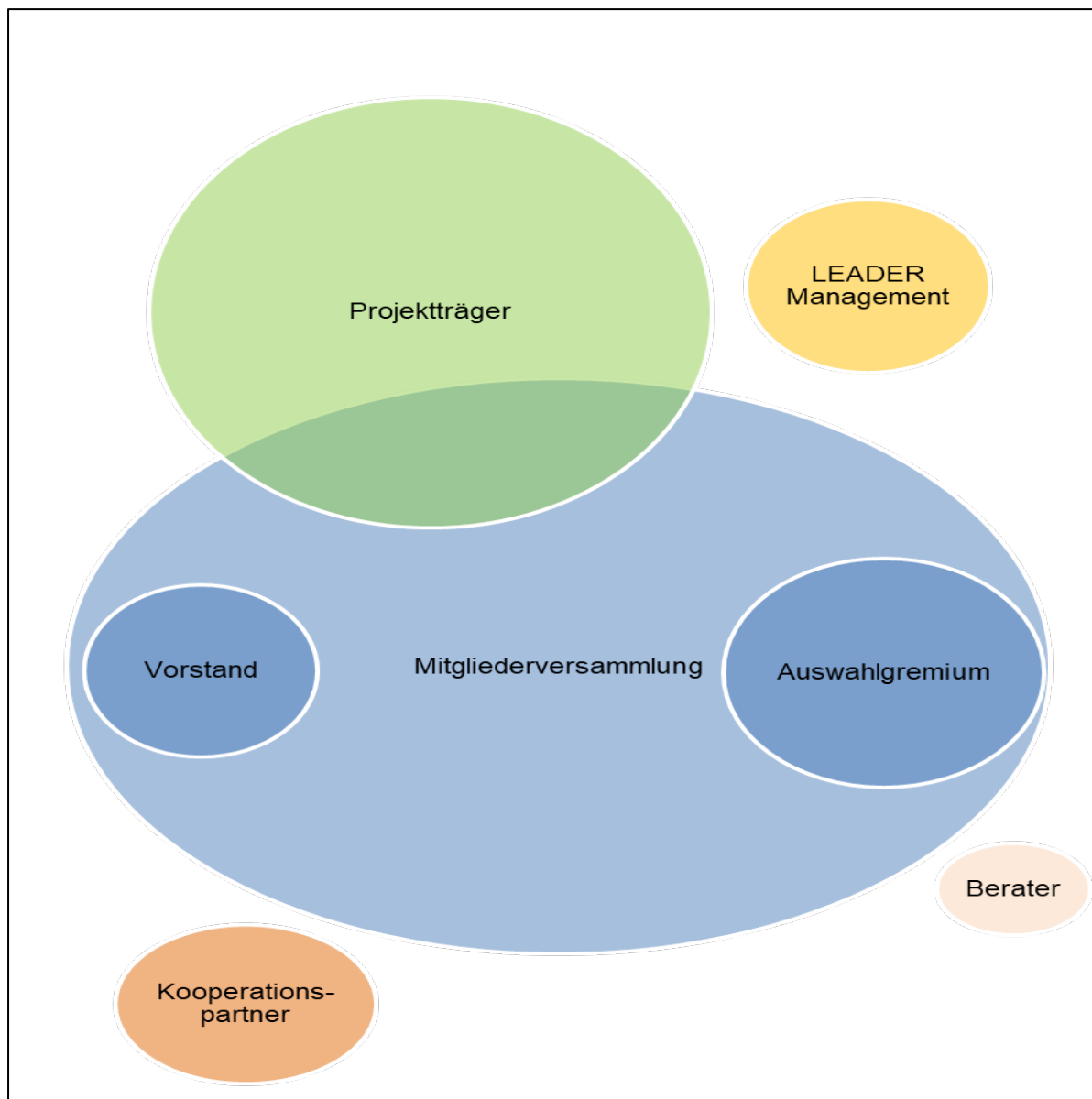
Vorstand	Mitgliederversammlung	Auswahlgremium LAG Entscheider
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung der Mitgliederversammlungen</li> <li>• Vorbereitung der Entscheidungen des Auswahlgremiums (Projektbewertung)</li> <li>• Vertretung der LAG in der Öffentlichkeit</li> <li>• Vertretung der LAG bei Kooperationsprojekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung und ggf. Fortschreibung der Ziele der LES</li> <li>• Evaluation und ggf. Fortschreibung der LES</li> <li>• Festlegung der Projektauswahlkriterien</li> <li>• Evaluation der Projektauswahlkriterien</li> <li>• Beschluss über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung über Projektbewerbungen</li> <li>• Beschlussfassung zu Projektbewerbungen</li> <li>• Beratung über Förderhöhe von Projekten</li> <li>• Beschlussfassung über die Förderhöhe von Projekten</li> </ul>

Quelle: Darstellung SALEG mbH

Neben der dargestellten Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Gremien der LAG sind in erheblichem Umfang Vorbereitungen für alle organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben notwendig. Daher ist es erforderlich zur Unterstützung ein entsprechendes Management zu beauftragen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die für die Bewertung der Projekte und die Entscheidungsfindung notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Darüber hinaus sind die Projektträger, die Mitglieder der LAG sein können, aber nicht sein müssen, in den Prozess zu integrieren. Dies gilt in gleicher Weise für Kooperationspartner bei LAG übergreifenden Projekten. Hinzugezogen werden können auf Beschluss der Mitgliederversammlung Berater zu Unterstützung des Auswahlgremiums.

Der **Prozess der Projektbewertung** wird durch den Projektträger durch seine Bewerbung bei der LAG initiiert. Ansprechpartner im Außenverhältnis der LAG ist zunächst der Vorstand, der sich künftig des Managements zur Annahme des Antrags bedient. Im Rahmen der Projektvorbereitung steht die Begleitung der Projektträger bei der Vorbereitung und Einreichung der jeweiligen Projektanträge im Vordergrund. Die Projektbewerbungen werden formal und inhaltlich durch das Management vorgeprüft. Maßstab dafür bilden die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Projektbewertungskriterien (vgl. Kap. 3.4.). Zunächst ist vom Management die Einhaltung der Mindestanforderungen zu prüfen und ggf. die Nachqualifizierung zu veranlassen. Das Management wird dabei darauf hinwirken, dass die jeweiligen Projektanträge in Übereinstimmung mit den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie stehen.

**Abbildung 18:  
Beteiligte im LEADER-Prozess**



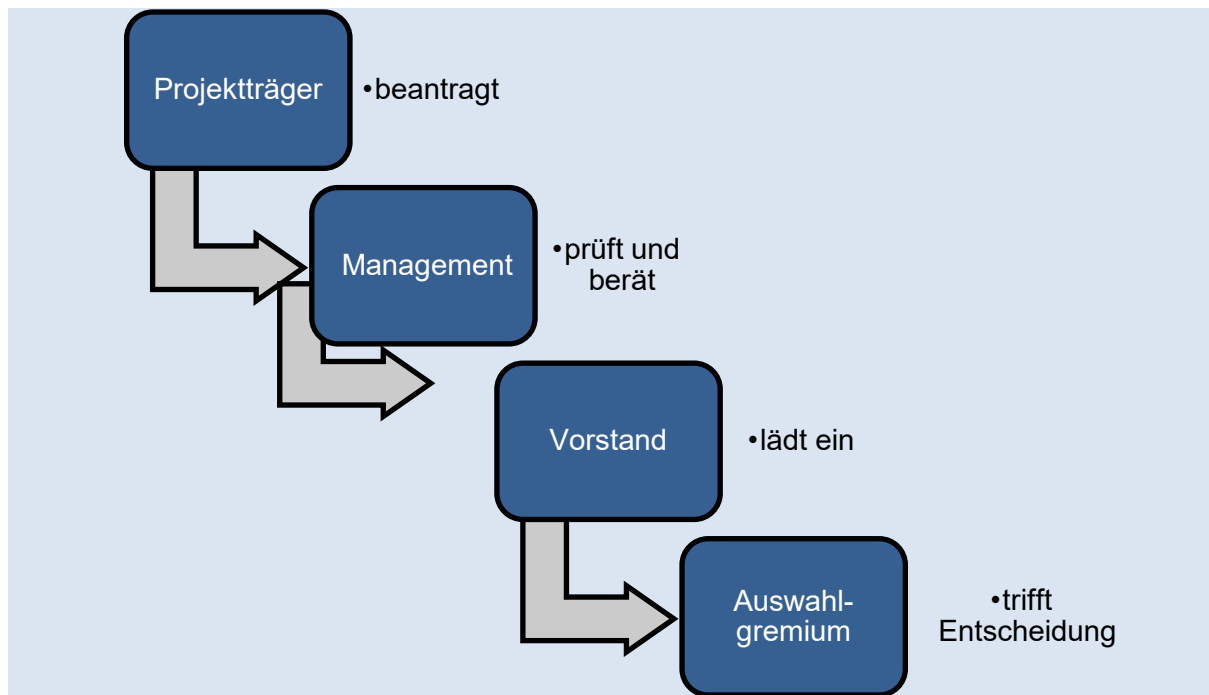
Quelle: Darstellung SALEG mbH

Im Ergebnis der Prüfung aller Projektbewertungsstufen übermittelt das Management dem Vorstand einen Entscheidungsvorschlag. Nach formaler Prüfung beruft der Vorstand das Auswahlgremium ein. Das Auswahlgremium berät auf Grundlage der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Kriterien über die abschließende Bewertung des beantragten Projektes. Abhängig von der Anzahl der Projekte und der zur Verfügung stehenden Mittel sowie von Antragsfristen sind turnusmäßige Sitzungen des Auswahlgremiums zweckmäßig.

Im Falle einer positiven Entscheidung durch das Auswahlgremium sollen die Projekträger weiterhin beraten werden, um einen vollständigen und formal ordnungsgemäßen Förderantrag bei

der Bewilligungsstelle einreichen zu können. Nach Bewilligung des Projektes besteht die Aufgabe des Management darin, den Projektträger bei der weiteren Vorbereitung und Durchführung des Projektes nach Bedarf zu unterstützen und zu beraten bis hin zur Abrechnung des Projektes und der Erstellung des Verwendungsnachweises. Das Management bereitet im Ergebnis die Evaluation vor (s. Kap. 5).

**Abbildung 19:**  
**Prozess zur Projektauswahl**



Quelle: Darstellung SALEG mbH

Die weiteren **Aufgaben des Managements** der Lokalen Aktionsgruppe liegen in der Öffentlichkeitsarbeit, der administrativen Vorbereitung und Unterstützung bei Durchführung der Projekte und in der Steuerung des Gesamtprozesses in der LAG. Hinzu kommen organisatorische Aufgaben innerhalb der LAG. Alle Aufgaben sind in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Gremium innerhalb der LAG wahrzunehmen. Entscheidungen werden ausschließlich in den jeweils zuständigen Gremien des Vereins getroffen.

Das Management begleitet nicht nur wie vorstehend beschrieben die Förderprojekte, sondern wirkt auch darauf hin, den gesamten Prozess zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterstützen. Dies beinhaltet gegebenenfalls auch die Initiierung notwendiger Anpassungsmaßnahmen der lokalen Entwicklungsstrategie sowie der Kriterien zur Projektbewertung in der Mitgliederversammlung. Die fortlaufende Kontrolle der jeweiligen Zielerreichung stellt dabei ein wesentliches Steuerungselement dar. Die Zeit- und Maßnahmenplanung ist dabei ebenso im

Blick zu behalten wie die Steuerung der finanziellen Ressourcen. Im Ergebnis wirkt das Management an der Evaluation und am Monitoring bezogen auf den gesamten LEADER-Prozess mit. Das Management betreut den gesamten Prozess der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Dokumentation für Beteiligte und Interessierte.

Darüber hinaus soll die Mitwirkungsbereitschaft weiterer Interessenten initiiert werden. Neben Internet, sozialen Medien und der örtlichen Presse können auch eigene Veranstaltungen oder Veranstaltungen Dritter im Aktionsgebiet genutzt werden, um die Ziele und Aktivitäten der LAG vorzustellen. Dazu gehört auch die Information über die in Durchführung befindlichen Projekte, deren erfolgreicher Abschluss sowie die Dokumentation entsprechend den Publizitätsbestimmungen der EU. Das Management stellt einen ständigen Ansprechpartner für die Mitwirkenden im Prozess zur Verfügung. Es nimmt die Funktion einer Geschäftsstelle wahr. Ebenfalls bietet es nach Bedarf Sprechstunden in den beteiligten Kommunen für bereits aktive und potentiell künftige Mitwirkende an.

**Abbildung 20:**  
**Aufgabenbereiche des Managements**



Quelle: Darstellung SALEG mbH

Die allgemeinen organisatorischen Aufgaben betreffen vorrangig die vereinsinternen Veranstaltungen und dabei insbesondere die Vorbereitung der Sitzungen des Auswahlgremiums. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob der Vorstand des Vereins dem Management die Moderation der Entscheidungsfindung überträgt. Jedenfalls sollte durch das Management die Dokumentation erfolgen. Es setzt die Beschlüsse der Gremien des Vereins um und verfolgt den weiteren Fortgang der Umsetzung der Projekte durch die Projektträger. Das Management hat auch insoweit

zeitliche und finanzielle Steuerungsaufgaben. Bei Zielabweichungen erfolgt eine entsprechende Berichterstattung, ggf. mit einem Vorschlag zur Nachjustierung. Insbesondere die allgemeinen derzeitigen Kostenentwicklungen erfordern auch bei einer gedeckelten Förderung ein hohes Maß an Steuerungsaufwand, um zu vermeiden, dass Projekte aus finanziellen Gründen gefährdet werden.

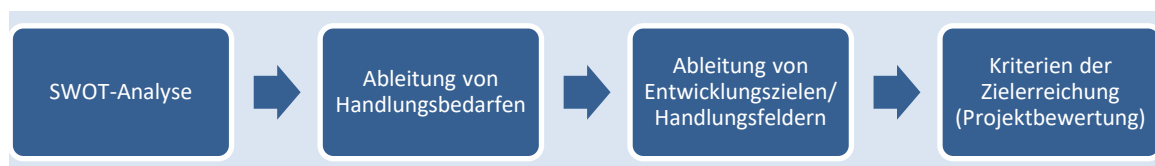
### 3.4 Verfahren der Projektauswahl mit Darlegung der Auswahlkriterien und Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe

Die Projektauswahlkriterien haben sich an den Entwicklungszielen der LAG (s. Kap. 2.4) und den Investitionsprioritäten der Kohäsionspolitik<sup>84</sup>, die sich wiederum in den Entwürfen der Förderrichtlinien finden, auszurichten. Die Auswahl von Projekten zur Erreichung der Ziele der LES erfolgt dreistufig (Bewertungskriterien):

1. Mindestanforderungen
2. Allgemeine Qualitätsanforderungen
3. Spezifische Qualitätsanforderungen entsprechend Zuordnung zu den Entwicklungszielen

Hierbei ergibt sich die Herleitung der Bewertungskriterien aus der folgenden methodischen Schrittfolge (s.a. Projektbewertungsbogen im Anhang).

#### Abbildung 21: Verfahren der Projektauswahl



Quelle: Darstellung SALEG mbH

#### Punkt 1: Mindestanforderungen

Die Prüfung der Mindestanforderungen gilt für alle beantragten Projekte innerhalb der LAG sowie für gebietsübergreifende Projekte, die durch einen Projektträger zur Förderung beantragt werden. Hierbei werden durch das Management u.a. die Zuordnung zu einem oder mehreren der Entwicklungsziele etc. geprüft. Im Einzelnen sind dies:

- 1.1 Ausführliche Projektbeschreibung
- 1.2 Nachvollziehbare Darstellung von Kosten und deren Finanzierung
- 1.3 Nachweis des Eigenanteils in ausreichender Höhe
- 1.4 Zuordnung des Projekts zu einem oder mehreren Entwicklungszielen
- 1.5 Nachhaltigkeit des Projektes

---

<sup>84</sup> [Europa und Internationales: Förderperiode 2021 bis 2027 EFRE/ESF+/JTF \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de) (Eintrag vom 10.06.2022)

## 1.6 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Wird ein Prüfkriterium mit „nein“ beantwortet, entfällt die weitere Prüfung. Es besteht jedoch die Möglichkeit der **Nachqualifizierung** innerhalb einer festzusetzenden Frist durch das Management. Deren Umfang ergibt sich aus dem Umfang nachzureichender Unterlagen und kann hier nicht pauschal benannt werden. Werden alle Prüfkriterien mit „ja“ beantwortet, nimmt das Projekt automatisch an der zweiten Prüfstufe (Qualitätsanforderungen) teil.

### **Punkt 2: Allgemeine Qualitätsanforderungen**

Im zweiten Prüfungsschritt werden die allgemeinen Qualitätsanforderungen des zur Förderung beantragten Projekts mit den Investitionsprioritäten der EU-Kohäsionspolitik und den Entwicklungszielen der LES abgeglichen. Hierzu zählen im Einzelnen:

- 2.1 Kohärenz des Projekts mit vorliegenden Konzepten, Planungen und Initiativen
- 2.2 Schaffung von Arbeitsplätzen
- 2.3 Bildung, Qualifizierung und Aktivierung der Bevölkerung
- 2.4 Beachtung des Subsidiaritätsprinzips (nachrangiger Einsatz von Fördermitteln)
- 2.5 Beachtung von Aspekten des Klimaschutzes
- 2.6 Förderung der Kooperation innerhalb und außerhalb der LAG
- 2.7 Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit
- 2.8 Berücksichtigung des Bottom-Up-Ansatzes (z.B. Bürgerbeteiligung/ -information)

Im Ergebnis können maximal 18 Punkte erreicht werden (Zwischensumme 2), die in die Ermittlung der Gesamtpunktzahl in Höhe von etwa zwei Dritteln mit einfließen.

### **Punkt 3: Spezifische Qualitätsanforderungen**

Die spezifischen Qualitätsanforderungen orientieren sich an den drei Handlungsfeldern und ihren Handlungsfeldzielen (s. Kap. 2.4). Insofern gibt es drei verschiedene Unterpunkte mit Prüfkriterien zu jedem Handlungsfeld (3.1, 3.2 und 3.3). Sollte ein Projekt mehr als nur einem Handlungsfeld zugeordnet werden können, ist das Projekt dem Handlungsfeld zuzuordnen, in dem es die meisten Punkte/ den höchsten Mehrwert für die LAG, unter Anwendung der Unterpunkte 3.1 oder 3.2 oder 3.3, erzielt. Entscheidend ist, dass bei Prüfung der spezifischen Qualitätsanforderungen zu den drei Handlungsfeldern jeweils gleichviel Punkte in den Unterkategorien 3.1 bis 3.3 erreicht werden können. Dadurch wird ausgeschlossen, dass die Zuordnung zu einem der drei Handlungsfeldern automatisch eine höhere Punktzahl nach sich ziehen kann.

### **Punkt 4: Abschließende Bewertung**

In die abschließende Bewertung fließt die Gesamtpunktzahl aus Punkt 2 sowie aus Unterpunkt 3.1 oder 3.2 oder 3.3 ein. Maximal können nach Durchlauf der Prüfetappen 24 Punkte erreicht



werden (s. Anhang). Durch Festlegung einer **Mindestschwelle** von 8 Punkten ( $33,3\%$  des Maximalwertes) will die LAG sicherstellen, dass unterdurchschnittliche Projekte von einer LEADER-Förderung grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Es ist relativ unwahrscheinlich, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass zwei Projekte nach Durchlaufen aller Prüfkriterien exakt den gleichen Punktestand erreichen. In diesem Fall wird dem Projekt der Vorrang eingeräumt, das (bei sonst gleichem Punktestand) das bessere **Kosten-/ Nutzen-Verhältnis** aufweist. Da sich der Nutzen eines Projektes aus der Gesamtpunktzahl ergibt, muss in dem Fall dem Projekt der Vorrang gegeben werden, das im Vergleich mit dem anderen Projekt die geringeren Kosten aufweist und dessen **Mehrwert** für die LAG somit am höchsten ist.

Diese Regel gilt mit **Ausnahme** folgender denkbarer Konstellationen:

- Der Fonds (ELER, EFRE oder ESF+) zu dem das Projekt mit dem besseren Kosten-/ Nutzen-Verhältnis zählt ist überzeichnet: In diesem Fall ist eine Projektfinanzierung im Rahmen von LEADER/ CLLD nicht möglich, so dass dem anderen Projekt mit dem schlechteren Kosten-/ Nutzen-Verhältnis bei gleichem Punktestand der Vorrang zu geben ist. Sollten beide Projekte in einem Fonds angesiedelt sein, der überzeichnet ist, kann folglich keines der beiden Projekte im Rahmen von LEADER/ CLLD gefördert werden.
- Gebietsübergreifenden Kooperationen ist, unabhängig vom Kosten-/ Nutzen-Verhältnis, grundsätzlich der Vorrang zu geben, um die LEADER-Kriterien erfüllen zu können. Dies gilt insbesondere für die LAG Saale-Elster-Geiseltalsee, in der aktuell nur eine gebietsübergreifende Kooperation mit der Stadt Halle (Saale) vorgesehen ist (s. Kap. 2.6).

### Verfahren zu Festlegung der Förderhöhe

Hinsichtlich des Verfahrens zur Festlegung der Förderhöhe orientiert sich die LAG zunächst an der Richtlinie LEADER und CLLD der vergangenen Strukturfondsperiode (LEADER und CLLD 2014-2020)<sup>85</sup> in Verbindung mit den ersten Fördersteckbriefen der neuen Förderperiode 2021-2027<sup>86</sup>. Hiernach sind grundsätzlich folgende **Zuwendungsempfängergruppen** zu unterscheiden:

- **Juristische Personen des öffentlichen Rechts**, z.B. kommunale Gebietskörperschaften
- **Juristische Personen des privaten Rechts**, z.B. Vereine, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs), Unternehmergeellschaften (UG), Personengesellschaften des privaten Rechts, z.B. offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG), Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- **Natürliche Personen des privaten Rechts**
- **Personengesellschaften des privaten Rechts** (s.o.)

---

<sup>85</sup> [2021-04-16 Richtlinie LEADER und CLLD 3Aenderung.pdf \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 13.06.2022)

<sup>86</sup> [LEADER: Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027 \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 15.06.2022)

- **Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen**, z.B. gemeinnützige Vereine, Einrichtungen (mildtätige Zwecke), Kirchen und Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts

Des Weiteren wird bei der **Unternehmensförderung** zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unterschieden, für die andere beihilferechtliche Regelungen als für sonstige (= große) Unternehmen gelten. Hiernach ist vorerst bis zur Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie von folgenden Förder-/ Beihilfehöhen und Eigenanteilen für die unterschiedlichen Gruppen auszugehen:

**Tabelle 14:  
Förderhöhen und Eigenanteil**

Gegenstand der Förderung	Grundlage	Förder-/ Beihilfehöhe (Höchstsatz in %)	Eigenanteil (Mindestsatz in %)
<b>Vorhaben wirtschaftlich tätiger Unternehmen (KMU):</b>	LEADER und CLLD 2014-2020	Zeitraum: 2018-2020	
a) kleine Unternehmen	Abschn. 1,	a) 30	a) 25
b) mittlere Unternehmen	6.1.2	b) 20	b) 25
c) große Unternehmen		c) 10	c) 25
<b>Vorhaben öffentlicher/ privater Zuwendungsempfänger:</b>	LEADER/CLLD 2014-20		
a) LEADER-Management	Abschn. 1, 7.12	a) 90	a) 10
b) Gebietskörperschaften/ juristische Personen des öffentlichen Rechts	a) Abschn. 2, Teil A, 5 b) Abschn. 2, Teil B, 5.4a)	b) 80	b) 20
c) Finanzschwache Gebietskörperschaften	c) Abschn. 2, Teil B, 5.4b)	c) 90	c) 10
d) juristische Personen des Privatrechts (Vereine)	d) Abschn. 2, Teil B, 5.4d)	d) 50	d) 50
e) juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen/ anerkannte Glaubens-/ Religionsgemeinschaften	e) Abschn. 2, Teil B, 5.4c)	e) 75	e) 75

<b>Kooperationsvorhaben:</b> a) Gebietskörperschaften/ juristische Personen des öffentlichen Rechts b) juristische Personen des Privatrechts (Vereine)	LEADER/CLLD 2014-20 Abschnitt 2 Teil C, 5.4	a) 90 b) 80	a) 10 b) 20
<b>ESF+:</b> a) Gebietskörperschaften/ Kirchen/ Religionsgemeinschaften b) juristische Personen des Privatrechts (Vereine) c) Personengesellschaften des Privatrechts d) Einzelunternehmen	LEADER/CLLD 2014-20 Abschnitt 2 Teil D, 3. i.V. 5.4.1	a)-d) mit Förderhöchstbeträgen a) 80 b) 80 c) 80 d) 80	a) 20 b) 20 c) 20 d) 20

Quelle: Darstellung SALEG mbH

Grundsätzlich gilt, dass die LAG die **maximal mögliche Förderhöhe** entsprechend der dann rechtskräftigen Förderrichtlinien an die Fördermittelempfänger ausreichen möchte.

#### 4. Vorläufiger Finanzplan (F)

##### 4.1 Finanzierungsplan für die Strategie

Der indikative Finanzplan wurde für die drei Förderbereiche ELER, EFRE und ESF+ für den Zeitraum 2023-2027 aufgestellt und befindet sich im Anhang. Im Zuge der Aufstellung der LES konnten nur Projekte im indikativen Finanzplan berücksichtigt werden, für die in den Projektideenblätter Kosten benannt wurden. Maßnahmen und Kosten in den drei Förderbereichen entsprechen denen in Kapitel 2.7. Somit ergeben sich aufgrund des aktuellen Informationsstands Projekte mit vorläufigen **Gesamtkosten in Höhe von 11.931.225,00 €**. Aufgrund des mitgeteilten Grundbetrages in den drei Förderbereichen bei Annahme einer pauschalierten Förderung in Höhe von 80 Prozent kann dargestellt werden, dass die mitgeteilten Grundbeträge mehr als unteretzt werden können bzw. schon jetzt eine Überzeichnung vorliegt.

#### Tabelle 15:

##### Untersetzung der Grundbeträge in den Förderbereichen

Förderbereich	Grundbetrag (gem. Mitteilung)	mögliche Gesamtkosten (bei 80% Förderung)	Gesamtkosten mitgeteilter Projekte
ELER	2.421.416,02 €	3.026.770,03 €	8.567.725,00 €
EFRE	1.515.378,93 €	1.894.223,66 €	2.465.000,00 €
ESF+	301.480,65 €	376.850,81 €	898.500,00 €
<b>Summe:</b>	<b>4.238.275,60 €</b>	<b>5.297.844,50 €</b>	<b>11.931.225,00 €</b>

Eine wichtige Aufgabe des Managements wird darin liegen, für die Projekte, für die noch keine Kosten benannt wurden, über den Projektträger Kosten benennen und konkretisieren zu lassen. Ebenfalls sind auch benannte Kosten angesichts von Baupreissteigerungen zu konkretisieren.

Beide Konkretisierungen sind Voraussetzung für die Bewertung der Projektideen.

Als **Starterprojekte** werden soweit alle Projekte aufgeführt, für die zum jetzigen Zeitpunkt Kosten vorliegen und deren Durchführung in den Jahren 2023-2024 benannt wurde bzw. praktisch möglich ist. Diese Projekte sind in den detaillierten Finanzplänen 2023-2024 des ELER, EFRE und ESF+ im Anhang aufgeführt und stehen in Übereinstimmung mit den in Kapitel 2.7 aufgeführten Projekten und Kosten (s.o.).

Darüber hinaus werden durch den Landkreis Saalekreis auf Grundlage des Fördersteckbriefentwurfes „Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG“ im EFRE-Förderbereich Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.100.000,00 € für die Jahre 2023-2027 zur Förderung benannt (= 220.000,00 € p.a.). Bei einer Förderquote von 90 Prozent entspricht dies einer Förderung von 990.000,00 € (Eigenanteil = 110.000,00 € bzw. 22.000,00 € p.a.). Hiermit sollen **zwei Vollzeitstellen im Management** besetzt werden. Träger des Managements wird der Landkreis Saalekreis sein.

Auch im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** werden auf Grundlage des o.g. Fördersteckbriefs Mittel für die Jahre 2023-2027 bei voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 120.000,00 € zur Förderung beantragt. Bei einer Förderquote von 90 Prozent entspricht dies einer beantragten Förderung von 108.000,00 € (Eigenanteil = 12.000,00 €).

## 5. Monitoring und Evaluation (G)

**Evaluation** ist die allgemeine Bezeichnung für die Bewertung von Projekten mit Unterscheidung in die projektbegleitende Bewertung (Zwischenevaluation) und die Bewertung nach Projektabschluss (finale Evaluation). Weiterhin kann zwischen der Selbst- und der Fremdevaluation unterschieden werden, wobei die erste aus der Organisation selbst (intern) heraus vorgenommen und die zweite von außen (extern) durchgeführt wird. Die erfolgreiche Evaluierung von Projekten setzt eine systematische und in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführende Datenerfassung aufgrund vorher festgelegter Parameter voraus. Dies wiederum ist Aufgabe des **Monitorings**. Sowohl Inhalt und Umfang des Sammelns von Daten (Monitoring) als auch deren Auswertung (Evaluation) setzt eine grundsätzliche **Zielausrichtung** voraus, die unabhängig von möglichen Strategieanpassungen sowie Anpassungen von Entwicklungszielen und von Handlungsfeldern, Bestand hat (s. Kap. 3.4).

### 5.1 Datenerhebung des Monitoring-Prozesses, Kriterien der Evaluation mit Feedback

In der Datenerhebung des Monitoring-Prozess sind qualitative und quantitative Daten nachfolgender Parameter zu erfassen. Ebenso sind Termine und Fristen zu überwachen. Hierzu gehört für die Bereiche des projekt-, des öffentlichkeits- und des organisatorischen-/strukturbezogenen Monitoring-Prozesses die Erhebung folgender Daten bzw. Informationen (Monitoring) mit Darlegung von Kriterien der Evaluation und deren weiterer Berücksichtigung im Prozess:

### **Projektbezogenes Monitoring und Kriterien der Evaluation**

- Erfassung der **qualitativen Projektkonkretisierung**, Abgleich mit der Projektidee (Projektbegründung, Projektziele) sowie Erfassung von Änderungen: Prüfung auf Folgen für die Umsetzung von Handlungsfeldzielen und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Nachjustierung.
- Erfassung der **organisatorischen Projektkonkretisierung** (Projektträger/ -zusammensetzung), Abgleich mit Projektideenblatt sowie Erfassung von Änderungen: Prüfung auf Folgen für Zuwendungshöhen und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Nachjustierung.
- Erfassung der **kostenseitigen Projektkonkretisierung**, Abgleich mit der Projektidee (Projektideenblatt) sowie Erfassung von Abweichungen: Prüfung auf Folgen für die Umsetzung und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Nachjustierung.
- Erfassung der **Kostenentwicklung von Projekten** während der Durchführung und Erfassung von Abweichungen: Prüfung auf Folgen für die Umsetzung, die Erreichung von Projektzielen und ggf. Folgen für andere Projekte (Fortschreibung indikativer Finanzpläne)
- Erfassung der **quantitativen Projektumsetzung** gemäß Vorgaben in den Handlungsfeldern (s. Kap. 2.4). Ermittlung der Abweichungen vom Soll, insbesondere von einseitigen Verschiebungen zwischen den Handlungsfeldern und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Justierung bis zur Anpassung der Entwicklungsziele/ Handlungsfelder.
- Überwachung des **Durchführungszeitraums** von Projekten (Beginn, Durchführung, Abschluss) in den Förderbereichen ELER, EFRE und ESF+ sowie ständige Kontrolle auf Übereinstimmung mit der Projektplanung/ dem Finanzierungskonzept: Prüfung auf Folgen für das Projekt und andere Projekte und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Nachjustierung (Fortschreibung indikativer Finanzpläne)
- Überwachung der geplanten Untersetzung des **jährlichen Finanzrahmens** in den Förderbereichen ELER, EFRE und ESF+ sowie Erfassung von Abweichungen: Prüfung auf mögliche Folgen für die Umsetzung anderer Projekte und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Nachjustierung (Fortschreibung indikativer Finanzpläne)
- Regelmäßige Überwachung der Entwicklung der geplanten Untersetzung des **Gesamtfinanzrahmens** in den Förderbereichen ELER, EFRE und ESF+ in der Strukturfondsperiode sowie Erfassung von Abweichungen: Prüfung und rechtzeitige Vorbereitung von Entscheidungen zur Gegensteuerung bei Abweichungen (Fortschreibung indikativer Finanzpläne)

### **Öffentlichkeitsarbeitsbezogenes Monitoring und Kriterien der Evaluation**

- Beobachtung und Erfassung der **Anzahl der Zugriffe** nach Online-Schaltung der Internetseite sowie Erfassung von Veränderungen: Ursachenforschung/ Analyse und ggf. Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit.

- Beobachtung und Erfassung von **Diskussionsverläufen** in sozialen Medien: Prüfung/ Bewertung auf Folgen für Umsetzung von Zielen/ Maßnahmen der LAG und ggf. Ergreifung von Maßnahmen zur (Gegen)Steuerung.
- Beobachtung und Erfassung der **Verteilung von Printmedien**: Ursachenforschung/ Analyse und ggf. Ergreifung von Maßnahmen in der Neuauflage z.B. zur Verbesserung des Erscheinungsbildes/ Vereinfachung der Darstellung mit dem Ziel der besseren Kommunikation von Zielen und Maßnahmen der LAG.
- Beobachtung und Erfassung der **Resonanz auf Pressemittelungen**, die in Printmedien Dritter (Amtsblätter, Tageszeitungen, kostenlose Zeitungen) erscheinen: Prüfung/ Bewertung und ggf. Ergreifung von Maßnahmen der zukünftigen Verbesserung von Inhalt und Form der Darstellung mit dem Ziel der Verbesserung in der öffentlichen Wahrnehmung von Zielen und Maßnahmen der LAG.
- Beobachtung und Erfassung der **Resonanz auf öffentliche Veranstaltungen**, die sowohl vor Ort als auch in digitalen und Printmedien geäußert wird: Prüfung/ Bewertung und ggf. Ergreifung von Maßnahmen der zukünftigen Verbesserung von Inhalt und Form der Darstellung mit dem Ziel der Verbesserung in der öffentlichen Wahrnehmung von Zielen und Maßnahmen der LAG.

#### **Organisations- und strukturbezogenes Monitoring und Kriterien der Evaluation**

- Erfassung der Bildung von Vereinsstrukturen sowie Abgleich mit vorgesehenen Strukturen entsprechend Vereinssatzung: Prüfung und ggf. Ergreifung von Maßnahmen zur Herstellung des satzungsgemäßen Soll-Zustands.
- Erfassung von Entscheidungsabläufen innerhalb der Vereinsstruktur sowie Abgleich mit vorgesehenen Abläufen: Prüfung und ggf. Ergreifung von Maßnahmen zur Herstellung des satzungsgemäßen Soll-Zustands.

### **5.2 Evaluation der Förderperiode 2021–2027**

Der Evaluationsprozess muss regelmäßig stattfinden, um rechtzeitig erkennen zu können, wann ein Eingriff bzw. ein Gegensteuern erforderlich wird. Entsprechend Vereinssatzung tritt die **Mitgliederversammlung** dann zusammen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, mindestens jedoch 1 x jährlich, und wird in diesem Rahmen über Ergebnisse des Evaluationsprozesses unterrichtet. Die Projektauswahl und notwendige Justierungen werden durch das **Auswahlgremium** auf Grundlage von Informationen des Managements getroffen. Die Einladung hierzu erfolgt über den Vorstand (s. Kap. 3.3).

Die Abstände des Zusammentreffens können daher recht unterschiedlich sein und stehen in Abhängigkeit der Abweichung von Ist- zu Soll-Zustand und der sich hieraus ergebenden Dringlichkeit. Mindestens ist jedoch von einer quartalsweisen Evaluation der Kostenentwicklung von Einzelprojekten auszugehen. Die Evaluationsabstände der **Öffentlichkeitsarbeit** erfolgen regelmäßig quartalsweise und unmittelbar, z.B. nach öffentlichen Veranstaltungen. Evaluationsergeb-

nisse der Bildung von Strukturen und der Entwicklung von Abläufen innerhalb des **Vereins** erfordert hingegen eine längere Beobachtungszeit und sollten bei Bedarf ein- bis zweimal jährlich im Rahmen der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

**Tabelle 15:**  
**Zeitabstände der Zwischenevaluation**

Evaluationsgegenstand	Regeltermine	sonstige Termine
Gesamtfinanzrahmen (in den Förderprogrammen)	mindestens halbjährlich	nach Bedarf (Dringlichkeit)
Jährlicher Finanzrahmen (in den Förderprogrammen)	mindestens quartalsweise	nach Bedarf (Dringlichkeit)
Einzelprojekte (in den Förderprogrammen)	laufend, aber mindestens quartalsweise (laufende Projekte)	nach Bedarf (Dringlichkeit) sowie nach Projektabschluss
Öffentlichkeitsarbeit	mindestens quartalsweise	nach Veranstaltungen
Vereinsstrukturen/ -abläufe	mindestens 1 x jährlich	nach Bedarf

**Hauptgegenstand der Evaluation** zur Umsetzung der LES als Ganzes ist der Beitrag umgesetzter Projekte zur Erreichung der Entwicklungsziele in der LAG. Entsprechend des hier vorgestellten Ansatzes sollen in jedem Handlungsfeld 12 Projekte bis 2027 durchgeführt werden – somit insgesamt 36 Projekte (s. Kap. 2.4). Damit wird jedem Handlungsfeld zunächst die gleiche Bedeutung/ Wertigkeit zur Umsetzung der Entwicklungsziele zugemessen. Die angestrebte Verteilung der 12 Projekte auf die einzelnen Handlungsfeldziele entspricht einer idealtypischen Betrachtung im Zuge der LES-Erstellung. Diese ist im Zuge der Durchführung zu überprüfen und unter Berücksichtigung des Mehrwertes einzelner Projekte für die LAG ggf. zu revidieren. Die Revision kann möglicherweise auch so weit gehen, dass einzelnen Handlungsfeldern der Vorrang vor anderen gegeben wird. Im Zuge der Projektdurchführung ist auch vorstellbar, dass sich einzelne Entwicklungsziele und daraus abgeleitete Handlungsfelder als irrelevant erweisen und nachjustiert werden müssen. Entscheidungsfindungen dieser Art bedürfen eines Beschlusses und sind dokumentieren, damit sie bei der finalen Evaluation berücksichtigt werden können.

Die **finale Evaluation** (Endevaluation) des LEADER-Prozesses erfolgt nach Abschluss der Strukturfondsperiode 2021-2027 mit dem Ziel, Erkenntnisse für die darauffolgende Strukturfondsperiode 2028-2034 zu gewinnen, um diese möglichst von Beginn an bei der Durchführung anwenden zu können. Idealerweise besteht die LAG Saale-Elster-Geiseltalsee in ihrer Zusammensetzung somit nach 2027 fort, so dass dieser Prozess gewinnbringend für die kommende Strukturfondsperiode angewandt werden kann. Gegenstand der finalen Evaluation ist der Soll-/ Ist-Abgleich auf Grundlage der Ziele der LES sowie hierzu ergangener Fortschreibungen bzw. Änderungen im Laufe der Durchführung. Die finale Evaluation erfolgt als Selbst- bzw. Fremdevaluation, entsprechend Vorgaben des Landes.

## Anhang-Verzeichnis (der Anhang selbst besteht aus 31 Seiten)

- Rechtliche Grundlagen und Abkürzungsverzeichnis – 3 Seiten DIN A4
- Projektideenübersicht (Stand: 30.06.2022) – 5 Seiten DIN A3
- Ergebnisprotokoll der Videokonferenz vom 07.07.2022 – 3 Seiten DIN A4
- Übersicht der Schutzgebiete – Auszug für das Gebiet der LAG – 5 Seiten DIN A3
  - Naturschutzgebiete (NSG)
  - Landschaftsschutzgebiete (LSG)
  - Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)
  - Vogelschutzgebiete
  - Wasserschutzgebiete (WSG)
- Landesradverkehrsnetz 2020 – Auszug für das Gebiet der LAG – 1 Seite DIN A3
- Entwurf der Vereinssatzung – 4 Seiten DIN A4
- Projektbewertungsbogen – 4 Seiten DIN A4
- Indikative Finanzpläne LEADER/ CLLD für den Zeitraum 2023-2027 – 3 Seiten DIN A4
  - ELER
  - EFRE
  - ESF+
- Detaillierte Finanzpläne LEADER/ CLLD für den Zeitraum 2023-2024 – 3 Seiten DIN A3
  - ELER
  - EFRE
  - ESF +



Bestätigte 1. LES-Änderung durch das LVwA vom 18.12.2024.

Bestätigte 1. LES-Änderung durch das LVwA vom 18.12.2024.



## 1. Rechtliche Grundlagen

- Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Dach-VO) ,
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (EFRE-VO)
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg),
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Errichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ESF-VO),
- Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013,
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/2289 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Präsentation des Inhalts der GAP-Strategiepläne und das elektronische System für den sicheren Informationsaustausch
- Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 (EFRE); vorbehaltlich der Genehmigung des OP EFRE durch die Europäische Kommission,
- Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 (ESF+); vorbehaltlich der Genehmigung des OP ESF durch die Europäische Kommission,
- Arbeitspapiere zur Erstellung des deutschen GAP-Strategieplans, respektive der GAP-Strategieplan für Deutschland 2021-2027; vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission

Quelle: [Entwurf \(Stand 26 \(sachsen-anhalt.de\)](#) (Eintrag vom 14.07.2022)

## 2. Abkürzungsverzeichnis

BA	Bauabschnitt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
ca.	zirka
CLLD	Community-Led Local Development, Deutsch: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
COVID 19	Coronavirus
DVO	Durchführungsverordnung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
e.V.	Eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EW	Einwohner
GAP-SP	GAP-Strategieplan für Deutschland
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggf.	gegebenenfalls
HAVAG	Hallesche Verkehrs-AG
HF	Handlungsfeld
HFZ	Handlungsfeldziel
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
INSA	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt
INTERREG	EU-Förderprogramm innerhalb des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IV	Individualverkehr (= zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad)
i.V.	in Verbindung
k.A.	keine Angabe
Kap.	Kapitel
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
km/ km <sup>2</sup>	Kilometer/ Quadratkilometer
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LED	Licht emittierende Diode
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, (Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

LEP 2010	Landesentwicklungsplan 2010
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement ist ein EU-Förderprogramm, das Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt
LRVN 2020	Landesradverkehrsnetz 2020
LRVP 2030	Landesradverkehrsplan 2030
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
MIV	motorisierter Individualverkehr
NSG	Naturschutzgebiet
OHG	offene Handelsgesellschaft
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	per anno (Deutsch: im Jahr)
Pkw	Personenkraftwagen
S.	Seite
s.	siehe
SEG	Saale-Elster-Geiseltalsee
s.o.	siehe oben
SGB	Sozialgesetzbuch
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SWOT-Analyse	Strengths-Weaknesses-OpportunitiesThreats-Analyse, (Deutsch: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse)
TEP	Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm
TZ	operationalisierte Teilziele
UG	Unternehmergeinschaft
WSG	Wasserschutzgebiet
VDE	Verkehrsprojekte Deutsche Einheit
z.B.	zum Beispiel

Quelle: [Entwurf \(Stand 26 \(sachsen-anhalt.de\)\)](#) (Eintrag vom 14.07.2022) mit Ergänzungen

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Anspruchspartner	Anschrift	Kontakt	Gruppe	Projektort	Projektort/Ortsteil	Vereinsmitgliedschaft	HR-Nr.	VE-Reg.Nr.	Beitrag zu EFRE-Förderbereich	Gesamtkosten ggf. mit Bezeichnung/ Aufgliederung (€) gem. Projektideenblatt	ELER - Gesamtkosten €	ESF+ Gesamtkosten €	EFRE - Gesamtkosten €	Zeitraumen/Durchführungsdauer	Quelle	Handlungsfeld	Fragen/Hinweise/ Einordnung in Finanzplan (Jahr)
1	Brendler Beteiligungs GmbH	Zukunfts-App Merseburg (Vermittlung von Wissensthemen für Kinder + Jugendliche und Schulklassen durch interaktives Erleben an verschiedenen Stationen)	Ralph Brendler	Wilhelm-Liebnecht-Str. 27, 06217 Merseburg	Tel. 03461/456956, ralph.brendler@web.de	Wirtschaft	Merseburg	Merseburg	ja	HRB 215658		ESF+, Nr. 2.3 bis 2.7	Gesamtkosten: 800.000,00 €		800.000,00 €		20 Monate	Projektideenblatt	1	2024
2	Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH	Mehrgenerationenspielplatz	Steffen Rosmeisl	Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH, Eduard-Dörge-Platz 7, 06242	Tel. 034633/90990, kontakt@wohnen-im-geiseltal.de	Wirtschaft	Braunsbedra		ja	HRB 210187		ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Nr. 2.6	Investitionskosten: 100.000,00 €	100.000,00 €			6 Monate	Projektideenblatt	3	2024
3	InfraLeuna GmbH	Kulturhaus Leuna	Martin Hallinger	Am Haupttor 4310, 06237 Leuna	??	Wirtschaft	Leuna	Leuna				??	??				??	fehlt	??	Qualifizierung erforderlich
4	MITZ GmbH	MITZ, Schaffung einer (SENSA-) Netzwerkstelle, Qualifizierung von Beratern vor Ort und Schaffung von Außenstellen sowie Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Projektes zum sozialen Unternehmertum (Umsetzung der durch die Investitionsbank geförderten Untersuchung im Rahmen EU-DELFIN), länderübergreifend	GF Frau Schaper-Thoma	Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Fritz-Haber-Str. 9, 06217 Merseburg	Tel. 03461/2599100, info@mitz-merseburg.de	Wirtschaft	Merseburg		ja	DE13971346 7 USt.-ID		ESF+	Gesamtkosten: 98.500,00 €, hiervon Sachkosten: 53.500,00 €, Öffentlichkeitsarbeit: 30.000,00 €, Strategieentwicklung: 15.000,00 €		98.500,00 €		12 Monate	Projektideenblatt	1	2024
5	Traditions- und Heimatverein Trebnitz e.V.	Umnutzung des Trafoshauses Trebnitz als Heimattube für Trebnitz. Der Nistplatz für Turmfalken soll erhalten bleiben	Frau Elke Beyer	Traditions- und Heimatverein Trebnitz e.V. c/o Elke Beyer, Dorfstraße Trebnitz 30, 06217 Merseburg	Tel. 03461/203765, Mobil: 0173 5606665, bauschlosserei.beyer@t-online.de	Verein	Merseburg	Trebnitz	ja		VR 46805	ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Nr. 2.2	Investitionskosten: 100.000,00 € zzgl. Eigenleistung	100.000,00 €				Projektideenblatt	3	2025
6	Traditions- und Heimatverein Trebnitz e.V.	Trimm-Dich-Pfad (Aufbau eines Trimmergerätes der Marke "espas Calisthenics Fulda")	Frau Elke Beyer	Traditions- und Heimatverein Trebnitz e.V. c/o Elke Beyer, Dorfstraße Trebnitz 30, 06217 Merseburg	Tel. 03461/ 203765, Mobil: 0173 5606665, bauschlosserei.beyer@t-online.de	Verein	Merseburg	Trebnitz	ja			EFRE-Förderbereiche, Nr. 2.5.h)	Sachkosten (Gerät): 5.000,00 €, zzgl. Eigenleistung: 5.000,00 €			5.000,00 €		Projektideenblatt	3	2023
7	Merseburger Altstadtverein e.V.	Inscripftafel Neumarktmühle	Dr. Hannuschka	Merseburger Altstadtverein e.V., c/o Dr. Hannuschka, Albrecht-Dürer-Str. 13, 06217 Merseburg	Tel. 03461/ 202556, g.hannuschka@t-online.de	Verein	Merseburg	Merseburg	ja			ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Nr. 2.4	Sachkosten: 6.000,00 €	6.000,00 €				Projektideenblatt	3	2023
8	Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen (ZZB) Halle e.V.	Sanierung und Modernisierung Sport- & Zirkuskirche Großkayna	Jürgen Wiehl, GF	ZZB, Reilstraße 51, 06114 Halle (Saale)	Tel. 0171 2769494, post@zzb-halle.de	Verein	Braunsbedra	Großkayna	ja		VerR 1582	EFRE-Förderbereiche, Nr. 2.1	365.000,00 € (neben Sportförderung, Lotto-Toto + EM - bei Gesamtkosten von 1,5 Mio. €)			365.000,00 €	1 Jahr (Beginn IV. Quartal 2023 bis IV. Quartal 2024)	Projektideenblatt	3	2023-2024, sind die anderen FöMi bewilligt?
9	BSV Borussia Blösien e.V.	Sanierung Sportlerheim Blösien nach Brandschaden			Info über Anmeldung Facebook	Verein	Merseburg	Blösien				ELER-Förderbereich Sportstättenbau/ Freibäder	k.A.				k.A.	Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	3	Versicherungsfall?!
10	Interessen- und Förderverein Wiederaufbau Kirche Beuna e.V.	Hoppenhauptkirche Beuna (mit ESF, Putzerneuerung am Kirchturm) Sicherung und Sanierung Hoppenhauptkirche Kötzschen (Vereinsnutzung)	k.A.	Interessen- und Förderverein Wiederaufbau Kirche Beuna e.V., Merseburger Straße 38, 06217 Merseburg	k.A.	Verein	Merseburg	Beuna	ja		VerR 4568	ESF+ (s. Projektbeschreibung)	k.A.				k.A.	Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich
11	GeiseltaSee Tourismus e.V.	Marina: Spielplatz, Wasserrad, Wasserspielplatz	Andreas Förtsch, Vorsitzender	GeiseltaSee Tourismus e.V., Hafensplatz 5, 06249 Mücheln (Geiseltal)	foertsch@geiseltasee.de	Verein	Mücheln	GeiseltaSee	ja			EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	k.A.				k.A.	Protokoll vom 10.03.2022	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich
12	Meuschauer Pfingstburschen e.V.	Pfingstburschenverein Meuschau (auch Ortsgruppe History, Sängerverein, Seniorenverein und Ornithologen); angedachte Ausgliederung in einen Heimatverein; Projektvorschlag: Treidelweg an der Kirche	Ortsbürgermeister Gemeinde Meuschau Axel Warmut		Info über Anmeldung Facebook, Tel. 03461/201478, a.warmut@t-online.de	Verein	Merseburg	Meuschau	ja			EFRE - Förderbereiche, Nr. 2.6	25.000,00 € bis 30.000,00 €			30.000,00 €	k.A.	Protokoll vom 17.03.2022	3	2024, Qualifizierung der Maßnahme erforderlich
13	Postsportverein Merseburg e.V.	Kegelparadies	Lothar Rödger	Kegelparadies Merseburg, Weißenfesler Str. 76a, Tel. (03461) 23 02 02	postsportverein-merseburg@t-online.de	Verein	Merseburg	Merseburg	ja			ELER-Förderbereich Sportstättenbau/ Freibäder	k.A.				k.A.	Protokoll vom 17.03.2022	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich
14	Reiterverein "St. Hubertus" Merseburg e.V.	Neuverlegung einer Wasserleitung nach Kappung der ehemaligen Wasserversorgung durch Grundstücksneuordnung	Vorsitzende Michaela Loose	Kastanienpromenade / Ecke H.-Grade-Str., 06217 Merseburg	Tel. 0172/3477079, info@reiterverein-merseburg.de	Verein	Merseburg	Merseburg	ja		VR324	keine Möglichkeit der Förderung in ELER, EFRE oder ESF+	k.A.				k.A.	Protokoll vom 17.03.2022	3	vorauss. nicht zuwendungs-fähig in ELER, EFRE, ESF

15	SV 1916 Beuna e.V.	Materialaufwand zur Errichtung eines Zaunes in Eigenleistung, Fußweg Bergarbeitersiedlung, Wegeverbindungen Bürgergarten zu den Teichen	Vorstand Thomas Rieger	Puppensiedlung 20, 06217 Merseburg	svbeuna@web.de	Verein	Merseburg	Beuna	ja	Register-Nr. 46066	nach Qualifizierung der Maßnahme prüfen	k.A.					Protokoll vom 17.03.2022	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
16	SV 1916 Beuna e.V.	Errichtung von Seniorensportgeräten	Vorstand Thomas Rieger	Puppensiedlung 20, 06217 Merseburg	svbeuna@web.de	Verein	Merseburg	Beuna	ja	Register-Nr. 46066	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.5 h)	k.A.					Protokoll vom 17.03.2022	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
17	Saale Wanderverein, Skaterverein	Saale Wanderverein, Skaterverein, Radwege	?	?	?	Verein					ggf. ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen Mobilität	k.A.					Protokoll vom 17.03.2022	2	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
18	Wünscher Landhof e.V.	Ausbau von Angeboten für Besuchergruppen, keine Gastronomie und Individualtouristen, beispielsweise Energiewende erlebbar machen		Wünscher Landhof e.V., Merseburger Str. 50, 06255 Mücheln OT Wünsch	Tel. 034636/70725, wuenscher-landhof@web.de	Verein					ggf. ESF+ Förderbereiche	k.A.					Protokoll vom 10.03.2022	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
19	SV Merseburg-Meuschau e.V.	Sportlerheim Meuschau - energetische Sanierung, Sanierung der Sanitärräume	Vorsitzender Andreas Jursch	SV Merseburg-Meuschau e.V., Zum Kanal 3, 06217 Merseburg	Tel. 0174/1924259, 0341/211215, info.svmeuschau@gmx.de	Verein	Merseburg	Meuschau	ja		ELER-Förderbereich Sportstättenbau/ Freibäder Nr. 2.1; alternativ: EFRE-Förderbereiche Nr. 2.3 a)	k.A.					Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
20	KSB Saalkreis SV Braunsbedra	Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz des SV Braunsbedra	Steffi Meyer, Hubold Pätzold	SV Braunsbedra, Am Station 5, 06242 Braunsbedra	k.A.	Verein	Braunsbedra	Braunsbedra	ja		ELER - Förderbereich Sportstättenbau/ Freibäder; alternativ EFRE - Förderbereiche, Nr. 2.3	Gesamtkosten: 665.000,00 €		665.000,00 €	12 Monate		Projektideenblatt	3	2025	
21	KSB Saalkreis SV Braunsbedra	Erneuerung der Sanitäreinrichtungen im Sozialtrakt	Steffi Meyer, Hubold Pätzold	SV Braunsbedra, Am Station 5, 06242 Braunsbedra	k.A.	Verein	Braunsbedra	Braunsbedra	ja		keine Möglichkeit der Förderung in ELER, EFRE oder ESF+	wird nachgereicht			12 Monate		Projektideenblatt	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
22	Bad Lauchstädt	Überarbeitung des touristischen Leitsystems und touristische Beschilderung	Herr Runkel, Herr Thieme	Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Bad Lauchstädt	Tel. 034635/ 31712 oder 034636/ 74827, runkel@stadt-bad-lauchstadt.de, thieme@stadt-bad-lauchstadt.de	Stadt	Bad Lauchstädt	Bad Lauchstädt	ja		ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	k.A.					Projektideenblatt	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
23	Bad Lauchstädt	Wiederherstellung des Schienenpersonennahverkehrs bis Bad Lauchstädt	Herr Runkel, Herr Thieme	Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Bad Lauchstädt	Tel. 034635/ 31712 oder 034636/ 74827, runkel@stadt-bad-lauchstadt.de, thieme@stadt-bad-	Stadt	Bad Lauchstädt	Bad Lauchstädt	ja		ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung	k.A.					Protokoll vom 05.04.2022	2	Abstimmung zwischen LAG und NASA erforderlich	
24	Stadt Braunsbedra	Ausbau ländlicher Weg "Buschplan"	Herr Geithner	Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra	Tel. 034633/ 40100, Stadt_Braunsbedra@t-online.de	Stadt	Braunsbedra	Roßbach	ja		ELER-Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Nr. 2.1	Investitionskosten: 400.000,00 €	400.000,00 €		2 Jahre (1. Jahr Planung, 2. Jahr Ausführung)		Projektideenblatt	2	2025	
25	Stadt Braunsbedra	Wasserspielplatz Braunsbedra	Herr Geithner	Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra	Tel. 034633/ 40100, Stadt_Braunsbedra@t-online.de	Stadt	Braunsbedra	Südufer Geiseltalsee	ja		EFRE-Förderbereiche, Nr. 2.5, h)	Investitionskosten: 110.000,00 €		110.000,00 €	12 Monate		Projektideenblatt	3	2024	
26	Stadt Braunsbedra	Instandsetzung Wegenetz im Geiseltal	Herr Geithner	Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra	Tel. 034633/ 40100, Stadt_Braunsbedra@t-online.de	Stadt	Braunsbedra	Geiseltal	ja		ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Nr. 2.1	Investitionskosten: 350.000,00 € pro Abschnitt	350.000,00 €				Projektideenblatt	3	2026, Anzahl der Abschnitte?	
27	Stadt Braunsbedra	Abriß "Alte Schule" - Ortseingang Braunsbedra	Herr Geithner	Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra	Tel. 034633/ 40100, Stadt_Braunsbedra@t-online.de	Stadt	Braunsbedra	Braunsbedra	ja		ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Nr. 2.10	Investitionskosten: 400.000,00 €	400.000,00 €				Projektideenblatt	1	2023	
28	entfallen																			
29	Stadt Braunsbedra	Touristisches Beschilderungssystem Braunsbedra	Herr Geithner	Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra	Tel. 034633/ 40100, Stadt_Braunsbedra@t-online.de	Stadt	Braunsbedra	Stadt Braunsbedra	ja		EFRE-Förderbereiche, Nr. 2.6	Investitionskosten: 25.000,00 €		25.000,00 €			Projektideenblatt	3	2024	
30	Stadt Leuna	Errichtung eines Trinkwasserbrunnens im Außenbereich der Fr.-Ludwig-Jahn Grundschule	Herr Klose	Stadt Leuna, Rathausstr. 1, 06237 Leuna	Tel. 03461/ 2495023, n.klose@leuna.de	Stadt	Leuna	Leuna	ja		evtl. ELER-Förderbereich Nr. 2.2	k.A.			2 Jahre (1. Jahr Planung, 2. Jahr Ausführung)		Projektideenblatt	1	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
31	Stadt Leuna	Errichtung von Rastplätzen am Saale-Elster-Kanal-Radweg (1. BA)	Herr Klose	Stadt Leuna, Rathausstr. 1, 06237 Leuna	Tel. 03461/ 2495023, n.klose@leuna.de	Stadt	Leuna	???	ja		ELER- Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	Investitionskosten: 62.225,00 €	62.225,00 €		1. Quartal 2025		Projektideenblatt	2	2025	
32	Stadt Leuna	Errichtung von Parkplätzen am Saale-Elster-Kanal	Herr Klose	Stadt Leuna, Rathausstr. 1, 06237 Leuna	Tel. 03461/ 2495023, n.klose@leuna.de	Stadt	Leuna	???	ja		ELER- Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	Investitionskosten: 25.000,00 €	25.000,00 €		1. Quartal 2025		Projektideenblatt	2	2025	
33	Stadt Leuna	Beschilderung am Saale-Elster-Kanal	Herr Klose	Stadt Leuna, Rathausstr. 1, 06237 Leuna	Tel. 03461/ 2495023, n.klose@leuna.de	Stadt	Leuna	???	ja		ELER- Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	Investitionskosten: 5.000,00 €	5.000,00 €		4. Quartal 2025		Projektideenblatt	2	2025	



34	Stadt Leuna	Errichtung eines Rastplatzes am überregionalen Radweg "Sohle, Kohle und Geschichte"	Herr Klose	Stadt Leuna, Rathausstr. 1, 06237 Leuna	Tel. 03461/ 2495023, n.klose@leuna.de	Stadt	Leuna	Spergau	ja		ELER- Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	Gesamtkosten: 35.000,00 €, hiervon Sachkosten: 3.000,00 €, Investitionskosten: 25.000,00 €, Öffentlichkeitsarbeit: 2.500,00 €	35.000,00 €			1 Monat	Projektideenblatt	2	2024
35	Stadt Leuna	Teichsanierung Witzscherdorf (nach Prioritätenliste IG EK)	Herr Klose	Stadt Leuna, Rathausstr. 1, 06237 Leuna	Tel. 03461/ 2495023, n.klose@leuna.de	Stadt	Leuna	Witzscherdorf	ja		ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Nr. 2.9	Gesamtkosten: 102.000,00 €	102.000,00 €			8 Monate	Projektideenblatt	3	2024
36	Stadt Leuna	Verbindung Saale-Elster-Kanal mit Seenlandschaft - Ausgeschilderte Wegeführung durch NSG mit Beobachtungstrum	Herr Klose	Stadt Leuna, Rathausstr. 1, 06237 Leuna	Tel. 03461/ 2495023, n.klose@leuna.de	Stadt	Leuna	Kötzschau	ja		ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität Nr. 2.2	k.A.				k.A.	Zusammenstellung Stadt Leuna (kein Projektideenblatt)	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich
37	Stadt Leuna	Schleusenruine Wüsteneutzsch - Darstellung der Ergebnisse des studentischen Wettbewerbs, Beschilderung	Herr Klose	Stadt Leuna, Rathausstr. 1, 06237 Leuna	Tel. 03461/ 2495023, n.klose@leuna.de	Stadt	Leuna	Wüsteneutzsch	ja		ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung	k.A.				k.A.	Zusammenstellung Stadt Leuna (kein Projektideenblatt)	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich
38	Stadt Leuna	Sichtbarmachen des Areals um den Saalearm in Leuna - u.a. Teilentschlammung, Bau einer Brücke, Pflanzen von Gehölzen etc.	Herr Klose	Stadt Leuna, Rathausstr. 1, 06237 Leuna	Tel. 03461/ 2495023, n.klose@leuna.de	Stadt	Leuna	Leuna	ja		ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung Nr. 2.9	k.A.				k.A.	Zusammenstellung Stadt Leuna (kein Projektideenblatt)	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich
39	Stadt Leuna	Renaturierung des Dr. Dieck-Park als Arboretum mit Parkeich in Zöschen - Renaturierung durch Neu-/Wiederbepflanzung, Naturlehrpfad, Beschilderung	Herr Klose	Stadt Leuna, Rathausstr. 1, 06237 Leuna	Tel. 03461/ 2495023, n.klose@leuna.de	Stadt	Leuna	Zöschen	ja		ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung Nr. 2.11	k.A.				k.A.	Zusammenstellung Stadt Leuna (kein Projektideenblatt)	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich
40	SV Blau-Weiß Günthersdorf	Sanierung Sportplatz entsprechend vorhandenem Entwicklungskonzept	Herr Uwe Häussler, Frau Heike Trabitusch	k.A.	Tel. 0176/ 2201604, uwe.haessler@gmail.com	Verein	Leuna	Kötzschlitz	ja		ELER-Förderbereich Sportstättenbau/ Freibäder, Nr. 2.1; alternativ: EFRE-Förderbereiche Nr. 2.3. a)	Gesamtkosten: 525.000,00 €, hiervon Hauptspielfeld: 275.000,00 €, Trainingsspielfeld: 250.000,00 €			525.000,00 €	13 Monate	Projektideenblatt	3	2026, ggf. auf ELER + EFRE aufteilen
41	Stadt Merseburg	Gotthardteich, Südpark – Entwicklungskonzept für die Teiche und deren Anbindung an die Saale (Anlegestellen, Wasserstoff-Verfügbarkeit) à Saalewanderer hätten Interesse	OB Sebastian Müller-Bahr	Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg	Tel. 03461/445-225, oberbuegermeister@merseburg.de	Stadt	Merseburg	Merseburg	ja	DE13971697 8 USt.-ID	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	k.A.				k.A.	Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich
42	Stadt Muecheln	Herstellung von historischen Gestaltungselementen im Landschaftspark/ Barockgarten auf Basis des denkmalpflegerischen Rahmenkonzeptes aus 2018	Steffen Keller	Stadt Muecheln, Markt 1, 06249 Muecheln (Geiseltal)	keller@muecheln.de	Stadt	Muecheln	Muecheln	ja		ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung Nr. 2.8 oder 2.11; alternativ: EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	Investitionskosten: 1.000.000,00 €	1.000.000,00 €			Durchführung in 5 Jahresscheiben ab 2023 à 200.000,00 €	Projektideenblatt	3	2023-2027
43	Stadt Schkopau	Spielplatz - Bewegungspark: Bau eines Spielplatzes am Sportplatz in Raßnitz, angrenzend befindet sich das Haus der Vereine und der Jugendclub	Frau Kirstin Schmidt	Gemeinde Schkopau, Schulstr. 18, 06258 Schkopau	Tel. 03461/ 7303825, Kirstin.Schmidt@gemeinde-schkopau.de	Stadt	Schkopau	Raßnitz	ja		EFRE-Förderbereiche Nr. 2.5 h)	Investitionskosten: 88.000,00 € Öffentlichkeitsarbeit: 2.000,00 € (Gesamt: 90.000,00 €)			90.000,00 €		Projektideenblatt	3	2024
44	SKC Buna Schkopau	Ertüchtigung der Kegelstelltechnik zur Erhaltung der Wettkampftauglichkeit für nationale/ internationale Meisterschaften und Anpassung an geänderte Normen des Kegelweltverbandes NBC	Michael Gärtner	SKC Buna Schkopau e.V., Ladenstraße 2, 06258 Schkopau	Tel. 03461/ 749734, skc.buna-schkopau@t-online	Verein	Schkopau	Schkopau	ja		ELER-Förderbereich Sportstättenbau/ Freibäder Nr. 2.1; alternativ: EFRE-Förderbereiche Nr. 2.3 a)	Sachkosten: 50.000,00 €			50.000,00 €	1 bis 2 Monate	Projektideenblatt	3	2024
45	entfallen																		
46	entfallen																		
47	entfallen																		
48	Förderkreis Klosterbauhütte Merseburg e.V.	Drainagearbeiten Petri Kloster Merseburg	Aron Steinki	Ölgrube 11, 06217 Merseburg	k.A.	Verein	Merseburg	Merseburg	nein		ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung Nr. 2.4	k.A.				k.A.	Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich
49	Stadt Merseburg	Bau eines Radweges zur Anbindung des Landwirtschaftsbetriebs Gottfried Böhm an den Salzradweg	OB Sebastian Müller-Bahr	Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg	Tel. 03461/445-225, oberbuegermeister@merseburg.de	Stadt	Merseburg	Beuna	ja	DE13971697 8 USt.-ID	ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung Nr. 2.3; alternativ: Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität Nr. 2.1	k.A.				k.A.	Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	2	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich

50	Stadt Merseburg	Gehwegsanierung in Beuna	OB Sebastian Müller-Bahr	Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg	Tel. 03461/445-225, oberbuegermeister@merseburg.de	Stadt	Merseburg	Beuna	ja	DE139716978 USt.-ID	ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung Nr. 2.3; alternativ: Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität Nr. 2.1	k.A.						Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	2	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
51	Stadt Merseburg	MerErlebnisspielplatz mit Skaterbahn	OB Sebastian Müller-Bahr	Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg	Tel. 03461/445-225, oberbuegermeister@merseburg.de	Stadt	Merseburg	Merseburg Innenstadt	ja	DE139716978 USt.-ID	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.5 h)	k.A.						Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
52	VfB IMO Merseburg e.V.	Altlastsanierung IMO Sportplatz	VfB IMO Merseburg e.V.	Sportplatz Ulmenweg, Ulmenweg, 06217 Merseburg	k.A.	Verein	Merseburg	Merseburg	nein		EFRE-Förderbereiche Nr. 2.2 a)	k.A.						Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	1, 3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
53	Stadt Merseburg	Überarbeitung des touristischen Leitsystems und touristische Beschilderung	OB Sebastian Müller-Bahr	Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg	Tel. 03461/445-225, oberbuegermeister@merseburg.de	Stadt	Merseburg	Merseburg	ja	DE139716978 USt.-ID	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	k.A.						Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
54	Stadt Merseburg	Wassertourismus Saale- Merseburg Standortkonzept und Errichtung Bootsanleger, Wohnmobil- und Campingplatz	OB Sebastian Müller-Bahr	Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg	Tel. 03461/445-225, oberbuegermeister@merseburg.de	Stadt	Merseburg	Merseburg	ja	DE139716978 USt.-ID	ERFE-Förderbereiche Nr. 2.6	k.A.						Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
55	Stadt Merseburg	Aufstockung Feuerwehrhaus Trebnitz	OB Sebastian Müller-Bahr	Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg	Tel. 03461/445-225, oberbuegermeister@merseburg.de	Stadt	Merseburg	Trebnitz	ja	DE139716978 USt.-ID	EFRE-Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur Nr. 2.2	k.A.						Zusammenstellung Stadt Merseburg (kein Projektideenblatt)	1	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
56	Stadt Mücheln	Rundweg/ Erlebnisroute Geiseltalsee - Qualifizierung als touristische Erlebnisroute (Hanfroute, Selfiestandorte etc.) mit Umsetzungskonzept, innovatives Beleuchtungskonzept (Solar?), Fitnessgeräte/-pfad	Steffen Keller	Stadt Mücheln, Markt 1, 06249 Mücheln (Geiseltal)	keller@muecheln.de	Stadt	Mücheln	Geiseltalsee	ja		EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	k.A.						Protokoll vom 10.03.2022	2	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
57	Stadt Mücheln	Radwegeverbindungen zwischen Ortsteilen und Richtung Freyburg mit Beschilderung, Lückenschluss zum Goetheradweg Bad Lauchstädt	Steffen Keller	Stadt Mücheln, Markt 1, 06249 Mücheln (Geiseltal)	keller@muecheln.de	Stadt	Mücheln	Mücheln	ja		ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität Nr. 2.1	k.A.						Protokoll vom 10.03.2022	2	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
58	Stadt Mücheln	Co-Working Space für Kurz-/ Langzeitbesucher mit Freizeitangebot, Nutzung auch für Einheimische	Steffen Keller	Stadt Mücheln, Markt 1, 06249 Mücheln (Geiseltal)	keller@muecheln.de	Stadt	Mücheln	Mücheln	ja		ESR+-Förderbereiche Nr. 2. Soziale Innovation	k.A.						Protokoll vom 10.03.2022	1	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
59	Stadt Mücheln	Errichtung Kabinenschrägaufzug für Zuwegung Stand - Parkplatz Stöbnitz: Die ansonsten attraktive Topografie führt zu einer erheblichen Barriere, kostensparende Aufzulösung naturschutzverträglich prüfen	Steffen Keller	Stadt Mücheln, Markt 1, 06249 Mücheln (Geiseltal)	keller@muecheln.de	Stadt	Mücheln	Geiseltalsee	ja		ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Nr. 2.2; alternativ: EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	Investitionskosten: 600.000,00 (gesamt)			600.000,00 €	2024 - 2025		Projektideenblatt	3	2024-2025	
60	Stadt Mücheln	Errichtung einer Sommerodelbahn	Steffen Keller	Stadt Mücheln, Markt 1, 06249 Mücheln (Geiseltal)	keller@muecheln.de	Stadt	Mücheln	Geiseltalsee	ja		EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	k.A.						Protokoll vom 10.03.2022	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
61	Stadt Mücheln	Errichtung eines Anlegers am Weinberg/ Geiseltalsee	Steffen Keller	Stadt Mücheln, Markt 1, 06249 Mücheln (Geiseltal)	keller@muecheln.de	Stadt	Mücheln	Geiseltalsee	ja		EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	k.A.						Protokoll vom 10.03.2022	3	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	
62	Stadt Mücheln	Errichtung eines vollautomatisierten Online-Dorfladens (WTB)	Steffen Keller	Stadt Mücheln, Markt 1, 06249 Mücheln (Geiseltal)	keller@muecheln.de	Stadt	Mücheln	Stadt Mücheln	ja		ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung Nr.2.1	Investitionskosten: 370.000,00 €		370.000,00 €				12 Monate in 2024	Projektideenblatt	1	2024
63	entfallen																				
64	Stadt Mücheln	Neubau Feuerwache Stadt Mücheln; Schaffung von Löschwassersedepots	Steffen Keller	Stadt Mücheln, Markt 1, 06249 Mücheln (Geiseltal)	keller@muecheln.de	Stadt	Mücheln	Stadt Mücheln	ja		ELER-Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur Nr. 2.1, 2.4	Investitionskosten: 5.500.000,00 €		5.500.000,00 €			In 5 Jahresscheiben, beginnend ab 2024	Projektideenblatt	1	2024-2027	
65	überregionales Projekt Stadt Halle - Saalekreis	Machbarkeitsstudie Radschellweg Halle-Merseburg	Herr Schneider   Herr Golinik	Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg   Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale)	andreas.schneider@saalekreis.de   karsten.golinik@halle.de	überregional	Halle + Saalekreis	Halle + Saalekreis	ja		ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	Gesamtkosten: 112.500,00 €   Ableitung: 1,5% der Baukosten = 9 km *800 T€*1,5%		112.500,00 €			2 Jahre (Annahme)	Kostenan-nahme	2	2023-2024, Qualifizierung der Maßnahme erforderlich	

66	Gemeinde Schkopau	Ausbau der Fahrrad- und Wanderwege in der Elster-Luppe-Aue	Herr Steffen Wilhelm	OS Rat Luppenau	luppenau@gemeinde-schkopau.de	Stadt	Schkopau	Luppenau	ja		EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6; alternativ: ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung Nr. 2.3	k.A.				k.A.	Projektideenblatt	2	Qualifizierung der Maßnahme erforderlich
67	Gemeinde Schkopau	Errichtung eines gesicherten Wanderweges am Südufer des Wallendorfer Sees	Herr Steffen Wilhelm	OS Rat Luppenau	luppenau@gemeinde-schkopau.de	Stadt	Schkopau	Luppenau	ja		ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Nr. 2.1	k.A.				k.A.	Projektideenblatt	2	Zuordnung zu LEADER-Förderung prüfen
68	Gemeinde Schkopau	Erneuerung des Rüterwanderweges in der Elster-Luppe-Aue	Herr Steffen Wilhelm	OS Rat Luppenau	luppenau@gemeinde-schkopau.de	Stadt	Schkopau	Luppenau	ja		ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Nr. 2.1	k.A.				k.A.	Projektideenblatt	2	Zuordnung zu LEADER-Förderung prüfen
69	Gemeinde Schkopau	Errichtung eines zusätzlichen Bahnübergangs für Wanderer und Fahrradfahrer am Wallendorfer See	Herr Steffen Wilhelm	OS Rat Luppenau	luppenau@gemeinde-schkopau.de	Stadt	Schkopau	Luppenau	ja		ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Nr. 2.1	k.A.				k.A.	Projektideenblatt	2	Zuordnung zu LEADER-Förderung prüfen
											<b>Summen:</b>		<b>8.567.725,00 €</b>	<b>898.500,00 €</b>	<b>2.465.000,00 €</b>				
													<b>ELER</b>	<b>ESF+</b>	<b>EFRE</b>				

## LAG Saale-Elster-Geiseltal

Web-Ex Meeting am 07.07.2022 von 10:00 bis ca. 11:30 Uhr

### Ergebnisprotokoll

#### Teilnehmer/innen:

Markus Evert	Ministerium der Finanzen, ELER-VB zu TOP 1
Andreas Förtsch	GeiseltalSee Tourismus
Tina Geißler	MITZ
Wolfgang Gilbert	SALEG mbH
Leonhard Göring	Ministerium der Finanzen, ELER-VB zu TOP 1
Martin Hallinger	Infra Leuna (mit Unterbrechung)
Steffen Keller	Stadt Mücheln (Geiseltal)
Regina Kramm	SALEG mbH
Elke Krecke	Gemeinde Schkopau
Silvio Lämmerhirt	Stadt Leuna
Kevin Löber	Landkreis Saalekreis
Patricia Lux	Stadt Leuna
Steffi Meyer	Kreissportbund
Cathrin Nitschke	Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH
Grit Prüfer	MITZ
Steffen Schmitz	Stadt Braunsbedra, Bürgermeister
Andreas Schneider	Landkreis Saalekreis
Christian Runkel	Goethestadt Bad Lauchstädt, Bürgermeister
Thomas Schulze	Ministerium der Finanzen, ELER-VB zu TOP 1
Oliver Thieme	Goethestadt Bad Lauchstädt
Matthias Weiß	Gemeinde Schkopau

#### TOP 1. Vereinssatzung

Der bisher abgestimmte Satzungsentwurf ist zu konkretisieren. Die Notwendigkeit zur Einhaltung der EU-Vorgaben bei der Besetzung des Auswahlgremiums zur Bestimmung der Förderprojekte und die Höhe der jeweiligen Unterstützung wurde von Herrn Schulze eingehend erläutert. Im Ergebnis wird dem Vorschlag, das Gremium mit 10 Mitgliedern entsprechend den Vorgaben der EU zu besetzen, zugestimmt. Die Besetzung ist durch die Mitgliederversammlung vorzunehmen.

(Anmerkung: Unter Praktikabilitäts Gesichtspunkten wurde im Nachgang zu der Veranstaltung eine ungerade Anzahl der Mitglieder des Gremiums favorisiert).

Zum weiteren Zeitplan für die Vereinsgründung wurde abgestimmt, dass der Satzungsentwurf den Akteuren bis zum 12.07.2022 übermittelt wird. Der Entwurf für einen Beschlussvorschlag der Kommunen ist bis Anfang August erwünscht.

Herr Schulze verdeutlichte, dass die Vereinsgründung vor Abgabe der LES vorteilhaft, aber nicht zwingend erforderlich ist. Allerdings sollten die weiteren Schritte (Gründungsversamm-

lung, notarieller Eintragungsantrag in das Vereinsregister) zügig veranlasst werden (September 2022).

## TOP 2. Entwurf der LES (Stand: 30.06.2022)

### Vorstellung des Entwurfs

Herr Gilbert stellte den Entwurf der LES anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Im Einzelnen wurde auf folgende Inhalte vertiefend eingegangen:

- Gebietsabgrenzung und Mitgliedskommunen der LAG,
- SWOT-Analyse zu Stärken/ Schwächen und Chancen/ Risiken in der LAG,
- Daseinsgrundfunktionen und ihre Anwendung auf die LAG im Ergebnis der SWOT-Analyse,
- drei Handlungsfelder mit Handlungsfeldzielen für die LAG:
  - 1. Arbeiten und Leben,
  - 2. Infrastruktur und Mobilität,
  - 3. Erholung, Freizeit, Tourismus
- LEADER-Förderbereiche (ELER, EFRE, ESF+) und derzeitige Untersetzung mit Projekten sowie Höhe der vom Land mitgeteilten Grundbeträge in den drei Förderbereichen,
- Darlegung der Kriterien zur Bewertung von Projekten (Projektbewertungsbogen).

### Diskussion

In der sich anschließenden Diskussion wurden folgende Fragen gestellt/ Antworten gegeben:

- Herr Lämmerhirt weist darauf hin, dass der Saale-Elster-Radweg nicht durch den Bund finanziert wird.  
Antwort: Der Hinweis wird berücksichtigt, entsprechende Passagen in der LES werden geändert.
- Herr Löber bitte um Kennzeichnung von Starterprojekten in Kapitel 2.7 der LES; der Verweis in Kapitel 4 auf den Anhang ist nicht ausreichend.  
Antwort: Starterprojekte werden in Kapitel 2.7 der LES gekennzeichnet.
- Herr Hallinger fragt an, ob es möglich ist, Projekte nachzureichen (Kulturhaus Leuna).

Antwort: Herr Schneider weist auf den Durchführungszeitraum bis 2028 hin und ermuntert generell weitere Projektideen einzureichen. Die Aufführung von Projekten in der LES zum jetzigen Zeitpunkt soll lediglich deutlich machen, dass innerhalb der LAG ein Interesse zur Durchführung von Projekten vorliegt.

Herr Gilbert macht darauf aufmerksam, dass in einem weiteren Schritt die Projekte inhaltlich und kostenseitig zu konkretisieren sind und alle Projekte zunächst durch das Management anhand der Kriterien des Projektbewertungsbogens geprüft werden müssen, bevor sie zur LEADER-Förderung beschlossen werden können.

- Herr Schmitz macht darauf aufmerksam, dass die Projektideen Nr. 20 und 28 (Errichtung Hybrid-/ Kunstrasenplatz SV Braunsbedra) identisch sind.

Antwort: Das Projekt mit der lfd. Nr. 28 (geringere Kosten) wird gestrichen.

Beschluss der LES (Stand: 30.06.2022)

Nachdem weitere Fragen zur LES nicht vorliegen, wird der Entwurf der LES vom 30.06.2022 mit den o.g. Änderungen/ Ergänzungen zur Beschlussfassung gestellt.

Ergebnis: Der Entwurf wurde einstimmig angenommen.

**Sonstiges:**

- Das Protokoll wird bis Montag, den 11.07.2022 entsprechend Verteiler zum Web-Ex Meeting verteilt.
- Herr Schmitz bat um Übersendung des geänderten Satzungsentwurfs zu Beginn der 28. KW.

Halle (Saale), den 07.07.2022

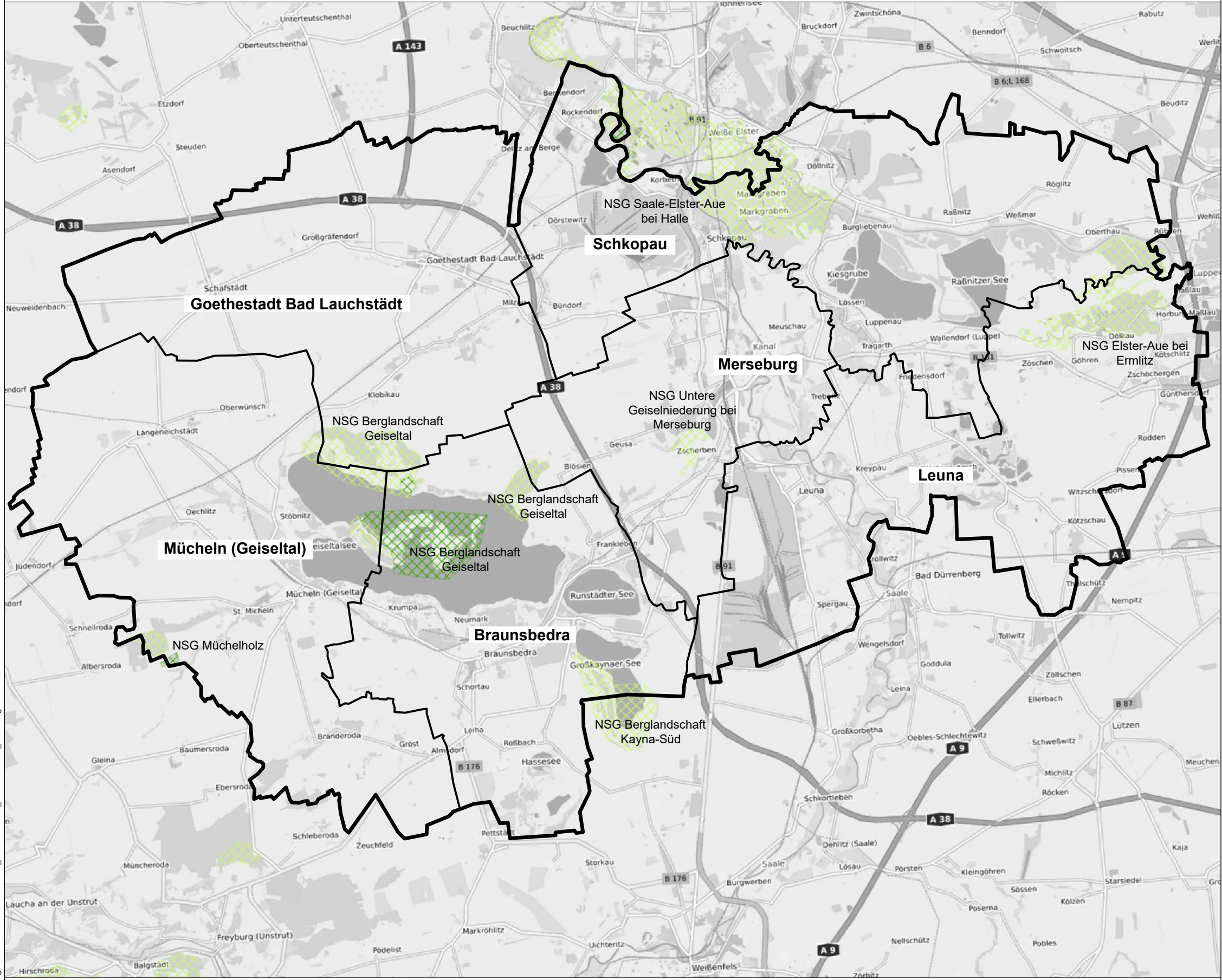
gez. Kramm

gez. Gilbert

# Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee

Darstellung der Naturschutzgebiete (NSG)  
innerhalb der LAG

- Legende
- Naturschutzgebiet Ausdehnung
  - Naturschutzgebiet Kernzone
  - Gemeindegrenzen
  - Gebietsabgrenzung der LAG



Juni 2022 ohne Maßstab

SALEG  
Sachsen-Anhaltinische  
Landesentwicklungsgesellschaft mbH  
Magdeburger Str. 36  
06112 Halle (Saale)

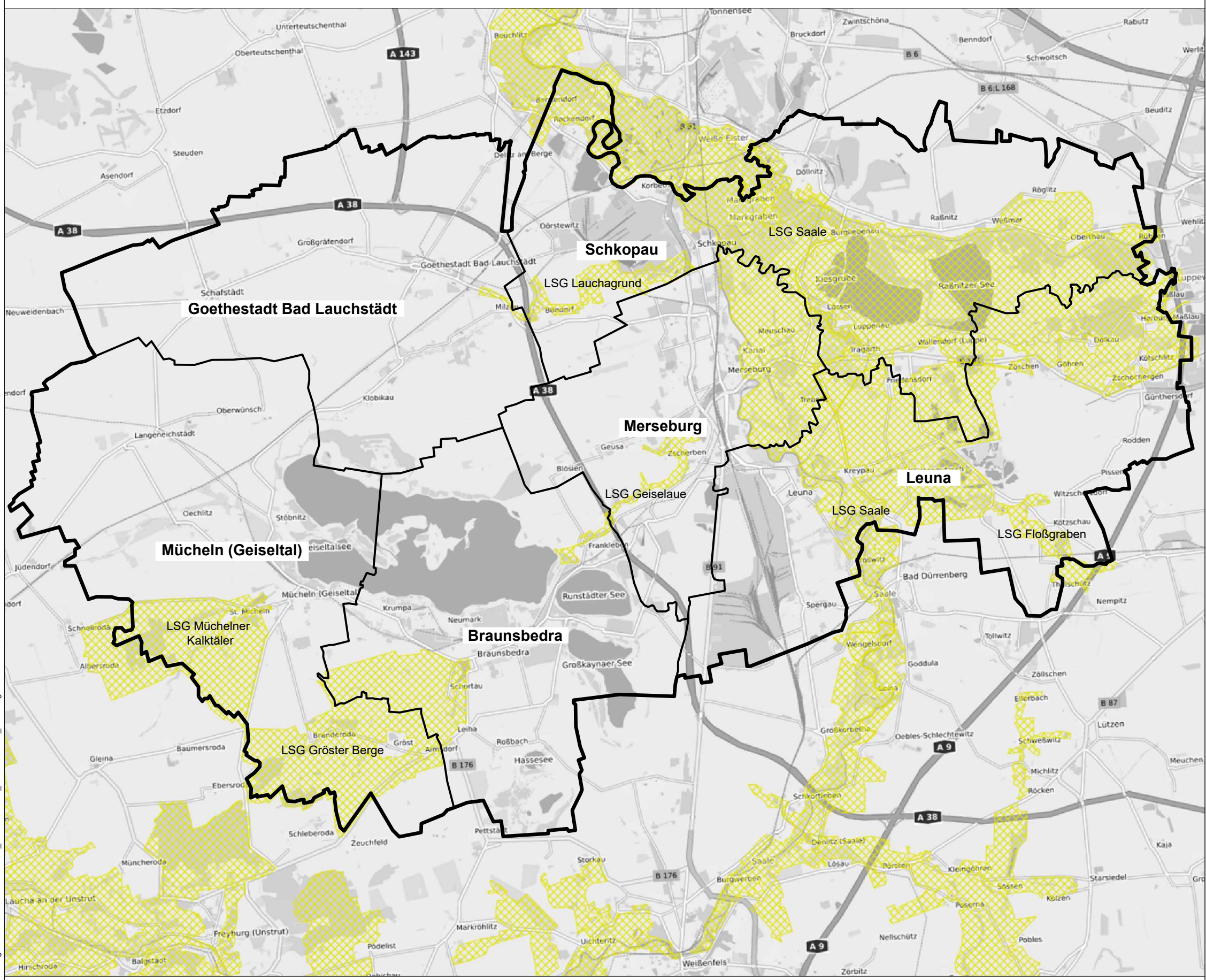


X:\immobilienleistung\Saalekreis\213-2012-10\02\_Materialien\07\_Plane\220513\_LAG.dwg

# Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee

Darstellung der Landschaftsschutzgebiete (LSG)  
innerhalb der LAG

- Legende**
- Landschaftsschutzgebiet (LSG)
  - Gemeindegrenzen
  - Gebietsabgrenzung der LAG




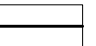

Juni 2022 ohne Maßstab

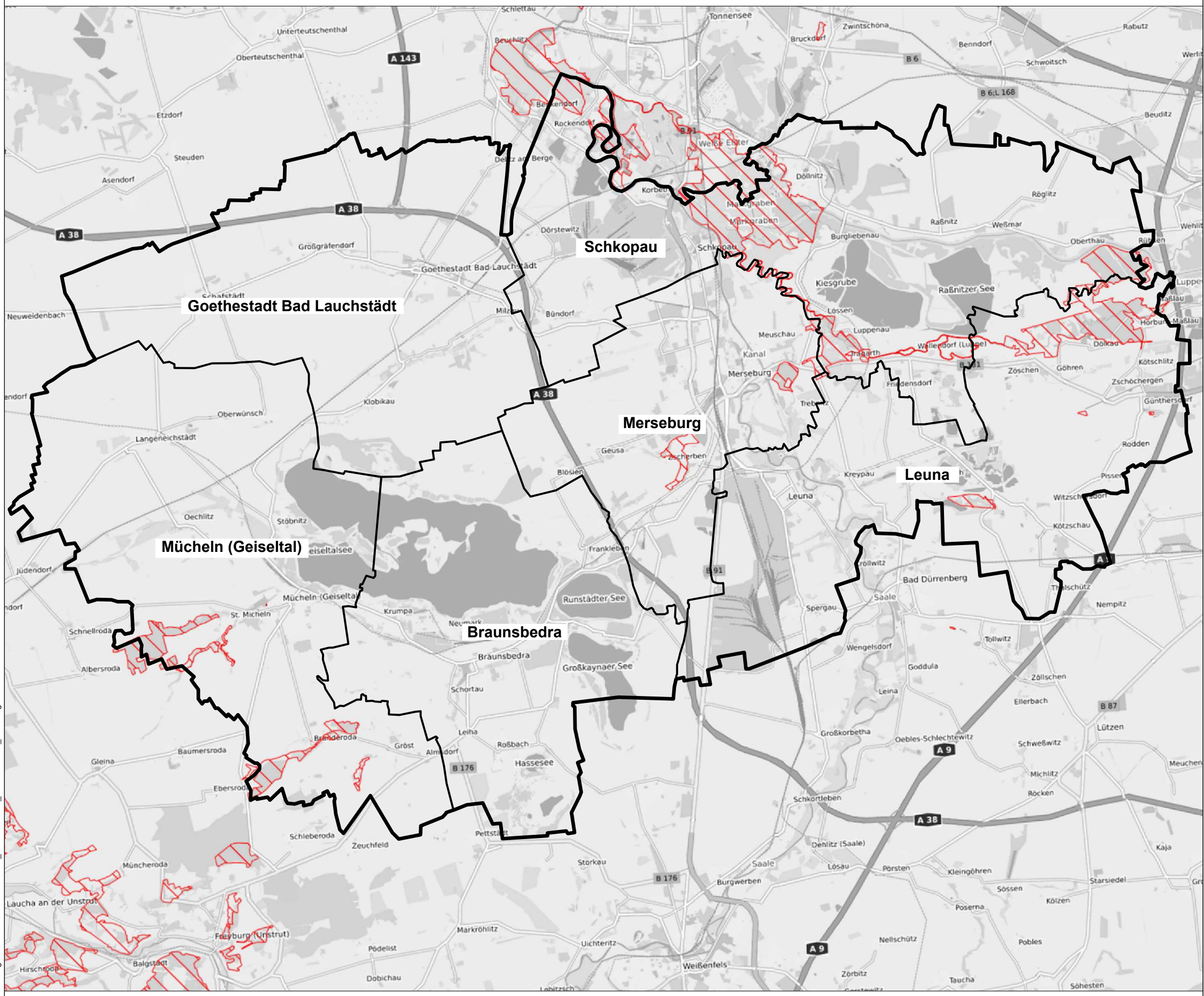
X:\immobilienleistung\Saalekreis\213-2012-10\02\_Materialien\07\_Plane\220513\_LAG.dwg



# Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee

Darstellung der Fauna-Flora-Habitat - Gebiete  
innerhalb der LAG

- Legende**
-  Fauna-Flora-Habitat - Gebiet
  -  Gemeindegrenzen
  -  Gebietsabgrenzung der LAG



Juni 2022

ohne Maßstab


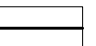

SALEG  
 Sachsen-Anhaltinische  
 Landesentwicklungsgesellschaft mbH  
 Magdeburger Str. 36  
 06112 Halle (Saale)

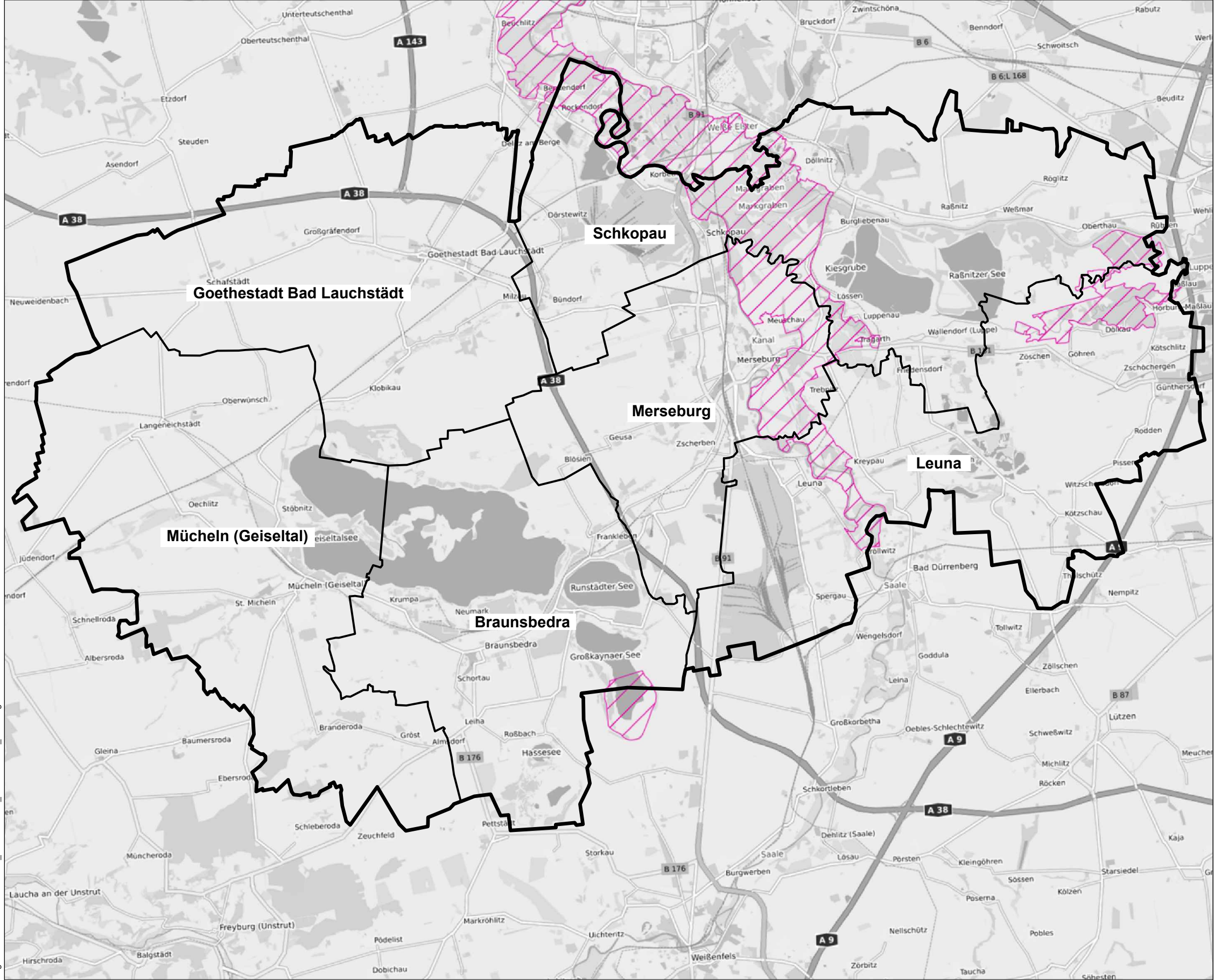


X:\immobilienleistung\saalekreis\213-2012-10\02\_Materialien\07\_Plane\220513\_LAG.dwg

# Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee

Darstellung der EU-Vogelschutzgebiete innerhalb der LAG

- Legende
-  EU-Vogelschutzgebiet
  -  Gemeindegrenzen
  -  Gebietsabgrenzung der LAG



Juni 2022 ohne Maßstab


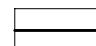
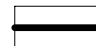
SALEG  
 Sachsen-Anhaltinische  
 Landesentwicklungsgesellschaft mbH  
 Magdeburger Str. 36  
 06112 Halle (Saale)

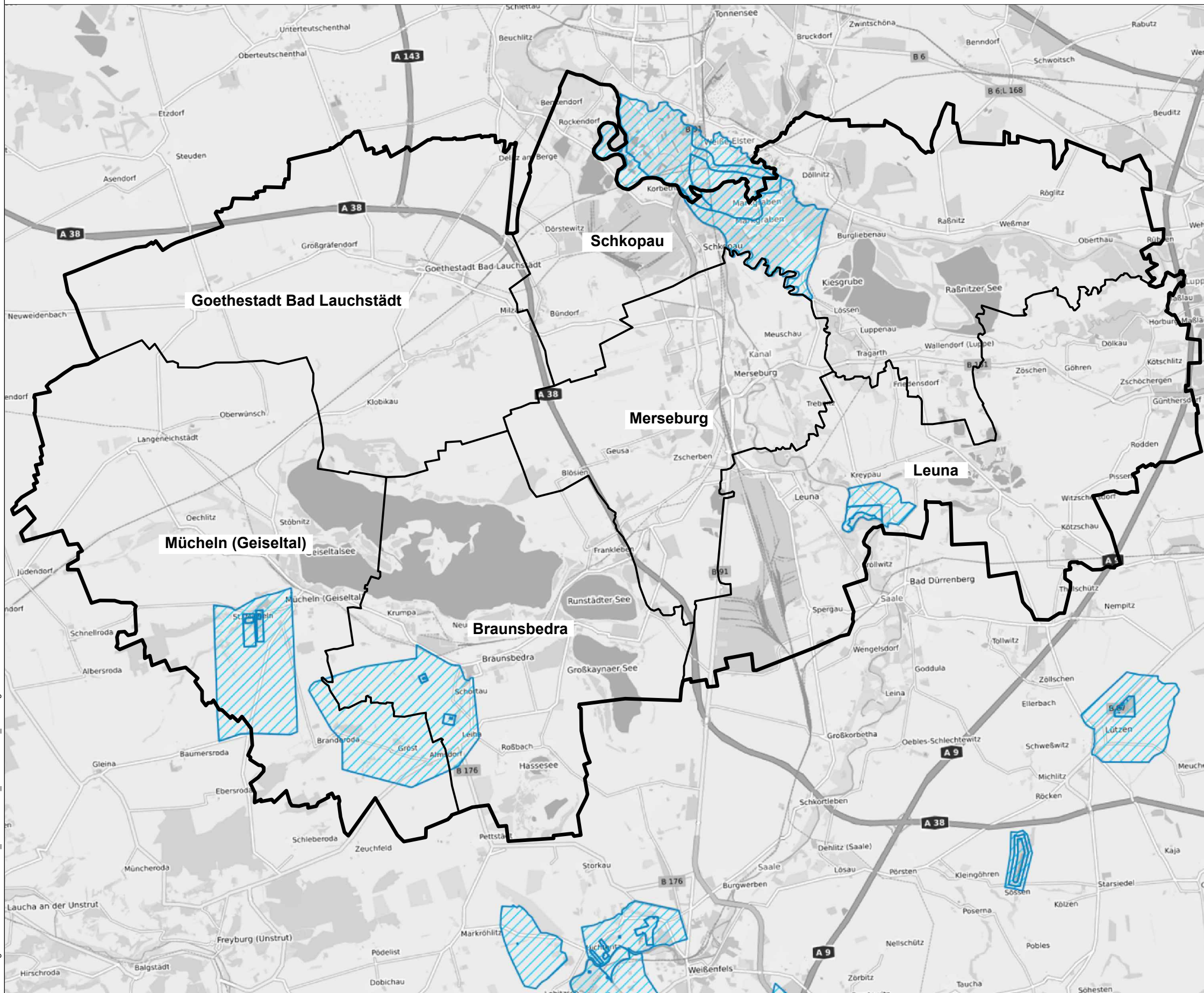


# Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee

Darstellung der Wasserschutzgebiete (WSG)  
innerhalb der LAG

Legende

-  Wasserschutzgebiet (WSG)
-  Gemeindegrenzen
-  Gebietsabgrenzung der LAG



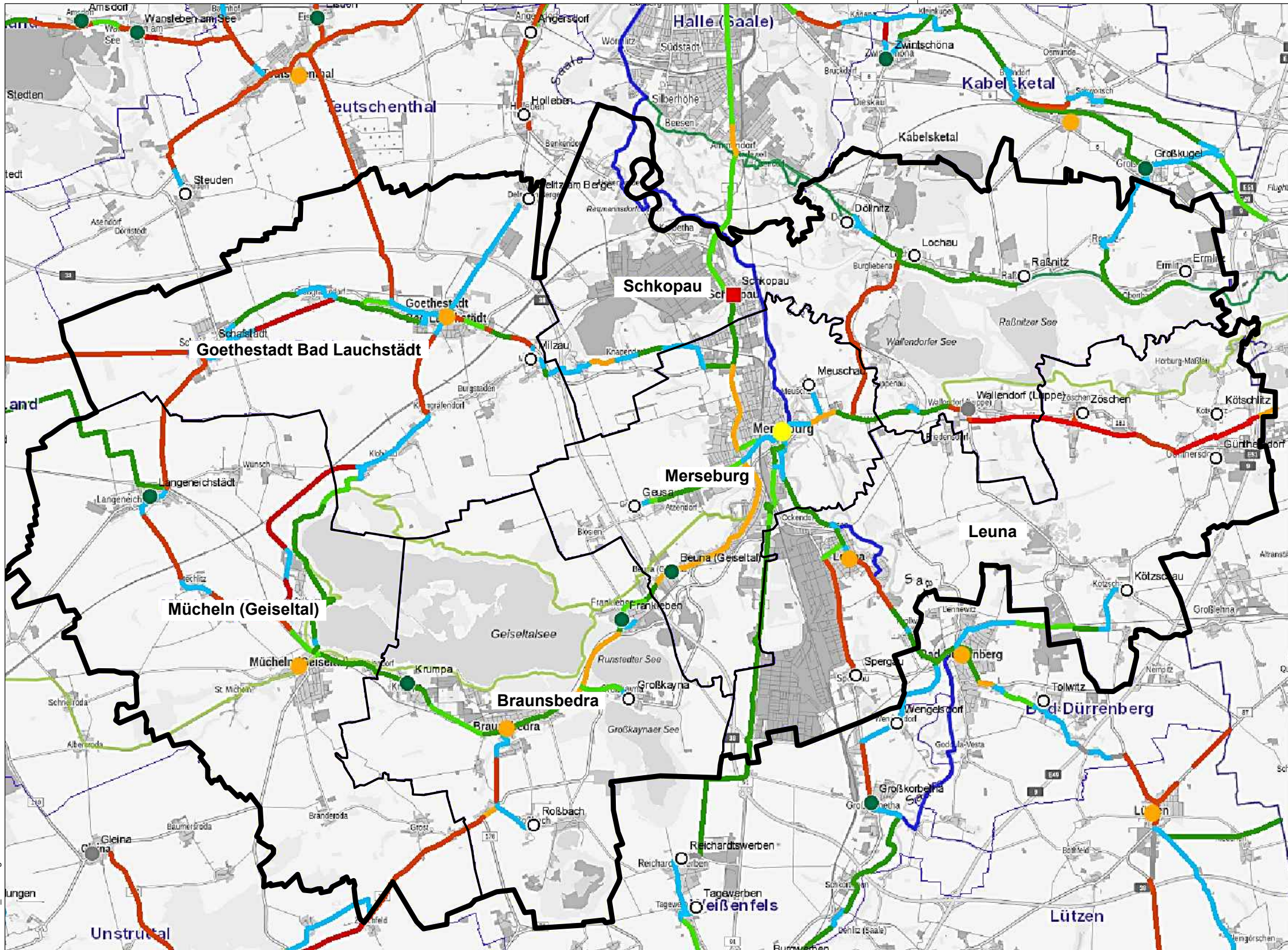
Juni 2022

ohne Maßstab

SALEG  
 Sachsen-Anhaltinische  
 Landesentwicklungsgesellschaft mbH  
 Magdeburger Str. 36  
 06112 Halle (Saale)



X:\immobilienleistung\Saalekreis\213-2012-10\02\_Materialien\07\_Plane\220513\_LAG.dwg



# Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee

Landesradverkehrsnetz mit Bestandsbewertung  
und Netzergänzung innerhalb der LAG

Legende  

 Gemeindegrenzen  
 Gebietsabgrenzung der LAG

### Fortsetzung Legende

#### Zentrale Orte

- KLASSE
- Oberzentrum
  - Mittelzentrum
  - Grundzentrum
  - Zentraler Ort außerhalb des Landes

#### Weitere Ziele im Wunschliniennetz

##### Kategorie

- Gemeinde mit Verwaltungssitz und / oder ÖV-Verknüpfungsfunktion und / oder weiterführender Schule
- Ortsteil mit weiterführender Schule und / oder ÖV-Verknüpfungsfunktion
- Übrige Gemeinden
- Ortsteil mit  $\geq 800$  Einwohner

#### LRVN 2020 (Landesradverkehrsnetz)

##### Bestandskategorie

- Führung im Mischverkehr zulässig
- Bestand erfüllt den Zielstandard
- Bestand erfüllt den Mindeststandard
- Bestand erfüllt den Mindeststandard nicht
- Fähre (Nutzbarkeit abhängig von Rahmenbedingungen)
- Keine Radverkehrsanlage vorhanden,
- Zulässigkeit Mischverkehr zu prüfen (ggf. Netzlücke)
- Netzlücke
- keine Zuordnung möglich / zu prüfen

Juni 2022

ohne Maßstab

SALEG  
 Sachsen-Anhaltinische  
 Landesentwicklungsgesellschaft mbH  
 Magdeburger Str. 36  
 06112 Halle (Saale)



## **Entwurf Satzung**

**07.07.2022**

### **§ 1 Name**

1. Der Verein führt den Namen Lokale Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz „e.V.“.

### **§ 2 Sitz**

Der Verein hat seinen Sitz in Merseburg.

### **§ 3 Zweck**

1. Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Fortschreibung einer lokalen Entwicklungsstrategie, die Ableitung und Fortschreibung eines Aktionsplans dazu sowie die Umsetzung der daraus entwickelten Projekte und Maßnahmen.
2. Der Zweck des Vereins wird insbesondere durch die Initiierung, Vorbereitung und Unterstützung von Projekten und Maßnahmen der lokalen Akteure\*innen aus den Gebietskörperschaften Schkopau, Merseburg, Leuna, Braunsbedra, Mücheln (Geiseltal) und Goethestadt Bad Lauchstädt verwirklicht. Bisherige Ansätze der lokalen Akteure\*innen sollen im gemeinsamen Interesse der genannten Gebietskörperschaften und deren Einwohner\*innen über die Verwaltungsgrenzen hinaus gebündelt werden.

Der Verein wird vorrangig wie folgt tätig:

- Unterstützung der Akteure\*innen bei der Erreichung der Ziele der LES
- Entwicklung und Fortschreibung eines Auswahlprozesses für die umzusetzenden Vorhaben und Maßnahmen
- Einrichtung und Beibehaltung eines Auswahlgremiums, in dem bei Beschlussfassungen weder die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch eine einzelne andere Interessengruppe mit mehr als 49 Prozent der Stimmrechte vertreten sind
- Initiierung von Vorschlägen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (Öffentlichkeitsarbeit)
- Auswahl von Projekten, Vorhaben und Maßnahmen nach den Kriterien der lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich der Festlegung der Förderhöhe
- Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

Der Verein ist überparteilich und konfessionell nicht gebunden und strebt die Einbeziehung möglichst vieler öffentlicher und privater Organisationen und persönlicher Interessenten in den Gesamtprozess an.

3. Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche, angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
2. Es ist ein Aufnahmegesuch schriftlich oder per Email an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Insolvenz, Liquidation, Austritt oder Ausschluss.
4. Der Austritt ist schriftlich oder per E-Mail dem Vorstand gegenüber zu erklären. Er wird zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Austritt erklärt wird, wirksam.
5. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem Auszuschließenden ist vor der Beschlussfassung eine Anhörung zu gewähren. Dabei ist ihm der Vorwurf und die beabsichtigte Beschlussfassung mitzuteilen. Gegen den Ausschlussbeschluss kann der\*die Betroffene innerhalb von vierzehn Tagen einen Widerspruch an die Mitgliederversammlung richten. Diese entscheidet endgültig. Bis zu dieser Beschlussfassung ruhen die Mitgliedsrechte der\*des Betroffenen. Nach Ablauf der vierzehn Tage oder nach endgültiger Entscheidung durch die Mitgliederversammlung tritt der Ausschluss in Kraft.

#### **§ 5 Beiträge**

1. Es werden Geldbeiträge als regelmäßige Jahresbeiträge erhoben.
2. Über Höhe und Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.
3. Ist ein zahlungspflichtiges Mitglied länger als 6 Monate mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand, endet seine Mitgliedschaft automatisch.

#### **§ 6 Organe**

Organe des Vereins sind der Vorstand, das Auswahlgremium und die Mitgliederversammlung.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens jährlich einmal. Die Einberufung der Versammlung muss die Gegenstände der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnen. Die Einberufung erfolgt schriftlich an die zuletzt mitgeteilte Anschrift. Ist eine Emailadresse des Mitgliedes mitgeteilt, kann die Einladung dieses Mitgliedes auch an die zuletzt benannte Emailadresse erfolgen, wenn es nichts anderes schriftlich gegenüber dem Verein bestimmt hat.
2. Mitgliederversammlungen können in Präsenz oder als virtuelle Veranstaltung stattfinden. Die Einberufung einer virtuellen Zusammenkunft erfolgt an die nach Nr. 1 vom Mitglied zuletzt benannte E-Mailadresse. Dabei ist der virtuelle Raum zu benennen, in dem die Zusammenkunft erfolgen soll. Den Mitgliedern sind rechtzeitig vor der Zusammenkunft die elektronischen Zugangsdaten mitzuteilen.
3. Für die ordnungsgemäße Einladung genügt jeweils die Absendung der E-Mail bzw. des erwünschten Briefs zwei Wochen zuvor.
4. Die ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.
5. Die Versammlung wird, soweit nichts abweichend beschlossen wird, von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.
6. Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen offen. Blockwahlen sind zulässig. Beschlussfassungen können in elektronischer Form erfolgen. Die Mitgliederversammlung kann abweichende Verfahren beschließen.
7. Beschlüsse und Wahlen sind zu protokollieren. Das Protokoll hat Ort, Datum, Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmungen/Wahlen zu enthalten und ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.
8. Soweit keine anderen Mehrheiten gesetzlich oder in dieser Satzung vorgeschrieben sind, genügt für die Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme. Zweckänderungen können mit der für Satzungsänderungen erforderlichen gesetzlichen Mehrheit von derzeit 3/4 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
9. Die Bevollmächtigung eines anderen Vereinsmitglieds ist zulässig. Ein Bevollmächtigter darf nur das Stimmrecht für ein weiteres Vereinsmitglied ausüben.

## **§ 8 Auswahlgremium**

1. Zur Auswahl von Förderprojekten wird ein Auswahlgremium gebildet (LAG Entscheider).

2. Das Gremium hat 11 Mitglieder. Die Mitgliederversammlung wählt diese und jeweils eine\*n Stellvertreter\*in bis auf Widerruf unter Beachtung der jeweils aktuellen europäischen Vorgaben für LEADER-Projekte bzw. –Auswahlgremien/-verfahren einer LAG sowie ggf. ergänzender Vorgaben der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG. Bei Beschlussfassungen des Auswahlgremiums dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
3. Das ordnungsgemäß einberufene Gremium ist beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.
4. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein\*e Stellvertreter\*in ist nur im Vertretungsfall stimmberechtigt. Entscheidungen ergehen durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme.
5. Sitzungen können in Präsenz oder digital stattfinden. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand per E-Mail mit einer Ladungsfrist von 3 Wochen. Es wird ein schriftliches Protokoll erstellt, das dem Vorstand und den Vereins- und Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.
6. Die Mitgliederversammlung kann die Hinzuziehung von nicht stimmberechtigten Beratern zum Auswahlgremium im Einzelfall oder auf Zeit beschließen.
7. Sollte ein LEADER Management beauftragt werden, nimmt dieses beratend an den Sitzungen des Auswahlgremiums teil.

### **§ 9 Vorstand**

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 1-3 Personen.
2. Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.
3. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch auch darüber hinaus bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.
4. Vorstehende Regelungen gelten für die geborenen Liquidatoren entsprechend.

### **§ 10 Auflösung**

Bei Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des verbleibenden Vermögens.

Die Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am \_\_\_\_\_ beschlossen.



## Projektbewertungsbogen der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee

Projektname:

Projektnummer:

Projektträger:

### 1. Mindestanforderungen

Bei Nicht-Erfüllung eines oder mehrerer Kriterien ist eine Nachqualifizierung innerhalb einer festzusetzenden Frist möglich, ansonsten erfolgt keine weitere Behandlung des Projekts durch das Management

Kriterien:	Bewertung	Ergebnis
<b>1.1 Projektbeschreibung</b> Liegt eine ausführliche Projektbeschreibung vor?	Ja/Nein	
<b>1.2 Kosten/ Finanzierungsplan</b> Sind Kosten und deren Finanzierung nachvollziehbar dargestellt?	Ja/ Nein	
<b>1.3 Eigenmittelnachweis</b> Ist der Eigenanteil in ausreichender Höhe dargestellt und kann dieser in geeigneter Form nachgewiesen werden?	Ja/ Nein	
<b>1.4 Zuordnung zu den Entwicklungszielen</b> Kann das Projekt mind. einem Entwicklungsziel zugeordnet werden?	Ja/ Nein	
<b>1.5 Verstetigungs-/ Nachhaltigkeitspotential</b> Besitzt das Vorhaben Verstetigungs-/ Nachhaltigkeitspotenzial?	Ja/ Nein	
<b>1.6 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn</b> Ist mit dem Projekt noch nicht begonnen worden?	Ja/ Nein	
<b>Gesamtbewertung:</b>	<b>Ja/ Nein</b>	

#### Gesamtbewertung (Mindestanforderungen): „Ja“

→ Wenn die Mindestanforderungen erfüllt werden, erfolgt die Prüfung der allgemeinen Qualitätsanforderungen (Block 2) und der spezifischen Qualitätsanforderungen (Block 3).

#### Gesamtbewertung (Mindestanforderungen): „Nein“

→ Wenn Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, ist eine weitere Prüfung/ Bewertung des Projektes in den Blöcken 2 und 3 nicht möglich; das Projekt kann dem Auswahlgremium nicht zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Allgemeine Qualitätsanforderungen			
Kriterien:	Bewertung/ Punkte	Ergebnis	Punkte (max.)
<b>2.1 Kohärenz</b> Steht das Projekt in Übereinstimmung mit überregionalen/ regionalen/ kommunalen Konzepten/ Planungen/ Initiativen (z.B. Masterplan Tourismus 2027, Landesradverkehrsplan 2030, ISEK/ IGEK)? - nein (0 Punkte) - ja, mit kommunalen Planungen/ Entwicklungskonzept (1 Punkt) - ja, darüber hinaus mit landesweiten Planungen/ Initiativen (1 Punkt)	0 - 2		2
<b>2.2 Schaffung von Arbeitsplätzen</b> a) Werden mit dem Projekt bestehende Arbeitsplätze erhalten? (1 Punkt) b) Werden mit dem Projekt neue Arbeitsplätze geschaffen? (1 Punkt) c) Ist deren Erhalt nach Abschluss Förderung gewährleistet? (1 Punkt)	0 - 3		3
<b>2.3 Bildung/ Qualifizierung/ Aktivierung</b> Trägt das Projekt zur Bildung, Qualifizierung, Aktivierung bei?	Ja/ Nein		1
<b>2.4 Ausschluss anderer Fördermöglichkeiten (Subsidiaritätsprinzip)</b> Ist das Projekt <u>nicht</u> außerhalb LEADER/ CLLD in anderen Förderprogrammen förderfähig (z.B. Städtebauförderung, spezielle Landesförderprogramme)?	Ja/ Nein		1
<b>2.5 Klimaschutz</b> Leistet das Projekt einen positiven Beitrag zum Klimaschutz? - Beitrag zur CO <sub>2</sub> -neutralen Mobilität - Beitrag zur Energieeinsparung - Beitrag zum klimagerechten Gehölzumbau - Beitrag zum Flächenrecycling/Entsiegelung - Beitrag zum verbesserten Regenwassermanagement - Beitrag zur naturnahen Gestaltung von Gewässern	0 – 6  1 1 1 1 1 1		6
<b>2.6 Kooperation</b> a) Trägt das Projekt zur Kooperation von LEADER-Akteuren/ LEADER-Vorhaben innerhalb der LAG bei? (1 Punkt) b) Wird das Projekt mit einer anderen LAG durchgeführt? (1 Punkt) c) Trägt das Projekt darüber hinaus zur Kooperation bei? (1 Punkt)	0 – 3		3
<b>2.7 Barrierefreiheit</b> Geht mit dem Projekt eine Verbesserung von Barrierefreiheit einher?	Ja/ Nein		1
<b>2.8 Bottom-Up-Ansatz</b> Ist Bürgerbeteiligung/ -information/ -einbeziehung Teil des Projekts?	Ja/ Nein		1
<b>Zwischensumme 2:</b>			<b>18</b>

### 3. Spezifische Qualitätsanforderungen zu den Handlungsfeldern

#### 3.1 zu Handlungsfeld 1: Leben und Arbeiten

Kriterien:	Bewertung/ Punkte	Ergebnis	Punkte (max.)
<b>3.1.1 Daseinsvorsorge</b> Sichert/ entwickelt das Projekt Einrichtungen/ Angebote der Daseinsvorsorge?	Ja/ Nein		1
<b>3.1.2 Demografie</b> Sichert/ entwickelt das Projekt Angebote für Kinder/ Jugendliche/ Senioren?	Ja/ Nein		1
<b>3.1.3 Gesellschaftliches Zusammenleben</b> Stärkt das Projekt die Begegnung von Bürgern?	Ja/ Nein		1
<b>3.1.4 Lebensqualität/ Gesunderhaltung</b> Fördert das Projekt die Lebensqualität/ Gesunderhaltung?	Ja/ Nein		1
<b>3.1.5 Zugänglichkeit</b> Ist das Projekt allgemein, öffentlich und diskriminierungsfrei zugänglich?	Ja/Nein		1
<b>3.1.6 Anpassung von Infrastrukturen/ Flächen</b> Dient das Projekt der demografisch bedingten strukturellen/ funktionalen Anpassung von Infrastrukturen/ Flächen?	Ja/ Nein		1
<b>Zwischensumme 3.1</b>			<b>6</b>

#### 3.2 zu Handlungsfeld 2: Infrastruktur und Mobilität

Kriterien:	Bewertung/ Punkte	Ergebnis	Punkte (max.)
<b>3.2.1 Technische Infrastrukturen</b> Dient das Projekt der Verbesserung technischer Infrastrukturen des Individualverkehrs (IV – Fußgänger-/ Radverkehr)/ des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV – Bus/ Bahn)? a) ja, durch Sanierung/ Erneuerung/ Ergänzung im Bestand (1 Punkt) b) ja, durch Neubau (2 Punkte) c) ja, durch Vernetzung (3 Punkte) → insgesamt max. 3 Punkte möglich!	0 - 3		3
<b>3.2.2 Funktionale Voraussetzungen fortschrittlicher Mobilitätsformen</b> Dient das Projekt der Verbesserung funktionaler Voraussetzungen fortschrittlicher Mobilitätsformen?	Ja/ Nein		1
<b>3.2.3 Soziale Infrastrukturen</b> Dient das Projekt der Unterstützung von Kommunen/ Vereinen/ Initiativen zum Erhalt bzw. Verbesserung/ Erweiterung ihrer Aufgabenwahrnehmung? a) zum Erhalt der Aufgabenwahrnehmung (1 Punkt) b) zur Verbesserung/ Erweiterung d. Aufgabenwahrnehmung (2 Punkte) → insgesamt max. 2 Punkte möglich!	0 - 2		2
<b>Zwischensumme 3.2:</b>			<b>6</b>

3.3 zu Handlungsfeld 3: Erholung, Freizeit und Tourismus			
Kriterien:	Bewertung/ Punkte	Ergebnis	Punkte (max.)
<b>3.3.1 Wander-/ Radwegebau</b> Wird durch das Projekt die touristische/ freizeitorientierte Infrastruktur (Rad-/ Wanderwege) verbessert? a) ja, durch Sanierung im Bestand (1 Punkt) b) ja, durch Neubau/ Erweiterung (2 Punkte) c) ja, durch Vernetzung (3 Punkte) → insgesamt max. 3 Punkte möglich!	0 - 3		3
<b>3.3.2 Sonstige touristische/ freizeitorientierte Infrastruktur</b> Wird durch das Projekt die sonstige touristische/ freizeitorientierte Infrastruktur verbessert?	Ja/ Nein		1
<b>3.3.3 Funktionale Voraussetzungen touristisch/ freizeitorientierter Nutzungen</b> Werden durch das Projekt die funktionalen Voraussetzungen touristisch/ freizeitorientierter Nutzungen verbessert?	Ja/ nein		1
<b>3.3.4 Kulturelle und touristische Potentiale</b> Werden durch das Projekt kulturelle/ touristische Potentiale der Region besser sichtbar gemacht/ verbessert?	Ja/ Nein		1
<b>Zwischensumme 3.3:</b>			<b>6</b>

Hinweis:
→ Wenn das Projekt <b>mehr als einem Entwicklungsziel</b> zugeordnet werden kann, ist es dem Entwicklungsziel zuzuordnen, wo es die meisten Punkte erreicht/ den höchsten Nutzen für die LAG erzielt. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich damit aus der Zwischensumme 2 (allgemeine Qualitätsanforderungen) und der Zwischensumme aus den spezifischen Qualitätsanforderungen, somit aus Unterpunkt 3.1 <b>oder</b> Unterpunkt 3.2 <b>oder</b> Unterpunkt 3.3.

4. Abschließende Bewertung		
Übernahme der Gesamtpunktzahl:	Ergebnis	Punkte (max.)
Gesamtpunktzahl aus Nr. 2:		18
Gesamtpunktzahl aus Nr. 3.1:		6
Gesamtpunktzahl aus Nr. 3.2:		6
Gesamtpunktzahl aus Nr. 3.3:		6
<b>Summe/ max. Gesamtpunktzahl:</b>		<b>24</b>
→ für eine weitere Berücksichtigung müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden		
<b>Priorisierung (bei 8 oder mehr Punkten):</b>		
<b>Jahr:</b>		
<b>Bestätigung durch Auswahlgremium:</b>		

**LEADER/CLLD 2021-2027**

Finanzplan ELER 2023 - 2027

(einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	1	400.000,00 €	320.000,00 €	80.000,00 €	
	2024	2	1.745.000,00 €	1.396.000,00 €	349.000,00 €	
	2025	1	1.375.000,00 €	1.100.000,00 €	275.000,00 €	
	2026	1	1.375.000,00 €	1.100.000,00 €	275.000,00 €	
	2027	1	1.375.000,00 €	1.100.000,00 €	275.000,00 €	
2	2023	1	56.250,00 €	45.000,00 €	11.250,00 €	
	2024	2	91.250,00 €	73.000,00 €	18.250,00 €	
	2025	4	492.225,00 €	393.780,00 €	98.445,00 €	
	2026					
	2027					
3	2023	2	206.000,00 €	164.800,00 €	41.200,00 €	
	2024	3	402.000,00 €	321.600,00 €	80.400,00 €	
	2025	2	300.000,00 €	240.000,00 €	60.000,00 €	
	2026	2	550.000,00 €	440.000,00 €	110.000,00 €	
	2027	1	200.000,00 €	160.000,00 €	40.000,00 €	

Summe 2023	662.250,00 €	529.800,00 €	132.450,00 €
Summe 2024	2.238.250,00 €	1.790.600,00 €	447.650,00 €
Summe 2025	2.167.225,00 €	1.733.780,00 €	433.445,00 €
Summe 2026	1.925.000,00 €	1.540.000,00 €	385.000,00 €
Summe 2027	1.575.000,00 €	1.260.000,00 €	315.000,00 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>8.567.725,00 €</b>	<b>6.854.180,00 €</b>	<b>1.713.545,00 €</b>

**LEADER/CLLD 2021-2027**

Finanzplan EFRE 2023 - 2027

(einschließlich LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023					
	2024					
	2025					
	2026					
	2027					
2	2023					
	2024					
	2025					
	2026					
	2027					
3	2023	2	187.500,00 €	150.000,00 €	37.500,00 €	
	2024	7	787.500,00 €	630.000,00 €	157.500,00 €	
	2025	2	965.000,00 €	772.000,00 €	193.000,00 €	
	2026	1	525.000,00 €	420.000,00 €	105.000,00 €	
	2027					

Summe 2023	187.500,00 €	150.000,00 €	37.500,00 €
Summe 2024	787.500,00 €	630.000,00 €	157.500,00 €
Summe 2025	965.000,00 €	772.000,00 €	193.000,00 €
Summe 2026	525.000,00 €	420.000,00 €	105.000,00 €
Summe 2027	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>2.465.000,00 €</b>	<b>1.972.000,00 €</b>	<b>493.000,00 €</b>

**LEADER/CLLD 2021-2027**

Finanzplan ESF+ 2023 - 2027

(einschließlich LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	2	898.500,00 €	718.800,00 €	179.700,00 €	
	2024					
	2025					
	2026					
	2027					
2	2023					
	2024					
	2025					
	2026					
	2027					
3	2023					
	2024					
	2025					
	2026					
	2027					

Summe 2023

Summe 2024

Summe 2025

Summe 2026

Summe 2027

**Summe gesamt**

898.500,00 €

718.800,00 €

179.700,00 €

**898.500,00 €****718.800,00 €****179.700,00 €**

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan ELER 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen

-einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	HF	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung <sup>1</sup>	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
7	Merseburger Altstadtverein e.V.	Inskriptentafel Neumarktmühle	3	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	6.000,00 €	80	4.800,00 €	1.200,00 €			
27	Stadt Braunsbedra	Abriss Alte Schule	1	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	400.000,00 €	80	320.000,00 €	80.000,00 €			
62	Stadt Mücheln	Vollautomatisierter Dorfladen	1	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2024	370.000,00 €	80	296.000,00 €	74.000,00 €			
42	Stadt Mücheln	Landschaftspark St. Ulrich 1. BA	3	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	200.000,00 €	80	160.000,00 €	40.000,00 €			
42	Stadt Mücheln	Landschaftspark St. Ulrich 2. BA	3	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2024	200.000,00 €	80	160.000,00 €	40.000,00 €			
2	Geiseltaler Wohnungsges.	Mehrgenerationenspielplatz	3	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2024	100.000,00 €	80	80.000,00 €	20.000,00 €			
34	Stadt Leuna	Rastplatz "Sohle, Kohle, Geschichte"	2	Entwicklung der nachhaltigen Mobilität	2024	35.000,00 €	80	28.000,00 €	7.000,00 €			
35	Stadt Leuna	Teichsanierung Witzschersdorf	3	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2024	102.000,00 €	80	81.600,00 €	20.400,00 €			
64	Stadt Mücheln	Neubau FFW 1. BA, Löschwasserdep.	1	Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur	2024	1.375.000,00 €	80	1.100.000,00 €	275.000,00 €			
65	Stadt Halle + LK Saalekreis	MB-Studie Radschnellverbindung, Teil 1	2	Entwicklung der nachhaltigen Mobilität	2023	56.250,00 €	80	45.000,00 €	11.250,00 €			Gebietsübergreifende Kooperation HAL + SK
65	Stadt Halle + LK Saalekreis	MB-Studie Radschnellverbindung, Teil 2	2	Entwicklung der nachhaltigen Mobilität	2024	56.250,00 €	80	45.000,00 €	11.250,00 €			Gebietsübergreifende Kooperation HAL + SK
Gesamtausgaben 2023 - 2024						2.900.500,00 €		2.320.400,00 €	580.100,00 €			
Summe Ausgaben 2023						662.250,00 €		529.800,00 €	132.450,00 €			
Summe Ausgaben 2024						828.250,00 €		662.600,00 €	165.650,00 €			

<sup>1</sup> Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.



LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan EFRE 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen

-einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	HF	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung <sup>1</sup>	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
6	Heimatverein Trebnitz	Trimm-Dich-Pfad	3	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.5. h)	2023	5.000,00 €	80	4.000,00 €	1.000,00 €			
8	IZZB Halle e.V.	Sport-/ Zirkuskirche Großkayna, 1. BA	3	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.1	2023	182.500,00 €	80	146.000,00 €	36.500,00 €		s. rechts	Sportförderung + Lotto-Toto   Gesamtkosten 1,5 Mio. €
8	IZZB Halle e.V.	Sport-/ Zirkuskirche Großkayna, 2. BA	3	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.1	2024	182.500,00 €	80	146.000,00 €	36.500,00 €		s. rechts	Sportförderung + Lotto-Toto   Gesamtkosten 1,5 Mio. €
12	Meuschauer Pfingsburschenverein	Treidelweg an der Kirche	3	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	2024	30.000,00 €	80	24.000,00 €	6.000,00 €			
25	Stadt Braunsbedra	Wasserspielplatz	3	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.5 h)	2024	110.000,00 €	80	88.000,00 €	22.000,00 €			
29	Stadt Braunsbedra	Touristisches Beschilderungssystem	3	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	2024	25.000,00 €	80	20.000,00 €	5.000,00 €			
43	Stadt Schkopau	Spielplatz - Bewegungspark	3	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.5 h)	2024	90.000,00 €	80	72.000,00 €	18.000,00 €			
59	Stadt Mühleln	Kabinenschrägaufzug (1. BA)	3	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.6	2024	300.000,00 €	80	240.000,00 €	60.000,00 €			2. BA (300 T€) in 2025
44	SKC Buna Schkopau	Ertüchtigung Kegelstelltechnik	3	EFRE-Förderbereiche Nr. 2.3 a)	2024	50.000,00 €	80	40.000,00 €	10.000,00 €			

Gesamtausgaben 2023 - 2024

975.000,00 €                      780.000,00 €    195.000,00 €

Summe Ausgaben 2023

187.500,00 €                      150.000,00 €    37.500,00 €

Summe Ausgaben 2024

487.500,00 €                      390.000,00 €    97.500,00 €

<sup>1</sup> Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

